Bericht
der Handelskammer zu Thorn
für die Monate Februar, März und April 1907.

I. Sitzungsbericht.

Niederschrift über die Vollsitzung vom 25. Mai.

Anwesend die Herren: Stadtrat Dietrich (Vorsitzender), Bankdirektor Asch, R. Bauer, C. Berendes, C. Cohn, A. Kittler, Stadtrat Laengner, C. Landshut, C. Majewski, M. Michalowitz, S. Rawitzki, W. Schultze, Stadrat Schwartz, E. Voigt. Entschuldigt fehlen die Herren: A. Born, O. Gukſch, J. Houtermans, O. Mendershausen, G. Peters, M. Roth, E. Wagner, D. Wolff.

1. Mühlenumsatzsteuer.

Die Reichstagsabgeordneten Dr. Roesicke, Speck und Genossen haben auf Grund der Eingabe des Verbandes deutscher Müller im Reichstag einen Initiativantrag eingebracht, worin eine staffelförmige Umsatzsteuer für Getreidemühlen gefordert wird. Der Verband amtlicher Handelsvertretungen Posens und Westpreußens hat daraufhin diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der Verbandssitzung vom 11. Juni gesetzt. Ähnliche Anträge haben bereits früher dem Abgeordnetenhause vorgelegen, und die Handelskammer hat schon damals, zu Beginn des Jahres 1905, an den Handelsminister die dringende Bitte gerichtet, dem Antrage auf Einführung einer staffelförmigen Umsatzsteuer für Großmühlenbetriebe keine Folge zu geben, da eine solche Steuer unsere hochentwickelte Mühlenindustrie ernstlich

gefährden, jeden weiteren Fortschritt in der technischen Entwickelung hemmen und zu schweren Schädigungen des deutschen Wirtschaftslebens führen würde.

Die Handelskammer beauftragt ihre Vertreter bei der Verbandssitzung, sich grundsätzlich gegen eine gestaffelte Mühlenumsatzsteuer auszusprechen.

2. Wahlen für den Kreis Thorn-Land.

Am 21. März haben in Culmsee Handelskammerwahlen für den Wahlkreis Thorn-Land stattgefunden, wobei die Herren Direktor Berendes und O. Mendershausen gewählt worden sind. Da Einsprüche gegen die Wahlen nicht eingegangen sind, wird die Giltigkeit der Wahlen anerkannt.

3. Verzugszinsen.

Anfang Januar hatte die Handelskammer beim Deutschen Handelstag beantragt, er möge für eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verzugszinsen eintreten und befürworten, daß eine Geldschuld während des Verzugs in der Höhe des Lombardzinsfußes der Reichsbank, mindestens aber mit 4 %, bei beiderseitigen Handelsgeschäften mit 5 % für das Jahr verzinst werde. Die Fachkommission des Deutschen Handeltags hat zwar die bestehenden Übelstände anerkannt, sich jedoch gegen eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen ausgesprochen, da ein solcher Antrag verfrüht sei. Man müsse erst die Erfahrung einer längeren Reihe von Jahren hinter sich haben. Der Ausschuß des Deutschen Handeltags hat sich dem Beschluß der Fachkommission angeschlossen. Die Handelskammer wird nun den Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Verbandes der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens bringen lassen.

4. Festlegung des Osterfestes.

Die Handelskammer zu Ulm hat den Deutschen Handelstag gebeten, für eine den modernen Verhältnissen entsprechende Festlegung des Osterfestes einzutreten. Dieser Antrag soll unterstützt werden.

5. Vierteljahresbericht.

Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, die Vierteljahresberichte künftig nur an diejenigen zu versenden, die auf Anfrage die Übersendung ausdrücklich wünschen, wird abgelehnt.

6. Schiffahrtsabgaben.

Gegen die Einführung von Schiffahrtsabgaben auf der Weichsel wird folgende Resolution angenommen, die dem Reichskanzler, den beteiligten Ministerien, dem Oberpräsidenten in Danzig und der Regierung in Marienwerder übersandt werden soll:

„Nach § 19 des preußischen Wasserstraßengesetzes sollen auf den im Interesse der Schiffahrt regulierten Flüssen Schiffahrtsabgaben erhoben werden. Wenn wir nun auch der Überzeugung sind, daß Artikel 54 der Reichsverfassung die Erhebung solcher Abgaben verbietet, so steht doch zu befürchten, daß durch eine Verfassungsänderung dieses Verbot beseitigt werde. Die Einführung von Schiffahrtsabgaben auf der Weichsel müssen wir aber nicht nur aus formellen, sondern hauptsächlich aus sachlichen Gründen bekämpfen. Die Rentabilität der Weichselschiffahrt ist jetzt schon so gering, daß eine weitere Belastung ihr die schwerste Schädigung, wenn nicht den vollständigen Ruin bringen würde. Es liegt dies einmal daran, daß die Tragfähigkeit der Schiffe auf der russischen Weichsel nie, auf der preußischen Weichsel nur selten voll ausgenutzt werden kann. Ferner sind die Frachten wegen der Konkurrenz der Eisenbahn schon so niedrig, daß ein weiteres Herabgehen ausgeschlossen ist, während es den Schiffern dagegen auch nicht möglich sein wird, die durch die Schiffahrtsabgaben entstehenden Lasten auf die Verfrachter abzuwälzen, da sonst ein großer Teil der Frachtmengen auf den Eisenbahnweg übergehen würde.

Gegen die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf der Weichsel spricht auch der Umstand, daß die Regulierung dieses Flusses mehr im Interesse der Landesmelioration als in dem der Schiffahrt erfolgt ist. Der Flößerei hat die Regulierung jedenfalls nur höhere Kosten und Schwierigkeiten gebracht, und es wäre daher geradezu eine Ungerechtigkeit, wenn auch die Holzflößerei von den Schiffahrtsabgaben getroffen werden sollte, da doch für die Flößerei auf der preußischen Weichsel eine genügende Wassertiefe stets vorhanden gewesen ist.

Schließlich trifft auch für die Weichsel die Befürchtung, die wohl den Hauptanlaß zu der Bestimmung des § 19 des Kanalgesetzes gegeben hat, daß nämlich große Mengen ausländischen Getreides auf den abgabenfreien Strömen eingeführt würden, nicht zu. Das auf der Weichsel verfrachtete Getreide ist überwiegend deutschen Ursprungs, während fremdes Getreide nur wenig und meist nur dann auf der

Weichsel ankommt, wenn unsere Gegend, wie es in diesem Jahre der Fall ist, von einheimischem Getreide völlig entblößt ist.

Wir sprechen aus den angeführten Gründen die sichere Erwartung aus, daß die Weichsel von Schiffahrtsabgaben verschont bleibe."

7. Holzmeßamt in Thorn.

Auf Einladung der Handelskammer hat am 4. April in Thorn eine Besprechung über die Errichtung eines Holzmeßamtes in Thorn stattgefunden, an der Vertreter der Handelskammern zu Berlin, Bromberg und Graudenz, des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Danzig und der Ältesten der Kaufmannschaft zu Elbing teilgenommen haben. Es sind dabei die Satzungen, die Gebührenordnung und die Meßinstruktion beraten worden.

Die Kammer spricht sich für die Errichtung eines Holzmeßamtes in Thorn aus. Die Satzungen, Gebührenordnung und Meßinstruktion werden in der vorgelegten Form genehmigt.

8. Maschinenbauschule in Graudenz.

Der Herr Regierungspräsident zu Marienwerder hat angefragt, ob die Kammer bereit sei, aus ihren Mitteln Stipendien für die Maschinenbauschule zu Graudenz zu gewähren. Es soll erwidert werden, daß die Kammer hierzu nicht in der Lage sei, da ihr Etat durch jährliche Geldbewilligungen für die kaufmännischen Fortbildungsschulen ihres Bezirks und die Handelsschule sowie der Schifferschule in Thorn schon allzusehr belastet sei.

9. Änderung des § 91 des Handelsgesetzbuches.

Der Vorstand reisender Kaufleute Deutschlands hat gebeten, eine von ihm an den Reichstag gerichtete Eingabe zu unterstützen, wonach § 91 des Handelsgesetzbuches dahin geändert werden soll, daß der Handlungsagent nicht nur einen Buchauszug über die durch seine Tätigkeit zustande gekommenen Geschäfte, sondern auch zur Prüfung des Buchauszuges die Vorlegung der Handelsbücher des Geschäftsherrn verlangen kann. Die Kammer hält diese Forderung für zu weitgehend, da schon jetzt das Gericht auf Antrag oder von Amtswegen die Vorlegung der Handelsbücher des Geschäftsherrn anordnen kann, wenn über die Richtigkeit und Vollständigkeit des Auszugs ein Rechtsstreit entsteht. Es wird deshalb Übergang zur Tagesordnung beschlossen.

10. Gehaltserhöhung.

Dem zweiten Bureaugehilfen wird die erbetene Gehaltserhöhung von 10 Mk. monatlich bewilligt.

11. Vortragskurse über Handelsrecht, Buchführung u. a.

Herr Weese regt die Einrichtung von Vorlesungen über Handelsrecht, Buchführung, Bilanzwesen und dergl. an. Der Anregung soll stattgegeben und zunächst im Herbst der Versuch gemacht werden, ob sich eine genügende Anzahl von Hörern für solche Kurse findet.

II. Verhandlungen der Handelskammer.

1. Einrichtungen für Handel und Industrie.

Deutscher Handelstag.

Am 9. April 1907 fand die 33. Vollversammlung des Deutschen Handelstags statt. Dem vom Generalsekretär vorgelegten Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes:

Am 4. April 1906 starb der Erste Stellvertreter des Präsidenten des Deutschen Handelstags Geheimer Kommerzienrat St. C. Michel, Vorsitzender der Handelskammer zu Mainz.

Die Handelskammer zu Leipzig beabsichtigt, der für das Jahr 1907 geplanten 2. Ausgabe des Jahrbuchs der deutschen Handelskammern eine speziell für die Zwecke und Verhältnisse der amtlichen Handelsvertretungen bearbeitete Karte des Deutschen Reiches beizufügen. Mit Rücksicht darauf, daß das Jahrbuch der deutschen Handelskammern im Auftrag des Deutschen Handelstags herausgegeben wird, wurden dessen Mitglieder gebeten, dem Wunsch der Handelskammer zu Leipzig nach Unterstützung bei der Ausführung dieses Planes zu entsprechen.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags sprach sich am 7. Dezember 1903 dafür aus, daß die Frage der Gründung engerer Postvereine mit den Nachbarländern nach dem Muster des Vereins mit Österreich-Ungarn von Handelstags wegen verfolgt werde. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin überreichten dem Deutschen Handelstag am 15. Februar 1906 eine an den Staatssekretär des Reichs-Postamts gerichtete Eingabe, in der für Ermäßigung des Weltpostportos eingetreten wird. Der vom 24. bis 27. September 1906 in Mailand abgehaltene Zweite internationale Kongreß der Handelskammern und der kaufmännischen und industriellen Vereine faßte Beschlüsse, durch welche seine Mitglieder aufgefordert werden, für Herabsetzung des

Weltpostportos und für den Abschluß engerer Postvereine einzutreten. Die Angelegenheit steht auf der Tagesordnung der am 9. und 10. April 1907 stattfindenden Vollversammlung des Deutschen Handelstags.

Der Präsident des Deutschen Handelstags trat in einer am 1. August 1906 an den Staatssekretär des Reichspostamts gerichteten Eingabe dafür ein, daß die Gebühr für Post-Schließfächer soweit ermäßigt werde, daß lediglich die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts teilte darauf am 19. November 1906 mit, daß er nicht in der Lage sei, dem Antrag zu entsprechen.

Der Präsident des Deutschen Handelstags trat in einer am 1. August 1906 an den Staatssekretär des Reichs-Postamts gerichteten Eingabe dafür ein, daß Ausnahmen von der Vorschrift der Ausführungsbestimmungen zur Postordnung vom 20. März 1900, wonach bei Postkarten, Drucksachen u. a. die Annahmeverweigerung vor der Aushändigung ausgesprochen werden muß, der jeweiligen Sachlage gemäß gemacht werden können. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts erwiderte hierauf am 10. November 1906, daß das Reichs-Postamt nicht in der Lage sei, zu dem früheren Verfahren, wonach die Postanstalten durch den Briefträger bestellte oder von der Post abgeholte Drucksachen usw. nach ihrem Ermessen zurücknehmen durften, zurückzukehren, da sich hierbei schwerwiegende Mißbräuche entwickelt hätten. Ausnahmen zu gunsten einzelner Empfänger oder für bestimmte Fälle zuzulassen, erscheine wegen der unausbleiblichen Berufungen nicht angängig.

Die Handelskammer zu Plauen beschloß am 13. Dezember 1906, sich wegen Einführung von sogenannten Briefpaketen, d. h. von Paketen bis zu einem Gewicht von 1 kg, welche bei vereinfachter Abfertigungsart zu einem Porto von 20 bis 25 Pf. ohne Erhebung von Bestellgeld befördert werden, an den Deutschen Handelstag zu wenden. Die Angelegenheit wurde der Kommission des Deutschen Handelstags betr. Verkehr überwiesen. — Der Verband reisender Kaufleute Deutschlands zu Leipzig überreichte dem Deutschen Handelstag am 22. Februar 1907 eine an den Staatssekretär des Reichs-Postamts gerichtete Eingabe zur Unterstützung, in der für Einführung eines Einkilopakets mit dem Frankobetrage von 30 Pf. durch alle Zonen ohne Begleitadresse eingetreten wird.

Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete am 25. Februar 1907 an die Eisenbahndirektion Berlin die Bitte, den früher geäußerten Wunsch, daß die der ständigen Tarifkommission angehörigen Eisenbahnverwaltungen für die Beantwortung der von ihnen ausgehenden

Rundfragen eine hinreichende Frist festsetzen möchten, in Erinnerung zu bringen. Die Eisenbahndirektion Berlin teilte daraufhin am 5. März mit, daß diesem Wunsche entsprochen sei.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Verkehr beschäftigte sich am 5. und 6. November 1906 mit dem im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten vorläufigen Entwurf einer neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung auf Grund von zwei Zusammenstellungen derjenigen Anträge aus dem Kreise der Mitglieder des Deutschen Handelstags, die auf eine Umfrage des Präsidenten des Deutschen Handelstags eingegangen waren. Die Zusammenstellungen der Anträge sowohl, als auch die Beschlüsse der Kommission wurden dem Präsidenten des Reichs-Eisenbahnamts, den für Handel und Industrie und den für Eisenbahnen zuständigen Zentralbehörden der Bundesstaaten sowie den Mitgliedern der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen überreicht. Der Ausschuß des Deutschen Handelstags beschloß am 3. Dezember 1906 eine Reihe von Anträgen zu dem Entwurf; von diesen wurde gleichfalls den in Betracht kommenden Behörden Kenntnis gegeben. Die Angelegenheit steht auf der Tagesordnung der am 9. und 10. April 1907 stattfindenden Vollversammlung des Deutschen Handelstags.

Die Kommission betr. Verkehr sprach sich am 6. November 1906 dafür aus, daß den Handelskammern 1) sowohl die ersten wie die späteren ihren Bezirk berührenden Fahrplanentwürfe, 2) die ihren Vertretern in den Eisenbahnräten zugesandten Drucksachen sofort nach ihrem Erscheinen zugestellt würden. Der Ausschuß stimmte dem Vorschlage am 3. Dezember 1906 zu.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags gab am 31. Mai 1906 entsprechend dem Vorschlage der Kommission betr. Verkehr folgende Erklärung ab: „Es haben sich im Stückgutverkehr, namentlich im Nachforschungs-, Feststellungs- und Meldeverfahren, in den letzten Jahren in einer großen Anzahl von Bezirken deutscher Handelskammern Mißstände ergeben, deren Abhilfe notwendig erscheint; da nach den begleitenden Umständen anzunehmen ist, daß die Mißstände mit dem inneren Abfertigungsdienst der Eisenbahnverwaltung, besonders aber mit dem vereinfachten Güterabfertigungsverfahren zusammenhängen, so hält es der Ausschuß für erforderlich, daß die Eisenbahnverwaltungen in Erörterungen darüber eintreten, wie diesen Uebelständen abzuhelfen sei. Insbesondere ist dabei das vereinfachte Abfertigungsverfahren ins Auge zu fassen." Zur Ausführung dieses Beschlusses richtete der Präsident des Deutschen Handelstags am 16. August 1906 Eingaben

an das Reichs-Eisenbahnamt und an die für Eisenbahnwesen zuständigen Zentralbehörden der Bundesstaaten. Eine Erwiderung darauf erteilte am 3. Oktober der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten.

Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete am 1. August 1906 an die für Eisenbahnwesen zuständigen Zentralbehörden der Bundesstaaten Eingaben, in denen dafür eingetreten wurde, daß durch Lieferung anderer als der bestellten Wagen kein Nachteil hinsichtlich der Frachtberechnung für den Absender oder Empfänger herbeigeführt werden dürfe, und es ferner für wünschenswert erklärt wurde, daß die Eisenbahnverwaltung eine Überladung der Güterwagen verhüte. Hierauf gingen Erwiderungen ein vom preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten (17. August und 13. November), von der Mecklenburgischen General-Eisenbahndirektion (20. August), von der Generaldirektion der Württembergischen Staatseisenbahnen (22. August), vom sächsischen Finanzministerium (5. Oktober).

Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete am 17. Mai 1906 an den Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen eine Eingabe, in welcher unter Übermittelung der von der Kommission betr. Verkehr und vom Ausschuß des Deutschen Handelstags gefaßten Beschlüsse betr. Feststellung des Eigengewichts der Güterwagen beantragt wurde, in der Zusatzbestimmung II Abs. 3 zu § 33 der Eisenbahn-Verkehrsordnung statt „2 %“ „1 %“ zu setzen. Der Ausschuß der Verkehrsinteressenten beschloß am 18. Juni, die Eingabe zu unterstützen. Die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen (12. 9. 06) und die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen (20. 12. 06) lehnten den Antrag ab.

Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete am 1. August 1906 an sämtliche preußische Eisenbahndirektionen und die General-Eisenbahndirektionen der Bundesstaten Eingaben, in denen von den in der letzten Zeit aus dem Kreise der Mitglieder des Deutschen Handelstags erfolgten Äußerungen über die Beförderung temperaturempfindlicher Güter sowie von den Verhandlungen der Kommission betr. Verkehr vom 31. Mai 1905 hierüber Kenntnis gegeben und gebeten wurde, in eine erneute Prüfung darüber einzutreten, inwieweit den vorgetragenen Wünschen und Vorschlägen Rechnung getragen und insbesondere ein Vorgehen nach österreichisch-ungarischem Muster versucht werden könne. Hierauf gingen Bescheide ein von der Mecklenburgischen General-Eisenbahndirektion (16. August), der Eisenbahndirektion Berlin (25. August), der Generaldirektion der württembergischen

Staatseisenbahnen (6. September), dem preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten (8. September), den Eisenbahndirektionen Erfurt (8. Oktober), Frankfurt a. M. (11. Oktober), St. Johann-Saarbrücken (8. Oktober), Königsberg (8. Oktober). — In der gleichen Angelegenheit wurde den Mitgliedern des Deutschen Handelstags anheimgegeben, sich wegen Einführung zweckmäßiger Maßregeln zur Beförderung temperaturempfindlicher Güter mit den lokalen Eisenbahnbehörden in Verbindung zu setzen, wie es bereits mehrfach mit Erfolg geschehen sei.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags gab am 4. Dezember 1906 folgende Erklärung ab: „Der am 28. November 1906 dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Änderung des Abschnitts IV des Börsengesetzes, enthält zwar einige Verbesserungen der geltenden Bestimmungen, namentlich in Bezug auf die Rechtswirksamkeit von Schuldanerkenntnissen und Sicherheitsbestellungen; er bleibt aber, indem er die vom Deutschen Handelstag in seiner Vollversammlung vom 24. März 1904 geäußerten Wünsche zum größten Teile unberücksichtigt läßt, hinter den Anforderungen weit zurück, die zur völligen Gesundung des Handels in Wertpapieren und in Getreide gestellt werden müssen. Ist auch zu wünschen, daß die jetzt vorgeschlagenen Verbesserungen zur Einführung gelangen, so spricht sich doch der Ausschuß des Deutschen Handelstags dahin aus, daß sie nur als der Anfang einer gründlichen Reform des Börsengesetzes angesehen werden können.“ Die Angelegenheit steht auf der Tagesordnung der am 9. und 10. April 1907 stattfindenden Vollversammlung des Deutschen Handelstags.

Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete am 1. August 1906 an den Staatssekretär des Reichs-Schatzamts eine Eingabe, in welcher für Vermehrung der Nickelmünzen eingetreten und dabei für die neu auszuprägenden Zehnpfennigstücke die Durchlochung nach belgischem Muster befürwortet wurde. Der Staatssekretär des Reichs-Schatzamts teilte darauf am 30. August 1906 mit, daß dem Mangel an Reichsnickelmünzen durch größere Nickelprägungen abgeholfen werden solle, der Anregung wegen Durchlochung der Zehnpfennigstücke aber nicht entsprochen werden könne.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Geld, Banken, Börse beschäftigte sich am 2. Februar 1907 mit Vorschlägen, die in der von ihr früher eingesetzten Unterkommission betr. Postscheckverkehr am 21. Mai 1906 gemacht worden waren. Die wichtigsten Vorschläge waren folgende: A. Verpflichtung aller Postanstalten, bei der nächstgelegenen

Reichsbankanstalt ein Girokonto zu halten, auf das sie täglich ihre überschüssigen Barbeträge einzuzahlen und von dem aus sie alle Auszahlungen an Inhaber von Bankkonten zu leisten hätten. — B. Abschaffung der Bestellgebühr für alle Postanweisungen von einem Reichsbank-Girokonto oder an ein Reichsbank-Girokonto. — Die Kommission lehnte den Vorschlag A ab, auch in der Einschränkung, daß über den gegenwärtigen Umfang hinaus möglichst viele Postanstalten ein Girokonto bei der Reichsbank halten sollten. In bezug auf den Vorschlag B hielt die Kommission an der bereits vom Ausschuß des Deutschen Handelstags aufgestellten Forderung fest, daß die Bestellgebühr für Postanweisungen, die im Giroverkehr ausgezahlt würden, abgeschafft werde; dagegen trat sie nicht für die Forderung ein, daß die Bestellgebühr auch für solche Postanweisungen abgeschafft werde, die im Giroverkehr eingezahlt, aber bar ausgezahlt würden. Im übrigen sprach sich die Kommission dafür aus, daß zur Erörterung der Einführung des Postscheckverkehrs eine Sonderkommission eingesetzt werde.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Geld, Banken, Börse beschäftigte sich am 2. Februar 1907 mit einer Verfügung des Reichsbank-Direktoriums über die Grundsätze für Bemessung der Mindestguthaben im Giroverkehr. Die Kommission sprach sich dafür aus, daß unter Bezugnahme auf eine Reihe in der Kommissionssitzung mitgeteilter Fälle, in denen das neuerliche Vorgehen der Reichsbank dazu geführt habe, an die Stelle des Giroverkehrs die Versendung baren Geldes treten zu lassen, im öffentlichen Interesse (Regelung des Geldumlaufs, Erleichterung der Zahlungsausgleichungen) und im Interesse der Girokonteninhaber eine möglichst milde und vorsichtige Handhabung der Verfügung des Reichsbankdirektoriums beantragt werde. Die Angelegenheit steht auf der Tagesordnung der am 8. April 1907 stattfindenden Sitzung des Ausschusses des Deutschen Handelstags.

Auf die vom Präsidenten des Deutschen Handelstags gemäß dem Beschluß des Ausschusses vom 30. November 1905 an das Reichsbankdirektorium gerichtete Eingabe betr. Überweisungen im beschränkten Giroverkehr der Reichsbank vom 1. August 1906 erwiderte dieses am 31. Januar 1907, daß fortan die bei den Nebenstellen eingelieferten roten Schecks in Beträgen von 1000 bis 50000 Mk. ohne Berechnung einer Gebühr direkt überwiesen werden sollen; weitergehenden Anträgen zu entsprechen, sei das Direktorium nach Lage der Verhältnisse außerstande.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Geld, Banken, Börse sprach sich am 2. Februar 1907 gegen einen Antrag auf Änderung der die Höhe der Verzugszinsen betreffenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs aus.

Die Handelskammer zu Sorau richtete am 8. März 1907 an den Deutschen Handelstag die Bitte, die Frage der Änderung der Gebührenordnung für gerichtliche Sachverständige in geeignete Behandlung zu nehmen.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags gab am 31. Mai 1906 die Erklärung ab, daß es allgemeine Verkehrssitte sei, auf Wechseln auch Firmen mit „Herr" zu bezeichnen. Der Präsident des Deutschen Handelstags gab dem Staatssekretär des Reichs-Justizamts von dieser Erklärung in einer Eingabe vom 1. August 1906 Kenntnis. Darauf teilte der Staatssekretär des Reichs-Justizamts am 31. August 1906 mit, daß er den Justizverwaltungen der Bundesstaaten die Erklärung mitteilen und ihnen zugleich anheim geben werde, die beteiligten amtlichen Kreise von dieser Erklärung in geeigneter Weise zu unterrichten.

Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete am 1. August 1906 eine Eingabe an den Bundesrat mit der Bitte, die in Betracht kommenden Bestimmungen der Konkursordnung dahin zu ergänzen, daß, wenn der Antrag auf Eröffnung des Konkurses wegen Mangels an Konkursmasse abgewiesen werde, diese Tatsache auf Staatskosten öffentlich bekannt zu geben sei. — Der preußische Minister für Handel und Gewerbe erwiderte darauf am 19. Januar 1907 im Einvernehmen mit dem preußischen Justizminister, daß ein Bedürfnis, den § 107 Abs. 2 der Konkursordnung in dem gewünschten Sinne zu ergänzen, nicht für dargetan erachtet werden könne.

Die Kommission betr. Verkehr sprach sich am 6. November 1906 dahin aus, daß der Frachturkundenstempel zu Recht und zweckmäßigerweise von der Eisenbahn beim Frachtzahler erhoben werde. Die Frage, wer den Stempel zu tragen habe, sei privatrechtlicher Natur und nach folgenden Grundsätzen zu entscheiden: 1. Der Versender hat den Stempel zu tragen, wenn er sich verpflichtet hat, die Ware frei Empfangsort zu liefern. — 2. Der Empfänger hat den Stempel zu tragen, wenn die Ware ab Versandort verkauft ist oder wenn bei Limitierung der vom Versender zu tragenden Kosten der Stempel nicht mit eingeschlossen war. Bezüglich der Erhebung des Frachturkundenstempels im Reexpeditionsverfahren und bei der Umladung zwischen normal- und schmalspurigen Bahnen sprach sich die Kommission dahin aus, daß der Stempel nur einmal erhoben werden sollte. Der

Ausschuß des Deutschen Handelstags stimmte am 3. Dezember 1906 diesen Vorschlägen zu und erhob weiter dagegen Einspruch, daß in dem Falle, in dem vom Verfrachter ein 5 Tonnen-Wagen angefordert, aber von der Eisenbahn ein Wagen von höherem Ladegewicht bereitgestellt ist, die Bemessung des Frachturkunden-Steuersatzes nach dem Ladegewicht von 5 Tonnen mit der Begründung verweigert wird, daß Wagen mit einem Ladegewicht von weniger als 10 Tonnen nicht gebräuchlich seien; diese Verweigerung verstoße gegen das Reichsstempelgesetz vom 3. Juni 1906 (Tarif Nr. 6d) und die dazu am 28. Juni vom Bundesrat beschlossenen Ausführungsbestimmungen (§ 72 Abs. 2). — Die Handelskammer zu Darmstadt trat in einem am 14. November 1906 an den Vorstand des Deutschen Handelstags gerichteten Schreiben dafür ein, daß, wenn die Eisenbahn zuviel Frachturkundenstempel erhoben habe, der mit Kosten verknüpfte Antrag auf Erstattung von der Eisenbahn, die den Fehler gemacht habe, und nicht von dem Geschädigten bei der Steuerbehörde zu stellen sei. Der Ausschuß des Deutschen Handelstags beschloß am 3. Dezember 1906, von einer weiteren Verfolgung der Darmstädter Anregung abzusehen. — Die Handelskammer zu Schweidnitz führte in einer am 12. Dezember 1906 an den Deutschen Handelstag gerichteten Eingabe Beschwerde darüber, daß der Frachturkundenstempel nochmals erhoben werde, sobald auf einer Station einlaufende Waggons auf neue Frachtbriefe weiter expediert werden (Reexpedition im Inlande). Der Vorstand des Deutschen Handelstags beschloß am 12. Januar 1907, daß die Angelegenheit, da ein Vorgehen aussichtslos erscheine, nicht weiter verfolgt werden solle.

Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete am 3. November 1906 an den Reichstag eine Eingabe, in der unter Bezugnahme auf die in der Vollversammlung des Deutschen Handelstags vom 7. April 1900 abgegebene Erklärung um Ablehnung der von der Reichstagskommission beschlossenen Anträge betreffend die Besteuerung der Großbetriebe in der Müllerei gebeten wurde.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Steuern, Zölle, Außenhandel sprach sich am 16. Februar 1907 dafür aus, daß ein Antrag der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin, nach dem die Einfuhrscheine wieder zur Begleichung von Zollgefällen für die früher dafür freigegebenen Waren (soweit sie nicht inzwischen zollfrei geworden sind) und außerdem für Mais sollen verwendet werden können, unterstützt werde.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags beschäftigte sich am 30. Mai 1906 mit den Vorschlägen der Kommission betr. Kleinhandel vom 26. Februar 1903 und sprach sich für Förderung des Kleinhandels durch Kredit- und Einkaufsvereinigungen, durch Barzahlung im Verkehr mit der Kundschaft und durch Ausgestaltung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens aus.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Geld, Banken, Börse sprach sich am 2. Februar 1907 dafür aus, daß Minderkaufleute, die ein unter Lebenden erworbenes Handelsgeschäft unter dem bisherigen Namen mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgerverhältnis andeutenden Zusatzes fortführen, für alle im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des Inhabers haften.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags beschäftigte sich am 30. Mai 1906 mit den Vorschlägen der Kommission betr. Kleinhandel vom 26. Februar 1903 bezüglich der Schädigung des Handels durch Genossenschaften; er beschloß eine Reihe von Änderungsanträgen zum preußischen Gewerbesteuergesetz, zum preußischen Einkommensteuergesetz, zum preußischen Kommunalabgabengesetz, zum Reichsgesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, und machte Vorschläge betreffend den Kleinverkauf von Branntwein und Spirituosen durch die Konsumvereine und betreffend behördliche Begünstigung der Konsumvereine.

Die Kommission betr. Kleinhandel gab am 17. September 1906 folgende Erklärung ab: „Die Kommission erblickt in den gemeinnützigen Rabattsparvereinen ein Mittel, das Prinzip der Barzahlung zu unterstützen und sowohl hierdurch wie durch den Zusammenschluß der Detaillisten den Kleinhandel zu fördern und in seiner Lebensfähigkeit auch gegenüber Konsumvereinen und Warenhäusern zu stärken." Der Ausschuß stimmte dieser Erklärung am 3. Dezember 1906 zu.

Die Kommission betr. Kleinhandel beschäftigte sich am 18. September 1906 mit einer Eingabe der Handelskammer zu Stolp, in welcher Beschwerde darüber geführt wird, daß Handlungsgehilfen in Manufakturwaren- und Konfektionsgeschäften von ihnen übernommene Stellungen nicht antreten. Die Kommission gab folgende Erklärung ab: „Für die Bekämpfung des von der Handelskammer zu Stolp beklagten Mißstandes erscheinen die bestehenden materiellrechtlichen und prozessualen Bestimmungen ausreichend. Erwünscht ist eine Fortbildung des Anstellungsvertrages durch die Aufnahme einer Vertragsstrafe auch für den Fall, daß der Angestellte den übernommenen Dienst

nicht antritt. Die Fortbildung des Anstellungsvertrages in dieser Richtung wird durch die Aufstellung von „Normalanstellungsverträgen“ unter Mitwirkung der Handelskammern und geeigneter Vertretungen der Angestellten, da wo sich das Bedürfnis dafür herausgestellt haben sollte, zu fördern sein.“ Der Ausschuß stimmte dieser Erklärung am 3. Dezember 1906 zu.

Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete am 9. November 1906 entsprechend dem Beschluß des Ausschusses vom 31. Mai 1906 an den Reichstag eine Eingabe, in der darum gebeten wurde, den vom Abg. Bassermann gestellten Antrag, den § 63 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (Fortgewährung von Gehalt und Unterhalt bei Dienstunfähigkeit von Handlungsgehilfen) aus dispositivem in zwingendes Recht umzuwandeln, abzulehnen, andernfalls den § 63 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs (Nichtanrechnung von Kranken- und Unfallversicherungsbeiträgen bei Dienstunfähigkeit von Handlungsgehilfen) aus zwingendem in dispositives Recht umzuwandeln.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags sprach sich am 31. Mai 1906 gegen die Errichtung von Handelsinspektionen aus. Eine entsprechende Eingabe wurde am 8. November 1906 an den Reichstag gerichtet.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags sprach sich am 4. Dezember 1906 nach Vorberatung der Angelegenheit durch die Kommissionen betr. Sozialpolitik und betr. Kleinhandel dafür aus, daß diejenigen Handelsgeschäfte, die wegen ihrer Verbindung mit Lagerungs- und Beförderungsbetrieben bereits in die Unfallversicherung einbezogen sind, für den gesamten Umfang ihres Geschäfts versicherungspflichtig sein sollen.

Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete am 3. Oktober 1905 an dessen Mitglieder ein Rundschreiben betr. Vertretung von Industrie und Handel in den Kreistagen u. a., in welchem zur Anstellung der für die Klärung der Frage erforderlichen Erhebungen aufgefordert wurde. Das von 58 preußischen Handelskammern übersandte Material, neben dem noch sonstige Äußerungen von 14 nichtpreußischen Kammern vorliegen, wurde tabellarisch zusammengefaßt und diese tabellarische Zusammenstellung den Handelskammern zu Sorau und Hannover, die die Anregung zur Behandlung der Angelegenheit gegeben haben, am 20. bezw. 31. August 1906 zur Äußerung übermittelt. In Übereinstimmung mit den Äußerungen der genannten Kammern wurde eine größere Anzahl von Handelskammern derjenigen Provinzen, die voraussichtlich eine gesonderte statistische Heraushebung

finden werden, zur Ergänzung des eingesandten Materials aufgefordert. Sobald dieses zumteil noch ausstehende Material vorliegt, soll an die sachliche Verarbeitung des gesamten Stoffes herangetreten werden.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags gab am 3. Dezember 1906 folgende Erklärung ab: „Der Ausschuß des Deutschen Handelstags spricht sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die in seiner Sitzung vom 30. November 1905 aufgestellten Forderungen zur Abhilfe gegen die Fleischteuerung nicht erfüllt worden sind. Unbeirrt durch vorübergehende Preisermäßigungen für einzelne Viehgattungen, welche bei Fortdauer der künstlichen Absperrungsmittel unter dem Einfluß der wechselnden Futtermittelernten stets wieder von Perioden bedrohlicher Preissteigerung abgelöst werden, erklärt der Ausschuß sich nach wie vor dafür, daß die Einfuhr von Vieh und Fleisch erleichtert werde, und ist der Ansicht, daß zu diesem Zwecke auch die Herabsetzung der übermäßig gesteigerten Zölle auf Vieh und Fleisch zu fordern ist.“ — Im Anschluß hieran verhandelte der Ausschuß über den Vorschlag, daß der Deutsche Handelstag eine eingehende Denkschrift über die in Betracht kommenden Verhältnisse herausgeben möge. Es wurde an den Vorstand die Bitte gerichtet, Vorfragen betreffend Ausführung dieses Vorschlags zu prüfen und die Angelegenheit dem Ausschuß in seiner nächsten Sitzung wieder vorzulegen. — Über diesen Vorschlag wird in der am 8. April stattfindenden Sitzung des Ausschusses des Deutschen Handelstags weiter beraten werden.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags nahm am 4. Dezember 1906 folgenden Antrag an: „In der Frage des Eigentumsvorbehalts an Maschinen vermag sich der Ausschuß des Deutschen Handelstags dem Vorgehen der Handelskammer zu Frankfurt a. M. insoweit nicht anzuschließen, als es sich gegen die Rechtsprechung des Reichsgerichts in rechtlicher und tatsächlicher Beziehung wendet. Dagegen erkennt er an, daß die zufolge der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen notwendige Entscheidung der Giltigkeit des Eigentumsvorbehalts von Fall zu Fall eine Rechtsunsicherheit hervorgerufen hat, die den Interessen der Maschinenindustrie ebenso wie denjenigen der Grundeigentümer und Hypothekengläubiger zuwiderläuft. Eine Änderung der einschlägigen Gesetzgebung zur deutlichen Abgrenzung des rechtlichen Verhältnisses zwischen Eigentumsvorbehalt und Grund- und Hypothekenrechten sowie zur Herbeiführung einer einheitlichen Rechtsprechung wird daher für notwendig gehalten.“ Eine entsprechende Eingabe wurde am 26. Februar 1907 an den Reichskanzler (Reichs-Justizamt) gerichtet.

Im Verfolg einer Anregung der Handelskammer zu Thorn richtete

der Präsident des Deutschen Handelstags am 5. März 1906 an den preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten die Bitte, die Anberaumung von Verhandlungen zwischen den beteiligten Handelsvertretungen und russischen Eisenbahnen über die in bezug auf den Einkauf von Futtermitteln aus Rußland vorliegenden Klagen in die Wege zu leiten. Die Verhandlungen fanden am 22. Juni 1906 unter dem Vorsitz des Präsidenten der Eisenbahndirektion in Bromberg in Thorn statt.

In der Vollversammlung vom 9. April wurden folgende Erklärungen angenommen:

1. Zum 1. Punkt der Tagesordnung „Weltpostporto und engere Postvereine":

„Der Deutsche Handelstag ersucht den Herrn Reichskanzler, dahin zu wirken, daß, unter möglichster Herabsetzung des Portos im inneren deutschen Verkehr für Briefe von 10 auf 8 und für Postkarten von 5 auf 4 Pfennig,

a) zunächst zwischen Deutschland und dessen Nachbarländern Postverträge geschlossen werden nach Art der zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, sowie zwischen Deutschland und Luxemburg bereits bestehenden Verträge, wonach für den Verkehr zwischen diesen Ländern nur die für den inneren Verkehr derselben bestehenden Portosätze in Anwendung kommen,

b) künftig zwischen sämtlichen Ländern des Weltpostvereins die Herabsetzung des Portos auf die in deren innerem Verkehr geltenden Sätze herbeigeführt wird."

2. Zum Entwurf einer Eisenbahn-Verkehrsordnung:

„Der Deutsche Handelstag spricht dem Herrn Präsidenten des Reichs-Eisenbahnamts seinen Dank dafür aus, daß ihm Gelegenheit gegeben ist, sich über den im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten vorläufigen Entwurf einer neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung zu äußern. Dieser Entwurf stellt nach Inhalt und Form eine Verbesserung gegenüber der geltenden Fassung dar. Gleichwohl ist er noch in manchen Punkten zu ändern, um den Bedürfnissen des Verkehrs in ausreichendem Maße zu entsprechen. Der Deutsche Handelstag weist auf die vielen Anträge hin, die von seinen Mitgliedern hierzu geäußert und in zwei systematischen Zusammenstellungen den in Betracht kommenden Behörden überreicht worden sind; insbesondere aber spricht er die Erwartung aus, daß die von seinem Ausschuß am 3. Dezember 1906 gefaßten Beschlüsse, die sich beispielsweise auf die Haftung der Eisenbahn, die Verwägung durch die Eisenbahn, die Bemessung von Fristen, das Wagenstandgeld und die Frachtzuschläge

beziehen, bei der Aufstellung eines neuen Entwurfs eine angemessene Beachtung erfahren."

3. Zur Änderung des Börsengesetzes:

„Der Deutsche Handelstag gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Regierung die von ihr ausgesprochene Absicht, im Interesse unseres ganzen Wirtschaftslebens und des Staatskredites auf eine umfassende Änderung des Börsengesetzes hinzuwirken, mit tunlichster Beschleunigung zur Ausführung bringt.

Er betont jedoch, daß eine die Grundsätze des Gesetzes unberührt lassende Besserung nur einiger besonders nachteiliger Bestimmungen, wie sie die 1904 und 1906 dem Reichstag vorgelegten Entwürfe zur Änderung des Abschnitts IV des Börsengesetzes vorgesehen haben, nicht genügend ist, um wirksam der Verletzung der Vertragstreue bei Börsentermingeschäften Einhalt zu tun und die Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen. Hierzu ist es vielmehr unbedingt notwendig, wie der Deutsche Handelstag es bereits in seinen Vollversammlungen vom 8. Januar 1901 und 24. März 1904 gefordert hat, das Börsenregister zu beseitigen und die Untersuchung des Börsenterminhandels in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen sowie in Getreide und Mühlenfabrikaten wieder aufzuheben."

4. Zur Frage der Haftung des Staates für den von seinen Beamten zugefügten Schaden:

„Die Haftung des Staates und anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts für den von ihren Beamten in Ausübung der diesen anvertrauten öffentlichen Gewalt zugefügen Schaden ermangelt zurzeit in Deutschland der einheitlichen Regelung. Nur in einem Teil der Bundesstaaten findet eine unmittelbare Haftung statt; in einem anderen Teil wird nach Art einer Bürgschaft gehaftet; in einem dritten Teil, darunter Preußen mit Ausnahme der Rheinlande, fehlt es an jeder Haftung. Dieser Zustand steht mit der Einheit des Deutschen Reiches und den Forderungen des Rechtsbewußtseins im Widerspruch. Zu seiner Beseitigung tritt der Deutsche Handelstag in Übereinstimmung mit dem Deutschen Juristentag dafür ein, daß durch Reichsgesetz die unmittelbare Haftung des Staates und anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts für den von ihren Beamten in Ausübung der diesen anvertrauten öffentlichen Gewalt zugefügten Schaden festgesetzt werde."

5. Zu Punkt 5 „Kolonien":

„Überzeugt von der großen Wichtigkeit des deutschen Kolonialbesitzes für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands, sowie für die

Stärkung seiner handelspolitischen Stellung, tritt der Deutsche Handelstag warm ein für eine zielbewußte und kraftvolle wirtschaftliche Entwickelung unserer Kolonien, insbesondere durch einen planmäßigen Eisenbahnbau.

Der Deutsche Handelstag empfiehlt deshalb auch allen Kreisen von Handel und Industrie im Vertrauen auf eine großzügige Leitung der Kolonialverwaltung die tatkräftige Mitarbeit an den Vorarbeiten für die Schaffung volkswirtschaftlich wichtiger Rohstoffe und Produkte, sowie zur Förderung des Absatzes deutscher Induſtrieerzeugnisse in den deutschen Kolonien."

6. Zum Gesetz zum Schutze der Warenbezeichnungen:

„Das Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 war ein bedeutsamer Fortschritt auf dem Gebiete des deutschen Warenzeichenrechts. Während seiner Wirksamkeit haben sich jedoch Mängel herausgestellt, die eine baldige Änderung des Gesetzes wünschenswert machen. Hierfür empfiehlt der Deutsche Handelstag die von seinem Ausschuß am 8. April 1907 beschlossenen Forderungen und hebt unter ihnen die folgenden hervor:

Zu § 1. Von der Einführung eines Zeichenschutzes ohne Beschränkung auf bestimmte Waren oder bestimmte Klassen von Waren und gewerblichen Dienstleistungen ist abzusehen.

Zu § 2. Die Anmeldung der Zeichen soll nicht nach einzelnen Waren, sondern nach Klassen, für welche die Zeichen bestimmt sind, erfolgen. In die Klassen sind Waren und gewerbliche Dienstleistungen in zweckmäßiger Weise zu verteilen. — Für jede Klasse soll eine besondere Gebühr erhoben werden.

Zu § 5. Die angemeldeten Zeichen sind vom Patentamt bekannt zu machen, um zur Erhebung des Widerspruchs gegen die Eintragung Gelegenheit zu geben. Daneben soll jedoch das Patentamt, wenn es erachtet, daß ein zur Anmeldung gebrachtes Zeichen mit einem anderen für dieselbe Klasse oder dieselben Klassen früher angemeldeten Zeichen übereinstimmt, dem Inhaber dieses Zeichens hiervon Mitteilung machen.

Zu § 6. Gegen den Beschluß, durch welchen Widerspruchs ungeachtet die Eintragung eines Zeichens angeordnet wird, soll der Widersprechende, und gegen den Beschluß, durch welchen die Eintragung versagt wird, soll der Anmelder bei dem Patentamt Beschwerde einlegen können. Gegen die Entscheidung der Beschwerdeabteilung soll die Revision beim Reichsgericht eingelegt werden können.

Zu § 8 Abs. 2 Nr. 2. Von Amts wegen soll die Löschung eines Zeichens nicht nur dann erfolgen, wenn das Zeichen Angaben

enthält, die „ersichtlich“ den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen und die Gefahr einer Täuschung begründen, sondern auch dann, wenn Umstände vorliegen, aus denen sich ergibt, daß der Inhalt des Zeichens den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht und die Gefahr einer Täuschung begründet.

§ 9. Auf Antrag eines Dritten soll die Löschung eines Zeichens auch dann erfolgen, wenn seit der Anmeldung des Zeichens oder seit ihrer Erneuerung zehn Jahre verflossen sind oder wenn die Eintragung des Zeichens hätte versagt werden müssen. — Der Antrag auf Löschung soll in allen Fällen bei dem Patentamt angebracht werden, und das Patentamt soll über ihn Beschluß fassen.

Zu § 10 Abs. 2. Gegen die Entscheidung der Beschwerdeabteilung soll die Revision beim Reichsgericht eingelegt werden können.

Hinter § 12. Die Wirkung der Eintragung eines Zeichens soll gegen denjenigen nicht eintreten, der das Zeichen für dieselbe Klasse oder dieselben Klassen zurzeit der Anmeldung in den beteiligten Verkehrskreisen im Inlande oder vom Inlande aus als das seinige bereits bekannt gemacht oder bis zur Anmeldung in seinem Geschäftsbetrieb fortdauernd benutzt hat. — Der Vorbenutzer soll das Zeichen innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Eintragung auch für sich anmelden, andernfalls das Recht aus der Vorbenutzung verlieren. — Das durch die Vorbenutzung begründete Recht soll nur in derselben Weise wie das durch die Eintragung begründete Recht auf einen anderen übergehen.“

Verband amtlicher Handelsvertretungen Posens und Westpreußens.

Am 11. Juni 1907 fand im Stadtverordneten-Sitzungssaale in Posen eine Sitzung des Verbandes der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens statt, an der Vertreter der Handelskammern zu Bromberg, Graudenz, Posen und Thorn und des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Danzig teilnahmen. Nachdem der Syndikus der Posener Handelskammer über die Tätigkeit des Verbandes seit der letzten Sitzung berichtet hatte, wurde zunächst der Antrag der Handelskammer Thorn, Absatz 1 des § 5 der Verbandsstatuten zu streichen, einstimmig angenommen. Die betreffende Stelle lautet: „Die Tagesordnungen der Satzungen müssen vorher von allen beteiligten Körperschaften genehmigt sein.“ Die Versammlung beschloß sodann, den Entwurf eines Reichsapothekengesetzes abzulehnen, da derselbe nicht geeignet sei, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, vielmehr eine schwere Schädigung des Apothekerstandes bedeuten

würde. Die Notwendigkeit, die Verhältnisse der Apotheker reichsgesetzlich zu regeln, wird anerkannt, und es sollen hierfür neue Vorschläge der Apotheker abgewartet werden.

Nach Beratung des Gesetzentwurfs zur Sicherung der Bauforderungen beschließt man, den Reichstag um Ablehnung des Entwurfs zu ersuchen, da die den Bauhandwerkern und Lieferanten darin gebotenen Vorteile gegenüber den Nachteilen, die sowohl für sie, als alle andern an dem Bau von Häusern beteiligten Gewerbetreibenden entstehen müßten, verhältnismäßig geringfügig seien und auch die Vorzüge des § 4 des Entwurfes nicht derartige seien, daß sie die auch gegen ihn bestehenden Bedenken aufzuwiegen vermöchten.

Der Antrag des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Danzig, an den Staatssekretär des Reichspostamtes die Bitte zu richten, es möge mit Rußland ein Postvertrag nach dem Muster der mit Österreich-Ungarn und Luxemburg bestehenden Verträge abgeschlossen werden, wird angenommen.

Gegen die Mühlenumsatzsteuer wird sich der Verband im geeigneten Moment an zuständiger Stelle aussprechen. Über Punkt 7, Verkehr mit Arzneimitteln, geht man zur Tagesordnung über. Zum Schluß wird der Antrag Bromberg angenommen, der Feststellung der Handelsgebräuche, die in den Provinzen Posen und Westpreußen im Verkehr mit Drogen und Chemikalien herrschen, näher zu treten.

Detailreisen in der Möbelbranche.

Die Handelskammer zu Graudenz übersandte uns unter dem 2. März folgendes Rundschreiben:

„Nach § 44 der Gewerbeordnung ist der, der ein stehendes Gewerbe betreibt, befugt, auch außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerblichen Niederlassung persönlich oder durch in seinem Dienste stehende Reisende Bestellungen auf Waren zu suchen. Von den Waren, auf welche Bestellungen gesucht werden, dürfen nur Proben und Muster mitgeführt werden. Das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren darf, *sofern der Bundesrat nicht Ausnahmen zuläßt*, ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung nur bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen geschehen, in deren Geschäftsbetriebe Waren der angebotenen Art Verwendung finden. Hierzu bedarf es nach § 44 a R. G. O. einer Legitimationskarte.

Zweck dieser Bestimmungen ist, die sog. Detailreisenden im Interesse der ansässigen Geschäftsleute etwas zurückzudrängen oder — im Falle der Nichtbefolgung des § 44 — zu veranlassen, einen Wandergewerbeschein zu lösen.

So ist in unserm Bezirke eine Möbelfabrik, die wie alle diese Betriebe mit auf den Verkauf von Wohnungsausstattungen angewiesen ist und demgemäß auch Bestellungen bei Privatpersonen ohne deren vorherige Aufforderung aufsucht, angehalten worden, für ihre Reisenden Wandergewerbescheine zu lösen.

Wir halten einen derartigen Zustand, wo angesehene Geschäfte infolge der Eigenart ihres Geschäftsbetriebes gezwungen werden können, für ihre Reisenden Wandergewerbescheine, die sonst für die Hausierer vorgesehen sind, zu lösen, für dringend der Abänderung bedürftig und würden evtl. geneigt sein, beim Bundesrat zu beantragen, auf Grund von § 44 für die Möbelbranche, wie das bereits für den Handel mit Erzeugnissen der Leinen- und Wäschefabrikation und mit Nähmaschinen geschehen ist, zu gestatten, daß Private ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung aufgesucht werden dürfen.

Bevor wir uns jedoch hierüber endgiltig schlüssig werden, wären wir Ihnen für eine Aeußerung darüber verbunden, ob Ihnen in Ihrem Bezirke gleiche oder ähnliche Fälle zu Ohren gekommen sind, und wie sie sich dazu gestellt haben."

Wir erwiderten darauf unter dem 1. Mai:

„Unsere Möbelfabriken und Möbelhandlungen haben bisher keinerlei Beschwerden darüber, daß sie ohne vorhergehende Aufforderung Private nur bei Lösung eines Wandergewerbescheines besuchen dürfen, laut werden lassen. Eine auf Ihr geschätztes Schreiben hin erlassene Umfrage hatte zunächst gar keinen Erfolg, sicherlich ein Zeichen, daß kein reges Interesse an der von Ihnen in Aussicht genommenen Änderung besteht. Erst nach wiederholter Mahnung hat ein Teil der Geschäfte geantwortet, doch sind die Antworten widersprechend ausgefallen, und die Mehrheit ist für Beibehaltung der bestehenden Bestimmungen, so daß wir nicht in der Lage sind, Ihr Vorgehen zu unterstützen."

Errichtung einer Kammer für Handelssachen beim Landgericht Thorn.

Auf unsere Eingabe vom 27. November 1906 erteilte uns der Herr Justizminister unter dem 4. April den Bescheid, daß der Frage der Errichtung einer Kammer für Handelssachen bei dem Landgericht in Thorn zur Zeit nicht näher getreten werden könne, weil es einer solchen Kammer an hinreichender Beschäftigung fehlen würde.

Holzmeßamt in Thorn.

Auf unsere Veranlassung fand am 4. April in unserem Sitzungssaal eine Verhandlung statt über die Errichtung eines Holzmeßamtes

in Thorn. Von auswärtigen Körperschaften waren vertreten die Handelskammern zu Berlin, Bromberg und Graudenz, das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig und die Ältesten der Kaufmannschaft zu Elbing. Zum Beginn der Versammlungen führte Herr Bankdirektor Asch, der die Versammlung leitete, aus: „Veranlassung zu der heutigen Versammlung hätten die Klagen über die Vermessung der auf der Weichsel eingehenden Hölzer gegeben. Die Vermessung werde jetzt zum teil durch von der Thorner Kammer vereidigte Holzmesser, zum teil durch unvereidigte Messer vorgenommen. Die festgestellten Maße seien aber häufig sowohl von den Käufern, als auch von den Verkäufern beanstandet worden, wodurch vielfach Streitigkeiten und Weiterungen entstanden seien. Zur Vermeidung solcher Übelstände müsse eine Vermessungsart eingeführt werden, die sichere Gewähr für eine sorgfältige, unparteiische Vermessung biete. Dies werde aber am besten geschehen können durch Errichtung eines Holzmeßamtes, an dem sich die an dem Weichselholzhandel hauptsächlich interessierten Handelskörperschaften beteiligen würden. Seit 1895 bestehe ein solches Holzmeßamt bereits in Tilsit und habe sich, wie aus dem den Herren vorliegenden Schreiben des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Tilsit hervorgehe, ausgezeichnet bewährt. Die Thorner Kammer habe daher die Handelskorporationen zu Berlin, Bromberg, Danzig, Elbing und Graudenz gebeten, den Vorschlag zu prüfen und Vertreter zu einer gemeinsamen Beratung zu entsenden. Mit dankenswerter Bereitwilligkeit sei man diesem Wunsche nachgekommen, und es stehe nun zu hoffen, daß aus den heutigen Beratungen etwas Ersprießliches für den Holzhandel herauskomme."

Nachdem die einzelnen Vertreter erklärt hatten, daß sie nicht befugt seien, endgiltig Stellung zu den in der Versammlung gefaßten Beschlüssen zu nehmen, werden die vorgelegten Entwürfe der Satzungen und der Gebührenordnung durchberaten. Ferner einigt man sich über die Grundsätze, nach denen die Meßinstruktion ausgearbeitet werden soll.

Die Beschlüsse der Versammlung sind dann den beteiligten Korporationen zugegangen, die sich daraufhin sämtlich für die Errichtung eines Holzmeßamtes in Thorn ausgesprochen haben. Zur endgiltigen Feststellung der Satzungen, der Gebührenordnung und der Meß-Instruktion wird voraussichtlich im August oder September eine zweite Versammlung stattfinden.

Festlegung des Osterfestes.

An den Deutschen Handelstag richteten wir folgendes Schreiben

„Die Handelskammer zu Ulm hat kürzlich an den Deutschen Handelstag die Bitte gerichtet, für die Festlegung des Osterfestes einzutreten. Wir schließen uns dieser Bitte an, da die jetzige Beweglichkeit des Osterfestes nicht nur für Handel und Gewerbe, sondern auch für die Allgemeinheit mannigfache Störungen bringt. Der Hauptnachteil besteht jedenfalls darin, daß die Schulentlassungen, soweit sie nicht im Herbst stattfinden, an die Ostertermine gebunden sind. Infolgedessen kommt es nicht selten vor, daß in einem Geschäft Lehrlinge wegen Ablaufs ihrer Lehrzeit entlassen werden müssen zu einem Termin, an dem die neu aufzunehmenden Lehrlinge noch nicht eintreten können. Man könnte ja nun, da es sicherlich nicht leicht sein wird, alle für die Festlegung des Osterfestes in Betracht kommenden Stellen zu einer Einigung zu bringen, dafür eintreten, daß die Schulentlassungen ohne Rücksicht auf den Ostertermin stattfinden. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß man hiermit schneller zum Ziele gelangen würde, da es sich um eine tiefeingewurzelte Gewohnheit handelt. Ferner würden ja damit auch die Störungen, die der bewegliche Ostertermin verschiedenen Geschäftszweigen bezüglich des Saisongeschäftes verursacht, nicht beseitigt werden. Wir können sonach diesen Ausweg nicht empfehlen und schließen uns vielmehr dem Antrage der Handelskammer Ulm an."

Verzugszinsen.

Unser an den Deutschen Handelstag gerichteter Antrag wegen Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verzugszinsen ist in der Sitzung der Kommission betr. Geld, Banken, Börse vom 2. Februar zur Sprache gekommen. Dem Sitzungsprotokoll entnehmen wir hierüber folgenden Bericht:

§ 288 des Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet: „Abs. 1. Eine Geldschuld ist während des Verzugs mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen. Kann der Gläubiger aus einem anderen Rechtsgrunde höhere Zinsen verlangen, so sind diese fortzuentrichten. Abs. 2. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen." — § 352 des Handelsgesetzbuchs lautet: „Die Höhe der gesetzlichen Zinsen, mit Einschluß der Verzugszinsen, ist bei beiderseitigen Handelsgeschäften fünf vom Hundert für das Jahr. Das Gleiche gilt, wenn für eine Schuld aus einem solchen Handelsgeschäft Zinsen ohne Bestimmung des Zinsfußes versprochen sind. Abs. 2. Ist in diesem Gesetzbuch die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen ohne Bestimmung der Höhe ausgesprochen, so sind darunter Zinsen zu fünf vom Hundert für das Jahr zu verstehen." — Die Handelskammer zu Thorn (H. u. G. Nr. 15

S. 242) beantragte am 10. Januar beim Deutschen Handelstag, er möge für eine Änderung dieser Bestimmungen dahin eintreten, daß eine Geldschuld während des Verzugs in der Höhe des Lombardzinsfußes der Reichsbank, mindestens aber mit 4 %, bei beiderseitigen Handelsgeschäften mit 5 % für das Jahr zu verzinsen sei.

Herr Seligmann (Köln) als Berichterstatter gibt zu, daß die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse von der Handelskammer zu Thorn richtig geschildert worden seien. In der Tat sei der Schaden, den der Gläubiger bei Verzug des Schuldners infolge der hohen Zinssätze erleide, bedeutend. Ferner müsse zugestanden werden, daß die geltenden gesetzlichen Bestimmungen keine genügende Handhabe böten, einen höheren Zinssatz von dem im Verzug befindlichen Schuldner zu erlangen. § 288 Abs. 1 Satz 2 B. G. B. (siehe oben) werde ausschließlich nur dann angewandt werden können, wenn ein höherer Zinssatz im voraus vereinbart worden sei. Das sei aber weder üblich noch durchführbar, insbesondere bei dem häufigsten Fall. der verzögerten Zahlung eines Kaufpreises. Nach § 288 Abs. 2 B. G. B. sei allerdings die Geltendmachung eines weiteren Schadens nicht ausgeschlossen; es entstehe aber dabei die Schwierigkeit, wie der Schaden darzutun sei. Daß ein höherer Schaden (auch im Fall des § 352 H. G. B.) geltend gemacht werden könne, sei bereits in der Denkschrift zum H. G. B (S. 197) ausdrücklich anerkannt worden. Nur über das „Wie" gingen die Meinungen auseinander. Während Staub in einem Artikel in der deutschen Juristenzeitung (V. Jahrg. S.64) ausführe, daß der Kaufmann „mindestens den üblichen Zinsfuß" fordern könne, entschieden die Gerichte im Sinne des Kommentars von Planck zum B. G. B. dahin, daß die Berufung auf den üblichen Zinsfuß nicht genüge, daß vielmehr ein spezieller Schadensnachweis erforderlich sei. In den Motiven zu § 288 B. G. B. heiße es: „Es muß dem Gläubiger auch freistehen, den Ersatz des höheren Schadens, den er nach allgemeinen Grundsätzen zu beweisen hat, zu fordern." Deutlicher drücke sich die Denkschrift zum H. G. B. (S. 197) aus: „Wird ein Kaufmann im einzelnen Falle durch das Ausbleiben einer Zahlung genötigt, für die Geldbeschaffung höhere Zinsen als 5 vom Hundert zu zahlen, so schützt ihn der § 288 Abs. 2 B. G. B." Das spreche allerdings nicht dafür, daß ohne Weiteres der höhere Zinssatz dem säumigen Schuldner angerechnet werden könne. — Gegen den Vorschlag Thorns, eine Geldschuld während des Verzugs in der Höhe des Lombardzinsfußes der Reichsbank zu verzinsen, sei einzuwenden, daß die ziffernmäßige Ermittelung dieses Zinsfußes schon für die Vergangenheit lästig, für die Zukunft aber unmöglich

sein würde, während doch ein gerichtliches Erkenntnis, um vollstreckbar zu sein, einen bestimmten Zinsfuß nennen müsse. Demgegenüber bliebe nur eine allgemeine Erhöhung wenigstens der Verzugszinsen zu einem festen Satze übrig; und zwar sei unter den jetzigen Verhältnissen ein Zinssatz von 6 %, der auch im Wechselrecht gelte, nicht unbillig zu nennen. Bei der bestehenden Abneigung aber, einzelne Bestimmungen des B. G. B. und des H. G. B. zu ändern, sei so wenig Aussicht vorhanden, eine derartige Erhöhung des Zinsfußes durchzusetzen, daß es sich empfehle, von einem Antrag Abstand zu nehmen und die Handelskammer zu Thorn dahin zu verständigen, daß man zwar die Motive ihres Antrags billige, aber aus dem angeführten Grunde jetzt von einem Vorgehen absehe.

In der Besprechung wird von der Mehrheit das Vorhandensein von Mißständen bestätigt. Durchaus zahlungskräftige Schuldner zahlten nicht, weil sie anderweit das Geld nutzbringender verwenden könnten. Eine große Firma habe unumwunden zugestanden, daß dies der Grund sei, warum sie mit ihren Zahlungen im Verzug bleibe. Um sich davor zu schützen, habe eine Anzahl größerer Kaufleute in ihren Schlußnoten 1% über Bankdiskont, mindestens aber 5% als Verzugszinsen festgesetzt. — Ebenso ist man sich in der Mehrheit darin einig, daß eine Änderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht angängig sei. Es sei zu früh, einen derartigen Antrag zu stellen: dazu müsse man erst die Erfahrung einer längeren Reihe von Jahren hinter sich haben. Ein Gesetz sei etwas Feststehendes, das man nicht vorübergehender Verhältnisse wegen ändern dürfe. Aus der Einführung eines schwankenden Zinsfußes könne bei niedrigem Lombardzinsfuß den Gläubigern leicht Schaden erwachsen. — Von einer Seite wird das Vorhandensein wirklich erheblicher Mißstände bestritten und darauf hingewiesen, daß ein Antrag auf Erhöhung des Zinsfußes unsozial sei und schon darum vom Deutschen Handelstag nicht befürwortet werden dürfe.

Die Kommission spricht sich gegen einen Antrag auf Änderung der gesetzlichen Bestimmungen aus."

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags hat diesem Beschlusse zugestimmt. Wir werden uns jedoch dabei nicht beruhigen, sondern die Angelegenheit weiter verfolgen.

2. Verkehrswesen.

a. Eisenbahnen.

Errichtung einer Haltestelle bei Lautenburg.

Unser Ende Januar dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten überreichter Antrag auf Errichtung einer Haltestelle in der Nähe der Stadt Lautenburg hat leider nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Der Herr Minister beschied uns vielmehr unter dem 6. Juni wie folgt:

„Der Handelskammer übersende ich in der Anlage die Abschriften der auf das gleiche Gesuch an den Magistrat der Stadt Lautenburg gerichteten Schreiben vom 30. Juni und 26. Oktober 1904 mit dem Hinzufügen, daß der Antrag auf Einrichtung des Haltepunktes auf Grund der gegenwärtigen Betriebs- und Verkehrsverhältnisse wiederholt eingehend geprüft worden ist. Hierbei haben sich die in diesen Schreiben mitgeteilten Feststellungen als durchaus zutreffend erwiesen. Zugleich hat sich jedoch ergeben, daß die in Vorschlag gebrachte Stelle zur Einrichtung einer hinreichend großen Anlage für den bei bestimmten Gelegenheiten, an Markttagen usw., zu erwartenden größeren Verkehr und insbesondere auch für den inzwischen stark gewachsenen Schnitterverkehr, der sich im März und April d. Js. auf insgesamt 5580 Personen stellte und zu einem erheblichen Teile auf dem Haltepunkte abzufertigen sein würde, wegen der Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Geländes und wegen der sich betreffs der erforderlichen Zugverstärkung ergebenden Schwierigkeiten überhaupt nicht geeignet sein würde.

Unter diesen Umständen kann dem erneuten Gesuche zu meinem Bedauern nicht stattgegeben werden."

Nach unseren Ermittelungen sind die Gründe der Ablehnung nicht zutreffend, da das in der Nähe Lautenburgs für die Bahnhofsanlage zur Verfügung stehende Terrain eine vollständig ausreichende Größe besitzt. Wir werden nach Beschaffung genauer Unterlagen von neuem in dieser Angelegenheit vorstellig werden.

Gepäckfracht.

An das Haus der Abgeordneten richteten wir unter dem 15. März folgende Eingabe:

„Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember beschlossen, auf den deutschen Eisenbahnen einen Gepäcktarif einzuführen, der den Vorschlägen in der ministeriellen Denkschrift über die Reform der Personen-

und Gepäcktarife der deutschen Eisenbahnen entspricht mit der einzigen Ausnahme, daß bei schwererem Gepäck das 200 kg übersteigende Gewicht doppelt zu rechnen ist. Man will, wie an maßgebender Stelle ausgeführt worden ist, durch diese Änderung den Anreiz zur Verfrachtung der ursprünglich für Eilgut bestimmten Sendungen zu dem billigeren Gepäcktarif beseitigen. Diese Begründung scheint uns aber nicht stichhaltig zu sein, da ja auch das Gepäck, das unter 200 kg wiegt, billiger als Eilstückgut befördert werden wird.

Die Begründung trifft aber weiterhin nicht zu bei denjenigen, die am allermeisten in die Lage kommen, schwerere Gepäckstücke mitzunehmen, nämlich den Geschäftsreisenden, denn deren schwere Musterkoffer werden vielfach über das Gewicht von 200 kg hinausgehen, trotzdem sie zweifellos wirkliches Passagiergepäck sind. Es werden daher gerade die Geschäftsreisenden, deren Tätigkeit doch mit in erster Linie den Eisenbahnen selbst zugute kommt, sodaß man sie mit Recht „Agenten der Eisenbahnen" genannt hat, den Ausnahmetarif für Gepäckstücke zu zahlen haben, wodurch ihnen das Reisen erschwert und verteuert werden wird, ganz im Gegensatze zu den Ausführungen der erwähnten Denkschrift des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, worin es heißt: „Der neue Tarif wird namentlich den Geschäftsreisenden für ihre meist schweren Musterkoffer eine ansehnliche Verbilligung bringen".

Eine Verbilligung der Frachten für ihre Musterkoffer haben die Geschäftsreisenden selbst schon seit langem angestrebt. So hat der Verband der reisenden Kaufleute Deutschlands vor einigen Jahren eine Frachtermäßigung von 50 % für Musterkoffer beantragt, wobei er u. a. darauf hinwies, daß bei einer großen Anzahl deutscher Handlungsreisenden die Kosten für die Beförderung der eigenen Person geringer seien als die Transportspesen für die Musterkoffer. Der Verband konnte für seinen Antrag geltend machen, daß auch in Norwegen, England, Oesterreich und Ungarn den Geschäftsreisenden Frachtermäßigung für ihre Musterkoffer gewährt wird. Trotzdem viele Handelskammern und auch der Deutsche Handelstag das Vorgehen des Verbandes unterstützten, verhielten sich alle Verwaltungen der deutschen Eisenbahnen ablehnend. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten schrieb u. a. in dem dem Deutschen Handelstag erteilten ablehnenden Bescheid: „Zu einer derartigen Maßnahme liegt übrigens für die preußisch-hessischen Staatsbahnen um so weniger Anlaß vor, als bei diesen bereits allgemein 25 kg Gepäckfreigewicht auf jede gewöhnliche Fahrkarte der ersten drei Wagenklassen gewährt wird, was in Österreich-Ungarn, worauf sich die Eingabe namentlich bezieht, nicht der Fall ist."

Man hätte hiernach nun hoffen können, daß bei Wegfall des Freigepäcks größere Neigung vorhanden sein werde, den Wünschen auf Ermäßigung der Fracht für Musterkoffer nachzugeben. Leider ist dies aber nicht der Fall, vielmehr droht dem reisenden Kaufmann eine weitere Erschwerung, die man fast eine Ausnahmebestimmung gegen die Handlungsreisenden nennen kann. Dabei ist als weiteres ungünstiges Moment des neuen Tarifs noch in Betracht zu ziehen, daß der Geschäftsreisende seine Fahrt häufig unterbrechen und infolge des Zonentarifs eine viel höhere Gepäckfracht zahlen muß, als wenn er die gleiche Strecke ohne Unterbrechung zurücklegen würde.

Aus den angeführten Gründen bitten wir das Hohe Haus der Abgeordneten ergebenst, entweder für eine vollständige Beseitigung der fraglichen Bestimmung einzutreten, oder sich wenigstens dafür auszusprechen,

daß Geschäftsreisenden gegenüber, die sich als solche durch die Reiselegitimationskarte ausweisen, bei der Frachtberechnung für das Reisegepäck die einfachen Sätze auch für das 200 kg übersteigende Gewicht berechnet werden."

Tarifierung von zerlegten Stationsbrückenwagen.

Auf Veranlassung der Eisenbahndirektion zu Kattowitz äußerten wir uns unter dem 1. Mai, wie folgt, zur Frage der Tarifierung von zerlegten Stationsbrückenwagen:

„Die Königliche Eisenbahndirektion bitten wir ergebenst, dafür einzutreten, daß zerlegte Stationsbrückenwagen nach Spezialtarif II verfrachtet werden. Wir müssen uns hierbei dem Votum der Elberfelder Eisenbahndirektion anschließen, die mit Recht ausführt, daß die einzelnen Teile an Stationsbrückenwagen hauptsächlich Eisenbauwerke sind und aus Platten, Stäben und Trägern bestehen, während die Triebwerke dabei nur eine ganz nebensächliche Rolle spielen. In den zu Stationsbrückenwagen gehörenden Eisenteilen steckt viel weniger Arbeit und daher auch weniger Wert, als in den nach Spezialtarif I zu verfrachtenden Maschinenteilen. Bei der Tarifierung ist aber der Wert sicherlich das Ausschlaggebende. Wir bitten daher, in dem Verzeichnis der zu den Eisen- und Stahlwaren des Spezialtarifs II zu rechnenden Gegenständen nicht nur die Stelle „Konstruktionsteile aller Art" zu belassen, sondern darin noch, um Zweifel zu beseitigen, „zerlegte Stationsbrückenwagen" aufzuführen."

Aenderung der Ziffer 7 der Position Holz des Spezialtarifs III.

Zu der nebenstehenden Frage äußerten wir uns auf Anfrage der Kattowitzer Eisenbahndirektion, wie folgt:

„Da bei der Versendung von Kistenteilen und Brettchen ein Umleisten und Umschnüren vollständig genügt, zumal da diese Gegenstände in gedeckt gebauten Wagen befördert werden, so ist zweifellos die Versendung in Kisten ein Mißbrauch, der nur den Zweck hat, die Kisten zu dem billigeren Tarif zu verfrachten. Wir schließen uns daher dem Antrag der Generaldirektion der Sächsischen Eisenbahnen an, wonach in Ziffer 7 der Position „Holz" des Spezialtarifs III hinter „verbunden" das Wort „unverpackt" eingeschaltet werden soll."

Detarifierung von Putzsteinen.

Unter dem 10. Mai bat uns die Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. „Welche Fabriken innerhalb des Direktionsbezirks Bromberg beschäftigen sich im dortigen Bezirk mit der Herstellung von Putzsteinen?
2. Wie hoch beläuft sich im dortigen Bezirk (soweit unser Direktionsbezirk in Frage kommt) der durchschnittliche, jährliche Bezug von Putzsteinen aus England auf dem Wasserwege?
3. Wieviel beträgt der Handelswert für 100 kg
   a) einheimischer } Putzsteine?
   b) englischer }
4. Wie stellen sich den Preisen zu 3 gegenüber die Preise für Tonwaren, wie Fliesen, Kapseln, Retorten, Tonballons, Tonpfeifen und Töpfergeschirr?
5. Welche Gründe vom Standpunkte der dortigen Interessen sprechen etwa gegen die Detarifierung der Putzsteine?
6. Sind Verschiebungen in den Wettbewerbsverhältnissen zu befürchten und zutreffendenfalls welche?"

Unsere Antworten lauteten:

„Zu 1. In unserem Bezirke bestehen keine Fabriken zur Herstellung von Putzsteinen.

Zu 2.	Es werden etwa 10000 Steine à 1 kg aus England bezogen. Diese kommen von Stettin auf dem Wasserwege hierher.
Zu 3.	b) 100 kg kosten ab Stettin 5,20 Mark.
Zu 4.	200 Ztr. Chamottefliesen kosten ab Fabrik 160—300 M.
	200 „ Bäckerfliesen „ „ „ 370—400 M.
	200 „ Gasretorten „ „ „ ca. 900 M.
Zu 5.	Keine.
Zu 6.	Der hiesige Bedarf in Putzsteinen würde zweifellos im Inlande gedeckt werden, wenn sich der Bezug ebenso günstig stellen würde, wie für englische Ware."

Die Ausfuhrnachweisungen im Thorner Transitverkehr.

Auf unsere Eingabe vom 2. Februar (Seite 155) erhielten wir von der Königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg folgenden Bescheid:

„Die Grenztarife — Heft 1 und 2 — machen die verbilligten Frachten bei den Sendungen nach Thorn tr. nicht lediglich von der Ausfuhr der Sendungen innerhalb 3 Monaten vom Tage des Eintreffens in Thorn, sondern auch noch davon abhängig, daß der Nachweis der tatsächlich erfolgten Ausfuhr uns in der in den Tarifen vorgeschriebenen Zeit — d. i. in den fünf ersten Tagen eines jeden, und zwar spätestens des dem Ablauf der Ausfuhrfrist folgenden Monats — erbracht wird. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so dürfen auch die ermäßigten Ausfuhrsätze nicht gewährt werden, es muß daher nach Ablauf dieser Fristen die Nacherhebung der höheren Frachten erfolgen. Wir sind verpflichtet, die genaue Beachtung auch dieser Tarifvorschriften ebenso zu überwachen, wie dies in ähnlicher Weise bei anderen Tarifen der Fall ist, deren Gewährung von der Beachtung der für sie gegebenen Kontrollvorschriften oder Anwendungsbedingungen abhängt. Zu einer Milderung oder Abänderung jener Vorschriften sind wir nicht befugt. Die Einziehung der Differenzbeträge erfolgt aber nicht zur Strafe, wie Sie annehmen, sondern, wie wir nochmals hervorheben, lediglich dann, wenn die tarifmäßigen Vorschriften, von denen die billigere Fracht abhängig gemacht war, nicht erfüllt sind.

Die Schwierigkeit, die Ausfuhrnachweisungen pünktlich und namentlich auch vollständig aufzustellen, sind aber nach unseren Ermittelungen hauptsächlich dadurch entstanden, daß die Frachtbriefe über die Transitsendungen häufig nur kurze Zeit in den Händen der Spediteure verbleiben, und ihnen entweder nicht genügend Zeit

bleibt, um aus den Frachtbriefen die für die Ausfuhrnachweisungen nötigen Notizen zu entnehmen, oder ihnen später nach Weitergabe der Frachtbriefe diese Entnahme unmöglich wird, wenn sie durch Versehen ihres Personals unterlassen wurde. Um diese Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen und die Aufstellung der Ausfuhrnachweisungen zu erleichtern, haben wir unsere Güterabfertigung dortselbst angewiesen, vom 11. d. Mts. ab eine durch Pause angefertigte Abschrift der Verrechnungskarte über die Thorner Transitsendungen jedem Empfänger der Transitsendungen bei dem Quittieren der Verrechnungskarte am Schalter auszuhändigen.

Auf Grund dieser Pausen ist den Herren Spediteuren die Möglichkeit gegeben, die notwendigen Daten für die Ausfüllung der Ausfuhrnachweisungen vollständig und in Ruhe zu entnehmen, sofern sie die Pausen sorgfältig und geordnet aufbewahren, und uns somit fehlerfreie Ausfuhrnachweisungen vorzulegen.

Selbstverständlich müssen wir im übrigen auch für die Folge nach den tarifarischen Bestimmungen verfahren.

Wir ersuchen ergebenst, die in Frage kommenden Herren Spediteure vom Vorstehenden gefälligst in Kenntnis setzen zu wollen."

b. Wasserstraßen.

Nachstehenden Ministerialerlaß übersandte uns der Herr Oberpräsident von Jagow unter dem 17. April mit dem Ersuchen, die Wahl eines Mitgliedes zum Wasserstraßenbetrieb und eines Stellvertreters zu veranlassen:

„Auf Grund des Artikels III der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Einsetzung von Wasserstraßenbeiräten für die staatliche Wasserbauverwaltung vom 25. Februar 1907 (Gesetzsammlung Seite 31) wird folgendes bestimmt:

1. Für die am 1. April d. Js. beginnende dreijährige Wahlperiode erhalten die Wasserstraßenbeiräte folgende Zusammensetzung:

a. pp.

b. Wasserstraßenbeirat für die Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel einschließlich der Warthe.

1. Vorsitz.

Dr. von Günther, Regierungspräsident in Bromberg, Vorsitzender,

Dr. Albrecht, Oberregierungsrat in Bromberg, Stellvertreter des Vorsitzenden.

2. Zu wählende Mitglieder:

			Zah
Handel und Industrie.	5	Handelskammer in Berlin	1
		„ „ Bromberg	1
		„ „ Frankfurt a. O.	1
		„ „ Posen	1
		„ „ Thorn	1
Schiffahrt und Flößerei.	5	Ostdeutscher Fluß- u. Kanalverein in Bromberg	1
		Provinzialverein z. Hebung der Fluß- u. Kanalschiffahrt in der Provinz Posen zu Posen .	1
		Verein ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller in Berlin	1
		Verein Deutscher Holz- u. Flößerei-Interessenten in Bromberg	1
		Verein der Wartheschiffer G. m. b. H. in Posen	1
Land- u. Forstwirtschaft.	3	Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen in Posen	2
		Landwirtschaftskammer „ „ „ Brandenburg in Berlin	1
Öffentliche Verbände.	4	Provinzialverband der Provinz Posen zu Posen	1
		„ „ „ Brandenburg zu Berlin	1
		Stadt Bromberg	1
		„ Posen	1
		3. Zu berufende Mitglieder höchstens	5
		zusammen	22

pp. Euere Exzellenz ersuchen wir, die beteiligten öffentlichen Verbände, Körperschaften und Vereine in der dortigen Provinz zur Wahl der Mitglieder der Beiräte und ihrer Stellvertreter zu veranlassen und die Namen der Gewählten dem Vorsitzenden des betreffenden Wasserstraßenbeirats baldigst mitzuteilen.

2. Die öffentlichen Verbände, Körperschaften und Vereine sind bei der Wahl an ihre Mitglieder nicht gebunden.

3. Denjenigen öffentlichen Verbänden, Körperschaften und Vereinen, die für sich wenigstens ein Mitglied zu wählen berechtigt sind, bleibt die Art und Weise der Wahl unter Berücksichtigung der für sie bestehenden besonderen Bestimmungen überlassen.

Wir wählten daraufhin unsern Vorsitzenden zum Mitgliede und Herrn Bankdirektor Asch zum stellvertretenden Mitgliede des Wasserstraßenbeirats.

Wiederschiffbarmachung der Nogat.

Die beteiligten Städte und Handelsvertretungen, darunter auch die Thorner Kammer, haben dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten eine vom Herrn Bürgermeister Saußze in Elbing verfaßte Denkschrift über die Wiederherstellung der Schiffbarkeit der Nogat überreicht.

Der Herr Minister steht dem Antrage sympathisch gegenüber und es steht daher zu erwarten, daß in absehbarer Zeit dem Wunsche entsprochen werden wird.

c. Post- und Telegraphenwesen.

Zulassung von Briefumschlägen mit durchscheinender Adresse und Einführung eines Einkilopakets.

Unter dem 30. März übersandten wir dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamtes nachstehende Eingabe:

„Ew. Exzellenz bitten wir ganz ergebenst, verfügen zu wollen, daß Briefumschläge mit durchscheinender Adresse auch im inneren deutschen Verkehr durch die Reichspost befördert werden, wie das bereits bei Briefen, die aus dem Auslande kommen, geschieht. Für die Zulassung solcher Briefumschläge hat man sich schon vielfach, namentlich in Handelskreisen ausgesprochen, und der Vorteil, den die Einführung infolge der Verminderung des Schreibwerkes mit sich führen würde, ist ja offenbar. Derartige Briefumschäge mit durchscheinender Adresse sind auch jetzt schon vielfach im Gebrauch, so z. B. bei Steuerausschreibungen; auch haben einzelne Firmen sie bei Postsendungen benutzt. Wenn dies u. W. auch bisher nicht zu Beanstandungen geführt hat, so steht einer größeren Ausdehnung dieses Gebrauchs doch die Befürchtung entgegen, daß die Post doch eines Tages Einspruch erheben könnte.

Nun liegen allerdings keine Gründe vor, die im postalischen Interesse die Nichteinführung solcher Briefumschläge erwünscht erscheinen ließen. Für die Post ist es wesentlich, daß die Adresse ohne Schwierigkeit gelesen werden kann. Dies ist aber bei den durchscheinenden Briefumschlägen, soweit sie jetzt schon im Gebrauch sind, durchgehend der Fall, und sicher wird auch bei allgemeiner Zulassung solcher Umschläge die Industrie schon dafür sorgen, daß die Umschläge bei genügender Festigkeit vollkommen durchsichtig sind. Wir geben uns daher der Hoffnung hin, daß Ew. Exzellenz die beantragte Verkehrserleichterung bald zur Einführung bringen werden.

Im Anschluß hieran gestatten wir uns, die fernere Bitte auszusprechen um Einführung eines Einkilopaketes, das zum Portosatze von 30 Pfennigen durch alle Zonen befördert werden könnte. Der

Verband reisender Kaufleute Deutschlands hat Eurer Exzellenz kürzlich eine dahingehende Petition eingereicht, der wir uns anschließen. Bereits vor einigen Jahren hat die Handelskammer zu Berlin einen ähnlichen Antrag eingebracht. Damals wurde die Einführung eines Warenbriefes im Gewicht bis zu 1 kg zum Portosatz von 30 Pfennigen eventuell die Herabsetzung des Portos auf Pakete bis zum Gewichtssatz von 1 kg erbeten. Der Antrag wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß nach dem Ergebnis der angestellten Ermittelungen technische und finanzielle Gründe dagegen sprächen.

Nun können u. E. technische Gründe hierbei unmöglich ein dauerndes Hindernis bilden, da nicht einzusehen ist, weshalb nicht wenigstens eine Ermäßigung des Paketportos stattfinden kann, sei es unter Wegfall oder unter Beibehaltung der Paketadresse. Auch glauben wir nicht, daß die Post bei Einführung des Einkilopaketes eine größere finanzielle Einbuße erleiden würde, denn die Anzahl der kleinen Pakete würde dann zunehmen, sodaß vielleicht ein Einnahmeausfall auf die Dauer überhaupt nicht eintreten würde. Die Gründe, die im Interesse des Verkehrs für die Einführung des Ein kilopakets geltend gemacht werden können, sind ja in den Eurer Exzellenz eingereichten Petitionen ausführlich dargelegt worden, so daß sich eine Wiederholung erübrigt."

3. Verkehr mit Rußland.

Verwiegung der Futtermittelsendungen in Ottlotschin.

Unter dem 12. April machte die Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg bekannt, daß mit Gültigkeit vom 1. Juni 1907 die aus Rußland von Alexandrowo eingehenden, für Thorn bestimmten oder daselbst zur Einsackung kommenden Futtermittelsendungen ohne Ausnahme in Ottlotschin auf der Gleiswage amtlich verwogen und die entladenen leeren Wagen auf Station Thorn einer Nachwiegung unterzogen werden. Für diese Verwiegungen, die ohne Antrag des Absenders oder Empfängers vorgenommen werden, ist ein Wägegeld von 0,50 Mk. für jeden Wagen zu entrichten.

Verkürzung der Entladefrist in Alexandrowo.

Ende Februar erhielten wir die Nachricht, daß durch eine neue Verfügung des russischen Verkehrsministers die Frist für die Umexpedition der in Alexandrowo eintreffenden Futtermittelsendungen von 12 auf 6 Stunden abgekürzt werden solle. Diese Verkürzung der Entladefrist würde unsern Futtermittelimport schwer geschädigt haben, denn die Güterzüge kommen in Alexandrowo in der Regel nachts

an, und es werden die Avise über die Ankunft von Futtermittelsendungen an die Inhaber der fast ausschließlich an Vorzeiger gestellten Frachtbriefduplikate in der Zeit zwischen 9 und 12 Uhr vormittags ausgeliefert. Hierauf nehmen die Spediteure aus den angekommenen Wagen Muster und senden diese ihren Kunden zu, die bis zum nächsten Morgen 10 Uhr über den Weitertransport verfügen müssen. Die Waggons gehen dann nachmittags von Alexandrowo nach Thorn weiter. Jetzt sollte nun die Handhabung ganz anders werden; die neuen Frachtbriefe sollten am Ankunftstage bis spätestens 3 Uhr nachmittags eingereicht sein. Infolgedessen würde den Spediteuren die Möglichkeit, ihren Kunden Muster einzusenden und den darauf erfolgenden Bescheid zu erwarten, genommen worden sein. Die Warenempfänger konnten dann nicht mehr in der gleichen Weise wie bisher über ihre Waren verfügen. Sie hätten dann nur durch telegraphische Mitteilungen eine ganz allgemeine Kenntnis über den Inhalt der Wagen erhalten können, während es bei den großen Abweichungen in der Qualität der Futtermittel notwendig ist, die aus den Wagen gezogenen Muster vor Augen zu haben. Die Importeure würden auch nicht mehr in der Lage gewesen sein, auf Grund von Mustern in der Zeit zwischen Ankunft der Wagen in Alexandrowo und Aufgabe der gesackten Ware in Thorn zu verkaufen. Die nächste Folge wäre gewesen, daß ein großer Teil der Waren entweder in Alexandrowo, wo die Kosten sehr hoch sind, auf Standgeld stehen blieben, oder man würde sie in Thorn haben stehen lassen müssen, wodurch dann der Vorteil der Transitfracht verloren gegangen wäre. Es würde daher den Importeuren, die schon seit Jahren mit den traurigen Verkehrszuständen in Rußland zu kämpfen haben, das Geschäft noch weiter erschwert worden sein, gleichzeitig aber hätte man auch die Futtermittel zum Schaden der Landwirte verteuert.

Wir wandten uns deshalb sofort an die Direktion der Warschau-Wiener Eisenbahn mit der Bitte um Aufhebung der fragl. Verfügung und baten auch die Bromberger Eisenbahndirektion um Unterstützung unseres Vorgehens. Die Verfügung ist denn auch, nachdem sie nur wenige Tage in Kraft gewesen, wieder aufgehoben worden.

4. Unterrichtswesen.

Von der Leitung der Kaufmännischen Fortbildungsschulen in Thorn, Culm und Briesen und der Schifferschule in Thorn sind uns nachstehende Berichte für das Schuljahr 1906/07 zur Verfügung gestellt worden:

Kaufmännische Fortbildungsschule in Thorn.

Aus dem Schuljahr 1905/06 wurden 60 Schüler übernommen, deren Zahl durch Neuaufnahmen im ersten Viertel auf 82 stieg, so daß der Klasse I 20, II 28, III 19 und IV 15 Schüler angehörten.

Die Gesamtfrequenz betrug 113, von denen auf I 21, auf II 32, auf III 30 und auf IV 30 Schüler entfielen.

Am Schlusse des Jahres saßen in I 10, in II 19, in III 25 und in IV 19 Schüler, somit zählte die Anstalt zu dieser Zeit insgesamt 73.

Die Versäumnisse beliefen sich im ersten Quartal auf 5,4 %, im zweiten auf 5,1 %, im dritten auf 5,7 % und im vierten auf 4,8 %, somit im Jahresdurchschnitt auf 5,2 %; davon waren ungerechtfertigt 1,2 %. Sie machten im Laufe des Jahres 20 Strafanträge notwendig. Außerdem mußten leider 4 Strafanträge wegen tadelhaften Betragens gestellt werden.

Von diesen vereinzelten Fällen abgesehen, war das Betragen der Schüler gut; auch ihre Leistungen waren im ganzen zufriedenstellend, so daß der bei weitem größte Teil in die höheren Klassen aufsteigen konnte.

Die Schüler- und die Lehrerbibliothek sind durch eine Reihe von Werken vermehrt worden. Außerdem sind drei neue Karten angeschafft worden (je eine von Westpreußen, von Deutschland und von Europa).

Von besonderen Ereignissen ist die Revision der Anstalt hervorzuheben, die am 31. Oktober durch Herrn Professor Thomae vom Landesgewerbeamte im Auftrage des Herrn Handelsministers vorgenommen wurde. Das Urteil über die Leistungen der Schule ist im allgemeinen günstig gewesen; doch wurden Änderungen im Lehrplane angeregt. Die Folge davon war, daß der Lehrkörper der Schule einen neuen Lehrplan ausarbeitete. Dieser hat inzwischen die Bestätigung der maßgebenden Behörden gefunden, sodaß nach ihm in den 3 unteren Klassen schon jetzt, in der ersten vom Beginn des nächsten Schuljahres ab unterrichtet wird. Ein Abdruck des Lehrplanes erfolgt weiter unten.

Am Mittwoch, den 20. März, fand wie alljährlich eine Schlußfeier statt, bei der nach der Erstattung des Jahresberichtes durch den Schulleiter der stellvertretende Präsident der Handelskammer, Herr Kaufmann Laengner als Vertreter des Kuratoriums mit anerkennenden und anfeuernden Worten an 5 fleißige Schüler wertvolle Prämien verteilte.

Lehrplan

der

Kaufmännischen Fortbildungsschule zu Thorn.

Ostern 1907.

A. Organisation.

1. Die Schule gliedert sich in zwei Abteilungen:
   a) in eine Vorbereitungsklasse, genannt Klasse IV, die den Zweck hat, diejenigen Schüler aufzunehmen, die nicht einmal von der Oberstufe städtischer Volksschulen abgegangen sind, oder die aus wenigklassigen ländlichen Volksschulen herstammen, und
   b) in drei aufsteigende Klassen, die der Berufsbildung dienen, genannt Klasse III, II, I.
2. Lehrlinge, die eine genügende Volksschulbildung besitzen oder die obersten Klassen von Mittelschulen (in Thorn Klasse I und II) oder die Tertia höherer Schulen besucht haben, werden in Klasse III aufgenommen.
3. In die Klassen II und I finden keine Aufnahmen im Laufe des Schuljahres statt, es sei denn, daß Lehrlinge mit entsprechender Fachbildung aus anderen kaufmännischen Schulen sich zur Aufnahme melden; zu Anfang des Schuljahrs dagegen werden solche Lehrlinge in Klasse II aufgenommen, die eine mindestens siebenstufige Mittelschule mit Erfolg durchgemacht haben oder das Zeugniß mindestens für Sekunda höherer Schulen besitzen.

B. Wöchentliche Stundenzahl und Verteilung der Unterrichtsgegenstände.

Bezeichnung der Lehrgegenstände:	Stundenzahl in			
	IV	III	II	I
1. Deutsch	3		2	
2. Schriftwechsel		3		1
3. Schreiben	1			
4. Einfache Buchführung			1	
5. Doppelte Buchführung				2
6. Handelskunde und Wechsellehre *)				1
7. Handelserdkunde		1	1	
8. Kaufmännisches Rechnen	2	2	2	1
9. Stenographie				1
Gesamtzahl der Stunden 24, nämlich:	6	6	6	6

*) Im letzten Vierteljahr wird in III die Schreibstunde zu einer kurzen Einführung in die Wechsellehre verwendet.

C. Eingeführte Lernmittel.

1. Hefte und Mappen.

In der IV. Klasse hat jeder Schüler ein Heft für die Diktate, Aufsätze und Briefe, die Formularmappe I von Bodesohn, einen Schnellhefter für die Formulare, ein Schönschreibeheft, Rundschrifthefte und ein Rechenheft.

In der III. Klasse hat jeder Schüler ein Korrespondenzheft, ein Heft für die Diktate und Aufsätze, die Formularmappe I von Bodesohn, den aus IV übernommenen Schnellhefter, Rundschriftheste und ein Rechenheft.

In der II. Klasse hat jeder Schüler ein Korrespondenzheft, die Formularmappe II von Bodesohn, den Schnellhefter, die für die einfache Buchführung nötigen Hefte und ein Rechenheft.

In der I. Klasse hat jeder Schüler ein Korrespondenzheft, die Formularmappe III von Bodesohn, den Schnellhefter, die für die doppelte Buchführung nötigen Hefte und ein Rechenheft.

2. Bücher und Atlas.

Titel der Bücher.	IV	III	II	I
1. Lesebuch von Lößl, Rohmeder und Zwerger	1	1		
2. Regeln und Wörterverzeichnis der deutschen Rechtschreibung	1	1	1	1
3. F. Wende, Buchführung für Kaufleute 1. Teil			1	1
4. " " " " 2. "				1
5. Handelslehre von Pfeifer 1 und 2			1	1
6. Rechenbuch von Th. Scharf, Heft 1—3	1	1	2	3
7. Ambrassat, Geographie für kaufmännische Fortbildungsschulen		1	1	
8. Atlas von Ebeling und Gruber (Velhagen und Klasing)		1	1	
9. Kunstmann, Stenographie für kaufmännische Fortbildungsschulen				1

D. Stoffverteilung.

I. Allgemeine Vorbemerkungen.

1. Deutsch, Schriftwechsel, Schreiben, Handelskunde und Wechsellehre.

Diese Lehrfächer stehen in innerem Zusammenhang und werden deshalb in jeder Klasse in die Hand desselben Lehrers gelegt; in Klasse I und II erteilt derselbe Lehrer auch den Unterricht in der neu auftretenden einfachen und doppelten Buchführung.

Der gesamte deutsche Unterricht findet in dem Schriftwechsel seinen Mittelpunkt. In diesem kommen solche Geschäftsvorfälle zur Verarbeitung, die später oder gleichzeitig verbucht werden oder schon verbucht sind, und zwar stehen die einzelnen Briefe derart in innerem Zusammenhang, daß stets ihrer mehrere seinen Geschäftsgang bilden; jeder folgende Brief ergiebt sich somit aus dem oder den vorhergehenden.

Es ist auf allen Stufen auf ein gutes Deutsch in kurzen, klaren Sätzen und auf eine straffe Gliederung zu halten.

Die kaufmännischen Fachausdrücke sind zu pflegen, soweit sie Fremdwörter enthalten, sind die Schüler auch mit dem deutschen Ersatz dafür bekannt zu machen dagegen ist das fehlerhafte sogenannte Kaufmannsdeutsch zu bekämpfen.

Auf der Vorstufe der Klasse IV, die hauptsächlich die Rechtschreibung und angewandte Sprachlehre zu pflegen hat, tritt der Briefwechsel nur in Form von kleinen Geschäftsbriefen leichtester Art auf; auch wird es sich empfehlen, die Diktate in Briefform zu fassen.

In Klasse III wird der Wortlaut der Briefe den Schülern gegeben, so daß diese ihn aus dem Gedächtnis niederschreiben. Allmählich tritt größere Freiheit in der Behandlung auf.

In Klasse II kleidet der Lehrer die einzelnen Punkte des festgegliederten Briefes in mehrere Formen, läßt diese verschiedenen Formen von den Schülern mündlich wiedergeben, den Brief als Ganzes vortragen und ihn dann sofort in das Korrespondenzheft, also ohne Benutzung einer Kladde, zur Korrektur eintragen. Auch hier wird dem Schüler mit der Zeit mehr Freiheit gelassen, so daß er zuletzt befähigt ist, zu einer gegebenen Aufgabe Gliederung und Form allein zu finden.

In Klasse I ist in der angezeigten Richtung zu möglichster Freiheit der Schüler vorzuschreiten. Neben die Abfassung der Briefe tritt die Anfertigung von Diktaten und Aufsätzen, aber nur in Klasse IV und III. Auch der Stoff zu den Diktaten und Aufsätzen ist dem Berufsleben zu entnehmen.

Das Lesebuch wird nur in den beiden untern Klassen benutzt. Nur Lesestücke die sich auf das Berufsleben des Kaufmanns beziehen, werden behandelt; diese Behandlung muß kurz sein und sich auf die Hervorhebung des Kaufmännischen beschränken; eine Behandlung nach Art der Musterstücke in der Schule ist verboten.

Die notwendigen Belehrungen in der Sprachlehre, Rechtschreibung und Zeichensetzung sind teils bei der Vorbereitung, teils bei der Rückgabe der korrigierten Briefe, Diktate und Aufsätze zu geben. Nur in Klasse IV ist die Rechtschreibung nach dem Regelbuch und die Rektion der Verhältniswörter und der zielenden Zeit- und Eigenschaftswörter nach den Sprachübungen von Bredendik und Müller systematisch zu behandeln.

Für den Schreibunterricht, der gesondert und in den Klassen IV und III auftritt, gilt der Grundsatz, daß jede deutliche und nicht unschöne Schriftform berechtigt ist. Das Ziel ist eine fließende und gut leserliche Handschrift. Jede schriftliche Arbeit hat diesem Ziele zuzustreben. Der Stoff für die besonderen Schreibübungen ist so zu wählen, daß er dem übrigen Unterricht dient. (Benutzung kaufmännischer Fachausdrücke.)

Die Handelskunde bildet in den 3 unteren Klassen kein besonderes Fach, sondern schließt sich mit ihren Belehrungen überall an den Briefwechsel, das Rechnen und die Buchführung an. In Klasse I dagegen werden die zerstreut gegebenen Stoffe zusammengefaßt, ergänzt und besonders nach der rechtlichen Seite des kaufmännischen Berufslebens hin erweitert, so daß hier eine systematische Belehrung zu geben ist.

Was die Ausfüllung der Formulare anbetrifft, so erfolgt diese stets da, wo die Formulare in den Geschäftsgängen des Briefwechsels und der Buchführung oder im Rechnen auftreten. Jedes ausgefüllte Formular ist in den Schnellhefter aufzunehmen, so daß auch die in früheren Klassen bearbeiteten Formulare stets zur Hand sind.

2. Buchführung.

Sowohl bei der einfachen Buchführung in Klasse II als auch bei der doppelten in Klasse I kommt es nicht darauf an, dem Schüler eine Reihe buchhalterischer Handgriffe zu geben, sondern vielmehr darauf, ihm mit dem Wesen des „Soll" und „Haben", ferner mit der Aufgabe der einzelnen Bücher, ihrem Aufbau und inneren Zusammenhang sowie mit dem Abschluß der Bücher durchaus vertraut zu machen. Die einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sind durchzuarbeiten, desgleichen ist in Klasse I die Steuererklärung des Kaufmanns zu behandeln.

3. Kaufmännisches Rechnen.

Das kaufmännische Rechnen baut sich zwar auf das schulgemäße Rechnen auf, aber es wird geändert und erweitert überall dort, wo der Kaufmann anders rechnet

oder neue Verhältnisse auftreten. So verdienen die Rechenvorteile, die Ergänzungs- und Zerlegungsmethode, die Zinszahlen, kurz alle für die Praxis wichtigen Vereinfachungen und Abkürzungen besonders Berücksichtigung; andererseits sind alle Rechenoperationen auszuschließen, die nicht im kaufmännischen Berufsleben vorkommen, wie das Schließen von einer Mehrheit auf die andere, zusammengesetzte Regeldetriaufgaben u. a. m. Das Kopfrechnen ist besonders zu pflegen und zwar in der Weise, daß nicht nur besondere Kopfrechenaufgaben gestellt werden, sondern auch beim schriftlichen Rechnen alles, was im Kopfe sicher gerechnet werden kann, auch so gerechnet wird. Endlich empfiehlt es sich, daß nach Festlegung einer Lösungsart noch andere mögliche Lösungen gegeben werden.

Jeder Schüler hat ein Heft, in das von jeder Rechnungsart ein oder mehrere Beispiele sauber eingetragen werden. Dem Kontokorrentrechnen dient ein besonderes Heft.

4. Handelserdkunde.

In der Handelserdkunde sind aus den natürlichen geographischen Verhältnissen die Produktions-, Handels- und Verkehrsverhältnisse zu entwickeln. Es ist hierbei von der Heimatprovinz, die ausführlich behandelt werden muß, auszugehen, und odann sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Deutschen Reiches eingehend zu besprechen.

Bei der Behandlung des Auslandes ist die wirtschaftliche Lage und Abhängigkeit der einzelnen Teile desselben zu einander und insbesondere zum Deutschen Reiche hervorzukehren. Soweit es möglich ist, wird die Gewinnung und Bearbeitung d[illegible] wichtigsten Rohstoffe in den Kreis der Behandlung hereinzuziehen sein.

Da ohne Veranschaulichung dieses Fach keine genügenden Erfolge haben kann, muß jeder Schüler den eingeführten Atlas der Handels- und Wirtschaftsgeographie in Händen haben.

5. Stenographie.

Das Ziel des stenographischen Unterrichtes kann, da nur ein einstündiger Jahreskursus vorgesehen ist, nicht das sein, die Schüler zu fertigen Stenographen auszubilden. Von der Beobachtung ausgehend, daß junge Kaufleute, die mit einem tenographischen System bekannt geworden sind, in der Regel eifrig an ihrer Fortbildung in der Stenographie besonders in Vereinen arbeiten, während das Heranziehen zu einem Einführungskursus schwer fällt, soll der Schulunterricht die Lehrlinge in dieses Fach soweit einführen, daß sie nach dem Verlassen der Schule mit Leichtigkeit sich soweit fortbilden können, als es die Praxis ihres Berufes verlangt.

II. Stoffverteilung auf die einzelnen Klassen.

Klasse IV.

1. Deutsch, wöchentlich 3 Stunden.

a) Schriftliche Arbeiten: Wöchentlich wird ein Diktat angefertigt, alle drei Wochen im Wechsel ein kleiner Aufsatz oder ein Brief. Der Stoff zu den Aufsätzen wird den durchgearbeiteten Lesestücken oder der täglichen Anschauung und Erfahrung der Schüler entnommen (z. B. die Weichsel bei Thorn, der Thorner Holzhandel, der Hauptbahnhof, die Breitestraße, das Hauptpostamt, ein Wochenmarkt.) Die Geschäftsbriefe werden besonders sein: Einfache Bestellbriefe, Ausführungen von Bestellungen, Empfangsanzeigen, Zahlungsbriefe. Mit

diesem Unterricht zu verbinden ist die Belehrung über das Abfassen der Briefe (Ueberschrift, Schlußformeln, Umschläge), über inländische Paketsendungen mit Paketadressen, über Postanweisungen und Quittungen, über Warenbeförderung durch Boten und Fuhrmann, über Lieferungs- und Empfangsscheine, Noten und Rechnungen.

b) Rechtschreibung und Grammatik: Das amtliche Regelheft ist vollständig durchzuarbeiten. Desgleichen ist die Rektion der Verhältniswörter und der zielenden Zeit- und Eigenschaftswörter fleißig zu üben.

c) Lesen: Lesestücke kommen zur Behandlung (alle 14 Tage eins.)

2. Schreiben (wöchentlich eine Stunde): Es wird die Deutsche und lateinische Kurentschrift in etwa 7, die Rundschrift in etwa vier Monaten gelehrt. Auch werden in der Schreibstunde die im übrigen Unterricht auftretenden Formulare ausgefüllt.

3. Rechnen (wöchentlich 2 Stunden): Scharf, Heft I, Abschnitt 1—5. Die vier Spezies mit unbenannten Zahlen und die wichtigsten Rechenvorteile dabei. Gemeine Brüche, Dezimalbrüche, Deutsche Münzen, Maaße und Gewichte. Die vier Spezies mit benannten ganzen und gebrochenen Zahlen. Es wird die additive Subtraktion und die abgekürzte Division geübt. Beim Multiplizieren stehen beide Faktoren nebeneinander, und es wird nach rechts herausgerückt. — Aufstellung einiger Rechnungen und Noten.

Klasse III.

1. Deutsch, Schriftwechsel, Schreiben (wöchentlich 3 Stunden).

a) Schriftwechsel, Diktate und Aufsätze.

Im Laufe des Jahres werden gegeben:

1. Belehrungen über den Zweck des Schriftwechsels, die Einrichtung der Briefe, die Ueberschrift, die Schlußformel, die Firma, das Handelsregister, die Briefumschläge.
2. Postkarten (Muster erbeten).
3. Uebersendungen von Mustern (Paket, Musterbeutelchen). Belehrung über die Behandlung abgehender und einlaufender Briefe (Kopieren, Falten, Registrieren, Öffnen, Ablegen, der Briefordner). Postalische Bestimmungen über gewöhnliche Briefe und Karten, über Sendungen von Mustern ohne Wert, Geschäftspapiere, Drucksachen, über gewöhnliche Paketsendungen, über die Paketadresse, Verpackung und Gebühren.
4. Bestellbriefe. Belehrungen über den kaufmännischen Vertrag, den Kauf im besonderen (Kauf auf Probe, nach Probe, zur Probe), die Sorgfalt im Handelsgeschäft, Barkauf, Zielkauf.
5. Bestätigungen von Aufträgen.
6. Ausführungen von Aufträgen, Erteilung von Rechnungen. Belehrungen über Liefer- und Empfangsscheine, Noten, Rechnungen, Fakturen, Gewichts- und Wertabzüge, über Packetadressen mit Nachnahme, Beförderung der Waren durch Boten oder Fuhrmann.
7. Bestätigungen über den Empfang der Waren.
8. Briefe über direkte Zahlungen und ihre Bestätigung. Belehrungen über einfache Quittungen, Postanweisungen, Wertbriefe, Einschreibebriefe. Das Wichtigtse vom Gelde.

9. Bestellungen durch Eilbrief, Telegramm, Telephon und deren eventuelle schriftliche Bestätigungen. Belehrungen über die postalischen Bestimmungen über Telegramme und Eilbriefe und die Gebühren.
10. Ausführungen der Bestellungen. Belehrungen über die Verkehrsordnung der deutschen Eisenbahnen, über Stückgut, Eilgut, Sammelgut, den einfachen Frachtbrief, den Eilfrachtbrief, über Aufschrift, Verpackung, Frachtgebühren, Beschädigungen auf dem Transport, Schadenersatz.
11. Empfangsbestätigungen der Ware. Belehrungen über die Erfüllung des Vertrages (Ort, Zeit usw.), über Abnahme und Prüfung der Ware.
12. Beschwerdebriefe. Belehrungen über Mängelrüge, Arten der Bemängelung, Rechte aus der Mängelrüge, Pflicht der Aufbewahrung, Notverkauf, Verzug des Käufers und des Verkäufers, Zinsen.
13. Entschuldigung zum vorigen Briefe mit Angebot eines Preisnachlasses.
14. Preisnachlaß wird angenommen.
15. Zahlungen des Betrages durch dritte. Belehrungen über Doppelquittung, Anweisung, Cheks.
    Fortsetzung der Lehre vom Gelde.
16. Empfangsanzeigen zu Nr. 15.
17. Zurückweisungen der Beschwerden unter Nr. 12, die Expertise.
18. Einfache Offerten mit Uebersendung des Preiskurants. Belehrungen über das Preisverzeichnis, die Preisbildung. Einige Belehrungen über den Kredit und den Kreditkauf.
19. Bedingte Annahmen der Offerten.
20. Ablehnungen und Annahmen der Anträge.

Neben diesen Briefen werden in jedem Vierteljahre 1 Aufsatz und 2 Diktate angefertigt, deren Stoff die Belehrungen im Schriftwechsel liefern.

b) Rechtschreibung und Grammatik: Siehe allgemeine Vorbemerkungen.

c) Lesen: Lesestücke werden behandelt (in jedem Monat eins).

2. Schreiben: In den ersten $^3/_4$ Jahren dient die Schreibstunde 1 zum Eintragen der schriftlichen Arbeiten (Briefe, Aufsätze, Diktate, Formulare) und 2 zur Erlernung und Einübung der Rundschrift.

Im letzten Vierteljahre wird diese Stunde zu einer kurzen Belehrung über den Wechsel verwendet.

3. Rechnen (wöchentlich 2 Stunden): Scharf, Heft I. Im Sommer wird das Pensum der IV. Klasse (Abschnitt 1—5), namentlich die Bruchrechnung durchgearbeitet. Im Winterhalbjahr folgen alsdann die Abschnitte 6—10: Regeldetri, das Ausland (Österreich-Ungarn, Frankreich, Rußland, England, Vereinigte Staaten), der Kettensatz, Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung. Den Beschluß machen kurze Belehrungen nebst Aufgaben aus der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung.

4. Handelserdkunde (wöchentlich 1 Stunde) nach Ambrassats „Geographie für kaufmännische Fortbildungsschulen."

Der Unterricht beginnt mit der Stadt Thorn und der Provinz Westpreußen. Er behandelt Westpreußen nach seinen natürlichen Landschaften. Es folgen die Bevölkerungsverhältnisse, Eisenbahnen, Post, Schiffahrt, Landstraßen, Chausseen, Kanäle, Flußregulierungen, die Produktionsverhältnisse, Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel. Hierauf geht der Unterricht auf die Wirtschaftsgeographie des Deutschen

Reiches über, gibt zuerst eine allgemeine Übersicht und behandelt sodann die Bodengestaltung, die Bewässerung, die Küstenentwickelung mit den Seestädten, der Schiffahrt des Deutschen Reiches und dem deutschen Welthandel, die wichtigsten Handelsplätze des Binnenlandes, die wichtigsten Eisenbahnen, Bodenbenutzung, Fischerei, Bergbau, Industriegebiete und Kolonien.

Klasse II.

1. Deutsch-Schriftwechsel (wöchentlich 2 Stunden). Zunächst werden die Stoffe der Unterstufe an schwierigeren Briefen, die aber in geringerer Anzahl angefertigt werden, wiederholt. Sodann treten neu hinzu:

1. Zirkulare verschiedener Art.
2. Bestellungen im Auslande. Belehrungen über postalische Bestimmungen im Verkehr mit dem Auslande. Adresse, Paketadresse, Zollinhaltserklärung. Internationale Postanweisung.
3. Erkundigungsschreiben. Belehrungen über das Auskunftswesen. Die Lehre vom Kredit wird fortgesetzt.
4. Ausführungen von Bestellungen nach dem Auslande. Internationaler Frachtbrief, Zolldeklaration, Bahnrevers.
5. Mahnbriefe. Belehrungen über Postauftrag, Postnachnahmekarte, über das gerichtliche Mahnverfahren.
6. Briefe über den Wechsel nebst Wiederholung der Wechsellehre.

2. Einfache Buchführung (wöchentlich 1 Stunde) nach Wende, Buchführung für Kaufleute, Teil I. Es wird ein dreimonatlicher Geschäftsgang verarbeitet. Es sind einleitend allgemeine Belehrungen über die Führung der Bücher zugeben. Anzulegen sind Inventar, Kasse, Memorial und Kontokorrent.

3. Rechnen (wöchentlich 2 Stunden) nach Scharf, Heft II. Die Prozentrechnung Zinsrechnung, Diskontrechnung, Terminrechnung und die einfache Kalkulation mit Beziehung auf das Ausland.

4. Handelserdkunde (wöchentlich eine Stunde) nach Ambrassat: Die außerdeutschen Länder Europas und die fremden Erdteile. Ueberall ist die Bedeutung der einzelnen Länder nach ihrer wirtschaftlichen und politischen Lage, nach ihren Produkten und ihren Handelswaren hervorzuheben. Besonders sind die Handelsbeziehungen zum Deutschen Reiche klar zu stellen.

Klasse I.

1. Schriftwechsel (wöchentlich 1 Stunde).

1. Briefe im Verkehr mit dem Bankgeschäft. Belehrungen über die Banken, Effekten und Produktenbörsen und ihre Tätigkeit, über Märkte und Messen und deren volkswirtschaftliche Bedeutung, über den Makler.
2. Ausstellung von Kreditbriefen.
3. Korrespondenz mit den Behörden.
4. Briefe im Verkehr mit den Agenten, Kommissionären und Provisionsreisenden. Belehrungen über diese Hilfsgewerbe.
5. Briefe über Speditionsgeschäfte. Belehrungen über Rechte und Pflichten der Spediteure.
6. Schriftstücke über Versendung von Waren mit Kahn und Schiff. Belehrungen über Freihafen, Zollniederlagen, Docks, Lagerhaus, Packhof, über Versicherungs- und Zollwesen.
7. Briefe über Zahlungseinstellungen. Belehrung über die Konkursordnung.

2. **Handelskunde und Wechsellehre** (wöchentlich 1 Stunde). Die Aufgabe dieses Faches, das nur in Klasse I gesondert auftritt, ist, zunächst die im Schriftwechsel, im Rechnen und in der Buchführung behandelten Stoffe systematisch zu wiederholen und dann ergänzend folgende einzufügen:

1. Begriff des Kaufmanns (Vollkaufmann, Minderkaufmann, Handelsfrau).
2. Prokurist, Handelsbevollmächtigter.
3. Der Prinzipal und seine Angestellten nach ihren Rechten und Pflichten.
4. Die Handelsgesellschaften (offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Aktiengesellschaften, Stille Gesellschaften, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaften.)
5. Handelskammer, Handelsgericht, Konsulat, Handelsministerium, Handelsgesetzgebung, Handelsverträge, Muster- und Markenschutz, unlauterer Wettbewerb.

3. **Doppelte Buchführung** (wöchentlich 2 Stunden) nach Wende, Buchführung für Kaufleute I und II. Es wird ein dreimonatlicher Geschäftsgang verarbeitet. Im Anschluß werden die einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches vorgeführt. Es sind anzulegen Inventar, Kasse, Memorial, Kontokorrent und Hauptbuch. Am Schlusse des Jahres folgt eine kurze, übersichtliche Einführung in die amerikanische Buchführung, sowie eine Belehrung über die Steuererklärung des Kaufmanns.

Schüler, die die Klasse I ein zweites Jahr besuchen, bearbeiten die Geschäftsvorfälle in Wende Teil II.

4. **Rechnen** (wöchentlich eine Stunde) nach Scharf, Heft 3. Die Effektenrechnung, Devisenrechnung, Kontokorrentrechnung und die einfache und zusammengesetzte Kalkulation mit Beziehung auf das Ausland.

5. **Stenographie** (wöchentlich 1 Stunde) nach Kunstmann's „Stenographie für kaufmännische Fortbildungsschulen“.

Die 30 Paragraphen des Buches werden in etwa 20—25 Unterrichtsstunden durchgearbeitet. Die übrig bleibenden 15—20 Wochen dienen der Übung. Das Ziel ist völlige theoretische Beherrschung des Systems und eine Schreibgeschwindigkeit von 20 Silben in der Minute.

Kaufmännische Fortbildungsschule in Culm.

Das Schuljahr 1906 begann am 19. April. Die Schülerzahl betrug an diesem Tage 24, war also auffallend klein. Doch erscheint heute dieser Umstand als rein zufällig. Sie hob sich schnell und hielt sich dann auf der Höhe der besten Jahre, und zu Anfang März erreichte sie die Höhe von 44.

Im ganzen wurde die Anstalt während des verflossenen Schuljahres von 63 jungen Leuten besucht; davon waren 24 hiesig, 39 auswärtig; 39 aus der Stadt, 24 vom Lande; evangelisch 19, katholisch 33, mosaisch 11; 16 Jünglinge hatten vor ihrem Lehrantritt (wenigstens zeitweise) eine höhere Schule besucht; 28 Schüler — 44% waren polnischer Nationalität; von diesen beherrschten die deutsche Umgangssprache 4 gut, 18 nur genügend, 6 ungenügend.

Der alte Übelstand, fortwährender Wechsel im Schülermaterial bestand fort; das erhellt aus der Zahl der Zu- und Abgänge, die sich in ziemlich gleicher Weise auf das ganze Jahr verteilen; jene betrug 43, diese 26, so daß am Schluß des Schuljahres die Zahl der Schüler 41 ausmachte.

Der Sedantag und der Geburtstag Se. Majestät des Kaisers wurden, da sie nicht auf Schultage fielen, am 3. September bezw. 25. Januar festlich begangen.

Die Bibliothek wurde im verflossenen Jahre nicht vermehrt; es soll aber, wenn irgend tunlich, im neuen Schuljahre geschehen.

Am 21. März fand die diesjährige Schulschlußfeier statt. Zu derselben waren mehrere Mitglieder des Kuratoriums erschienen. Herr Lehrer v. Conradi gab das Lebensbild des ausgezeichneten Kaufmanns Gottlob Nathusius. Im Anschluß daran hob der technische Schulleiter die wesentlichen Züge aus diesem Charakterbilde heraus: den unermüdlichen Fleiß, die richtig angewandte Sparsamkeit, die große Ordnungsliebe, die seltene Treue; er ermahnte die Schüler, Nathusius stets als ein glänzendes Vorbild zu betrachten, dem nachzueifern Glück und Ehre bringe. Darauf erfolgte die Verteilung der Prämien, guter Bücher, die den damit ausgezeichneten Schülern, acht an der Zahl, eine Quelle reinen Genusses bezw. guter Belehrung sein können und sein sollen.

Kaufmännische Fortbildungsschule in Briesen.

Der in dem letzten Jahresbericht ausgesprochene Wunsch um Einrichtung der 3. Klasse ist jetzt in Erfüllung gegangen. Mit Beginn des neuen Schuljahres tritt mit Herrn Lehrer Raddatz eine neue Lehrkraft ein. Während des 10jährigen Bestehens der Anstalt haben 440 Zöglinge Aufnahme in dieselbe gefunden. Die Schule wurde im April 1897 mit 44 Zöglingen eröffnet. Im Laufe der Zeit war die Schülerzahl über 60 gestiegen und hat sich auch in den letzten Jahren auf dieser Höhe erhalten, ein Zeichen des Aufblühens unserer Stadt. Bei der im November v. J. durch Herrn Landesgewerberat, Professor Dr. Thomae-Berlin vorgenommenen Revision wurde die Einrichtung einer 3. Klasse als notwendig anerkannt. Trotz der überfüllten Klassen ist das Ziel erreicht worden, was ja auch zum größtenteil der Aufmerksamkeit und dem Fleiße der Schüler zuzuschreiben ist. Wenn auch hie und da manchmal eine Zurechtweisung einzelner Zöglinge am Platze war, so reichten die zu Gebote stehenden Zuchtmittel aus. Durch die Verlegung der Unterrichtszeit auf die Nachmittagsstunden von 2—5 Uhr und Verteilung auf 3 Klassen (es werden nur 2 Klassen gleichzeitig unterrichtet) ist dem größten Teil der Kaufleute eine Erleichterung zuteil

geworden. Am Schlusse des Schuljahres konnten 7 Schüler mit wertvollen Prämien bedacht werden. Ein Schüler besuchte $1/2$ Jahr freiwillig die Schule weiter.

An öffentlichen Feiern sind die Feier des Geburtstages Sr. Majestät und des Sedantages zu erwähnen. Konnten wir schon im vorigen Jahre mit Stolz auf unsere Bibliothek blicken, so hat sich diese im Laufe des Jahres noch um bedeutende Werke der neuesten Schriftsteller vermehrt. Dem Wunsche der hiesigen Kaufleute, auch ihnen dieselbe zugänglich zu machen, ist entsprochen worden. Es wird eine Lesegebühr von 30 Pfg. vierteljährlich erhoben, die der Bibliothek zu gute kommt.

Schifferschule in Thorn.

Der diesjährige Kursus dauerte vom 3. Januar bis zum 6. März also im Ganzen 9 Wochen. An demselben nahmen 13 Schiffer teil, welche in einer Klasse unterrichtet wurden. Der Unterricht fand an den Wochentagen, nachmittags von 6—8 Uhr, in der I. Gemeindeschule statt.

An den 54 Unterrichtstagen, welche der diesjährige Kursus aufzuweisen hat, sind 9 Stunden im Schiffbau, 17 im Schiffsdienst, 19 in der Deutschen Sprache, 9 in Geographie, 9 in Gesetzeslehre, 18 im Rechnen, 9 in Handelslehre, 9 im Samariterdienst und 9 in Maschinenlehre unterrichtet worden. Der Schulbesuch beträgt 91,88 %. Am 12. März fand die Elbschifferprüfung statt, an der 8 Zöglinge teilnahmen und 7 von ihnen die Prüfung bestanden.

Handelsschule in Thorn.

Die Direktion der hiesigen Gewerbeschule hat uns auf unsern Wunsch folgende Notiz über die Handelsschule zugehen lassen:

„Die Handelsschule zu Thorn wurde am 18. Oktober 1906 mit einer Klasse für junge Leute und einer Klasse für junge Mädchen eröffnet. Die Unterrichtsdauer des ersteren Kursus währt 1 Jahr, die des letzteren 2 Jahre. Für die Aufnahme ist mindestens der Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer sechsklassigen Volks- oder Bürgerschule beizubringen.

Es ist ferner beabsichtigt im Herbst d. Js. eine weitere Klasse für junge Mädchen zu bilden, die eine höhere Mädchenschule oder eine andere gleichwertige Anstalt mit gutem Erfolge absolviert haben; die Dauer dieses Kursus ist auf 1 Jahr vorgesehen.

Unterrichtsgegenstände sind: Deutsche Sprache, Deutsche Korrespondenz, Kaufmännisches Rechnen, einfache und doppelte Buch-

führung, Handelsgeographie, Handels-, Waren- und Wechselkunde, Maschinenschreiben, Stenographie und Schönschreiben.

Für die im Herbst d. Js. zu eröffnende Klasse für Mädchen mit besserer Vorbildung ist außerdem Unterricht in fremdsprachlicher Korespondenz (Französisch oder Englisch) vorgesehen.

An Schulgeld werden halbjährlich 50 Mark erhoben, doch kann bedürftigen Schülern nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Schulgeldfreiheit gewährt werden. Auch sind Mittel zur Gewährung von Stipendien, die von dem Staate, der Stadt und der Handelskammer zu Thorn zur Verfügung gestellt worden sind, vorhanden. Gesuche um Gewährung solcher Unterstützungen sowie um Freistellen sind bei der Direktion einzureichen."

In der Übersicht über die allgemeine Lage haben wir schon erwähnt, daß der Besuch des Handelsschulkursus für junge Leute viel zu wünschen übrig ließ. Für den neuen Kursus vom 1. April waren Meldungen überhaupt nicht eingegangen, und es bestand daher die Gefahr, daß diese Klasse wieder aufgehoben werde. Auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Kersten beriefen wir deshalb eine Versammlung hiesiger Firmen, an der auch der Direktor der Gewerbeschule, Herr Professor Opderbecke und Herr Handelsschullehrer Siewert teilnahmen. In dieser und einer späteren Versammlung wurde beschlossen, folgende Erklärung von möglichst vielen Firmen unterschreiben zu lassen und sie dann zu veröffentlichen:

„Die an der staatlichen Gewerbeschule zu Thorn bestehende Handelsklasse für junge Leute gibt denen, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, die willkommene Gelegenheit, sich die unbedingt notwendigen theoretischen Vorkenntnisse zu verschaffen. Das von der gebotenen Gelegenheit in möglichst großem Umfange Gebrauch gemacht werde, halten wir für durchaus wünschenswert sowohl im Interesse der jungen Kaufleute selbst; als auch der Firmen, die Lehrlinge beschäftigen. Um daher den Besuch der Schule zu fördern, erklären wir uns bereit, allen denjenigen Lehrlingen, die einen Jahreskursus der Handelsschule mit Erfolg besucht haben, dieses Schuljahr bei Bemessung der Lehrzeit in Anrechnung zu bringen."

Diese Erklärung ist von 53 Firmen unterschrieben worden. Ferner wurde damals beschlossen, einen Stipendienfonds für diejenigen Schüler, die die Handelsschule vom 1. Oktober ab besuchen würden zu sammeln. Auch hierbei war die Beteiligung rege, denn es wurden in kurzer Zeit 1500 Mark gezeichnet. Um den Besuch der Schule noch weiter zu fördern, wandten wir uns noch an eine Reihe größerer

Firmen mit der Bitte, die bei ihnen beschäftigten Lehrlinge zum Besuch der Handelsschule zu bewegen. Der Erfolg ist, wie wir bereits berichteten, nicht ausgeblieben: für den nächsten Kursus haben sich jetzt schon so viele Teilnehmer gemeldet, daß er zustande kommt. Wünschenswert wäre es aber, daß auch diejenigen Firmen unseres Bezirks, die ihren Wohnsitz nicht in Thorn haben, ihre jungen Leute sowie alle diejenigen, die sich dem Handelsstande widmen wollen, auf die großen Vorteile des Besuchs unserer Handelsschule aufmerksam machen wollten.

Wir möchten an dieser Stelle auch darauf hinweisen, daß auf Anregung des Thorner Bürgervereins versuchsweise ein Unterrichtskursus in russischer Sprache durch die Handelslehrerin, Fräulein Rieck, erteilt werden soll. Der Kursus beginnt am 13. August d. Js. Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr in einem Klassenraum der Gewerbeschule und ist zunächst auf 20 Unterrichtswochen à 2 Unterrichtsabende bemessen.

III. Verschiedenes.

Neuerungen im Post- und Telegraphenverkehr.

Vom Reichs-Postamt ging uns unter dem 7. März folgendes Schreiben zu:

„Aus Handelskreisen ist angeregt worden, daß den Handelskammern und ähnlichen Korporationen von den im Post- und Telegraphenverkehr eintretenden Neuerungen unmittelbar Mitteilung gemacht werden möchte. Dieser Anregung werde ich gern Folge geben und demnach auch Ihnen fortan die Bekanntmachungen und Mitteilungen zugehen lassen, die vom Reichs-Postamte bei derartigen Neuerungen an die Zeitungen übersandt zu werden pflegen. Ergebenst darf ich ersuchen, gefälligst für Bekanntgabe der Mitteilungen in den beteiligten Kreisen Sorge tragen zu wollen."

Wir haben daraufhin die uns zugehenden Mitteilungen, soweit sie für unseren Bezirk von Interesse waren, den hiesigen Zeitungen zur Veröffentlichung übergeben.

Reichsbankfilialen.

In den Monaten Februar, März und April sind in folgenden Städten Reichsbanknebenstellen mit Kasseneinrichtung und beschränktem Giroverkehr eröffnet worden.

Datum	Ort	abhängig von
2. April	Berlinchen	Reichsbankstelle in Landsberg a./W.
4. „	Schmalkalden	„ „ Eisenach.
8. „	Swinemünde	Reichsbankhauptstelle in Stettin.
8. „	Bitterfeld	Reichsbankstelle in Halle (Saale).

IV. Die Lage der einzelnen Geschäftszweige.

Getreidehandel.

Im letzten Bericht führten wir aus, daß die Weizen- und Roggenpreise aller Voraussicht nach eine weitere Steigerung erfahren würden, Dies ist in höherem Grade, als wir es erwartet hatten eingetroffen. Bot schon die geringe Ernte hinreichenden Grund zu einer Preissteigerung, so zeigte es sich jetzt, daß der strenge und lange Winter den Saaten vielen Schaden zugefügt hatte. Durch den starken Frost wurden in erster Linie die in hiesiger Gegend viel gebauten englischen Weizensorten zum großen Teil vernichtet, sodaß sie umgepflügt werden mußten. Die Weizenpreise zeigten infolgedessen eine stetige und im April so starke Aufwärtsbewegung, daß Import aus Amerika hierher Rechnung gab. Bei unseren Landwirten waren Vorräte fast gar nicht mehr vorhanden und auch die Händler scheinen keine nennenswerte Bestände mehr zu haben. Unsere Mühlen waren daher gezwungen, sich mit amerikanischem Weizen zu versorgen, zumal da Rußland weder Weizen noch Roggen lieferte Die Weizenpreise gingen bis 210 Mark und darüber, und man scheint zu befürchten, daß damit die Preissteigerung ihr Ende noch nicht gefunden hat.

Der Roggen scheint im Gegensatz zum Weizen gut durch den Winter gekommen zu sein, sodaß auf eine befriedigende Ernte zu rechnen sein wird. Wenn trotzdem auch hier eine starke Aufwärtsbewegung der Preise zu erkennen war, so liegt dies daran, daß unsere letzte Roggenernte schlecht ausgefallen ist und große Quantitäten exportiert worden sind. Die Ware ist knapp und schwer zu beschaffen, da auch das Ausland wenigstens so weit es mit Offerten für die hiesige Gegend in Betracht kommt, sehr zurückhält.

Gerste hat, nachdem die Brauereien ihren Einkauf ziemlich beendet hatten, noch dadurch eine große Rolle gespielt, daß starke Nachfrage nach Saatgut auftrat. Gute Qualitäten konnten bei dieser Gelegenheit zu hohen Preisen untergebracht werden. Infolgedessen sind die Bestände vollständig geräumt.

Hafer war fast durchweg spärlich angeboten und ebenso wie Gerste zu Saatzwecken stark begehrt. Die Preise für Saathafer stiegen infolgedessen bis auf 180 Mark und darüber, und auch für Futterhafer mußte erheblich mehr gezahlt werden.

In Hülsenfrüchten war das Geschäft still. Der Absatz von Erbsen für den Konsum wird von Jahr zu Jahr schwerer, während die verhältnismäßig teuren Futtererbsen leicht abzusetzen sind. In Wicken brachte die Saatzeit ein lebhaftes Geschäft, doch vermochten die Preise nicht anzuziehen.

Getreidemüllerei.

Die Roggenmüllerei hatte unter der schlechten Qualität des Mahlguts zu leiden. Der Absatz vollzog sich ziemlich schlank und das Geschäft war daher, wenigstens in den Monaten Februar und März, so lange noch genügendes Angebot von Roggen vorhanden war, befriedigend. Im April machte sich jedoch die durch die bedeutende Ausfuhr von Roggen nach dem Auslande entstandene Knappheit nachteilig bemerkbar, und die Mühlen mußten bedeutend höhere Preise, als sie ursprünglich kalkuliert hatten, anlegen, um nur die nötige Deckung für die Vorverkäufe zu finden.

Auch in der Weizenmüllerei war der Absatz befriedigend. Aber auch hier stellte es sich im April heraus, daß die Ware knapp war. Der hiesige Weizen, auf den unsere Mühlen doch in der Hauptsache angewiesen sind, war beinahe aufgebraucht und die Mühlen waren daher darauf angewiesen, ausländischen, und zwar amerikanischen Weizen zu kaufen, wodurch es selbstverständlich unmöglich wurde, Mehl auf weitere Entfernung zu versenden, weil alle Konkurenzmühlen den ausländischen Weizen mindestens zu den gleichen Preisen kaufen konnten.

Günstig für die Mühlen war es, daß sie ihre Weizen- und Roggenkleie schlank zu steigenden Preisen absetzen konnten.

Stark bekämpft wird von den Mühlen die Einrichtung der Einfuhrscheine für Getreide, der sie neben den Seehafentarifen die Schuld an der Entblößung unserer Gegend von dem notwendigen Rohmaterial zuschreiben. So führt ein Berichterstatter aus: „Wir haben schon mehrfach der Handelskammer sowohl wie auch anderen Behörden unsere Meinung über die verfehlte Einrichtung der sogenannten Rückvergütung beim Exporte von Getreide mitgeteilt, und wird diese Kalamität sich auch in den späteren Jahren noch mehr bemerkbar machen, da die an den Häfen gelegenen Mühlen in Rußland, sowohl wie Schweden und Norwegen nirgends so billig Roggen kaufen können wie bei uns, sobald eben die Exportbonifikation von Mark 50.— pro Tonne weiter gewährt wird und die Ausnahmetarife nach den Seehäfen bestehen bleiben.

Wir müssen die Handelskammer sehr bitten, sich mit anderen Handelskammern Ost- und Westpreußens und Pommerns zusammen zu tun, um bei der Regierung eine Änderung der Seehafentarife und der Exportbonifikation zu bewirken, da sonst für unsere Mühlen das Geschäft immer schwerer und unlukrativer wird, weil nach der neuen Ernte, wo ein Überfluß von Roggen hier herrscht, derselbe zu sehr billigen Preisen nach dem Auslande verkauft wird und nachher für uns nur zu so hohen Preisen käuflich ist, sodaß das Hauptgeschäft nach dem Rheine rc. unmöglich wird."

Sämereien. Bei jedem Bericht über den Handel mit Sämereien wiederholen sich die Klagen über die Schädigung des Handels durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Der Handel geht infolgedessen auch ständig zurück, was aber sicherlich nicht im Interesse der Landwirte liegt, die schon jetzt häufig viel höhere Preise beim Bezug durch ihre Genossenschaften zahlen müssen, als es nötig gewesen wäre, wenn sie sich direkt beim Händler eingedeckt hätten. Dabei sind die Anforderungen, die man bezüglich der Qualität der Ware an die Genossenschaften stellt, viel geringer. Die Aufwendungen, die der Handel zu machen hat durch kostspielige Samenuntersuchungen, eigene Laboratorien, Versuchsgärten u. a. m., fallen bei den Genossenschaften fort. Es ist sonach zweifellos, daß die Zurückdrängung des Handels im letzten Ende die Landwirte selbst schwer schädigen muß.

Über die einzelnen Samensorten ist folgendes zu berichten: Rotklee war in unserer Gegend und im benachbarten Polen außerordentlich gut geraten und kam in großen Mengen an den Markt. Je nach Qualität wurden 46—54 Mark gezahlt. Die Ware war zwar gut, doch durchweg reinigungsbedürftig, und es gingen bei der Reinigung etwa 20% verloren. Für gereinigte Partien erzielte man bis zu 63 Mark, ja für besonders schönfarbige, grobkörnige Ware wurde in kleinen Posten bis zu 68 Mark gezahlt.

Bei Weißklee herrschte ebenfalls starkes Angebot. Es wurde aber jeder Posten, namentlich zu Spekulationszwecken und für den Versand nach England, aufgenommen. Die Preise bewegten sich je nach Farbe und Besetzung zwischen 25 und 45 Mark. Besonders gesucht waren hellfarbige Saaten, die aber nicht in genügender Menge vorhanden waren.

Bei dem ebenfalls in großen Posten angebotenen Grünklee fehlt der Bedarf, und die Ware war zum teil selbst mit Verlust nicht abzusetzen, sodaß viel auf Lager genommen werden mußte.

Bastardierter Schwedischklee, eine Mittelfrucht zwischen Weiß- und Grünklee, wurde in noch nicht dagewesenen Mengen angeboten, blieb aber zum größten Teil unverkäuflich.

Für Gelbklee, der ziemlich fest im Preise war, wurden 18—25 Mark gezahlt.

Wundklee war stark gesucht, besonders in reiner, schönfarbiger Qualität, doch kam anfangs davon fast nichts an den Markt. Untergeordnete Qualitäten waren schwer verkäuflich. Erst im Monat April vermehrte sich infolge des späten Erdrusches das Angebot, doch fehlte es dann an Absatz, und die Preise, die zuerst auf 50 und 45 Mark gestanden hatten, gingen allmählich auf 35—30 Mark zurück.

Thymothee blieb im Preise unverändert auf einen gegen das Vorjahr um etwa 10 Mark höheren Stand. Die Ernte in inländischer Ware war nur gering, sodaß der Handel amerikanische Saat beziehen mußte. Es war daher um so bedauerlicher, daß größere Posten infolge des Hamburger Hafenstreiks hier zu spät ankamen. Sie fanden keinen Absatz mehr und mußten auf Lager genommen werden.

Bei Luzerne waren die Preise ebenfalls fest.

Das Geschäft in Möhren- und Runkelrübensamen wird dem Handel infolge der Tätigkeit der Genossenschaften immer mehr entzogen. Um sich vor größeren Verlusten zu schützen, hat der Handel zu jedem Preise verkauft. Trotzdem sind große Mengen liegen geblieben, und es ist kaum ein Drittel des in normalen Jahren umgesetzten Quantums verkauft worden.

Senf ist durch die Mißernte in indischer Ware stark im Preise gestiegen, und man zahlte bis 20 Mark für den Zentner. Trotzdem wurde jeder Posten zu Fabrikationszwecken schlank abgenommen.

Seradella wurde in ungeheuren Massen angeboten. Trotzdem gingen die Preise nur wenig herunter, da alle hell- und mittelfarbigen Sorten sofort abgenommen wurden. Hamburg und die Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Pommern und Westfalen wurden von hier aus versorgt. Für ungereinigte Ware wurden 7—$8^1/_2$ Mark gezahlt.

In Buchweizen war die Zufuhr äußerst gering. Einzelne Angebote aus Polen bedangen sehr hohe Preise.

Leinsaat in üblicher Handelsware war viel aus Rußland herangekommen. Die Preise stellten sich um etwa 1—$1^1/_2$ Mark höher als im Vorjahre.

In Waldsämereien war der Bedarf infolge des späten Frühjahres gering, und die Preise gingen wieder herab.

Futtermittelhandel. Die Preissteigerung für Kleie hat im verflossenen Jahresviertel weitere Fortschritte gemacht, denn nicht nur, daß es den ausländischen Mühlen, wie schon im vorigen Bericht hervorgehoben ist, an Rohmaterial fehlte, rief der sehr strenge Kahlfrost im Monat Februar Befürchtungen für die jungen Pflanzen hervor, erhöhte dadurch die Spekulationslust und gab ihr dauernd neue Nahrung. Der starke Abzug von Getreide nach dem Auslande verminderte die inländischen Vorräte in hohem Maße, sodaß es vielfach den inländischen Mühlen schwer wurde, ihren Bedarf zu decken. Sowohl die ausländischen, wie die inländischen Mühlen waren nicht in der Lage, ihren Lieferungsverpflichtungen für Kleie nachzukommen, sodaß allgemein ein Mangel in diesem Futtermittel eintrat, der noch dadurch erhöht wurde, daß die anhaltend rauhe Witterung während des Monats April das Wachstum von Grünfutter verhinderte und die Dauer der Stallfütterung ununterbrochen verlängerte. Eine solch lange anhaltende Preissteigerung in Kleie gehört wohl zu den größten Seltenheiten im Futtermittelgeschäft, und trotzdem scheint der Höhepunkt noch nicht überschritten zu sein, obgleich seit Beginn d. Js. die Kleiepreise von Neuem um 10—15% angezogen haben. Die Sorge um die neue Ernte und die hierdurch hervorgerufene anhaltende Steigerung der Getreidepreise wirkten auf die Preisbildung der Kleie auch für spätere Termine so günstig ein, daß schon jetzt Kleie für Herbst und Winter und sogar bis zum Beginn des n. Js. zu sehr hohem Preise gehandelt wird.

Da in Rußland unter diesen Umständen größere Vorräte nicht vorhanden sind, so nimmt der Otschered keine solche Ausdehnung an wie in früheren Jahren, und es rollen die aufgelieferten Waren ziemlich regelmäßig ab, während nur auf kleineren Stationen Wagenmangel zu herrschen scheint.

Ende des Monats April nahmen die inländischen Börsen, veranlaßt durch alarmirende Nachrichten über den Saatenstand des In- und Auslandes, von Neuem Anlauf zu weiteren Preiserhöhungen, was naturgemäß auch auf die Kleiepreise wieder rückwirkt, die bereits eine Höhe erreicht haben, wie man sie selbst in Notstandsjahren nicht kannte.

Merkwürdigerweise haben aber Ölkuchen mit den Kleiepreisen nicht nur nicht gleichen Schritt gehalten, sondern es sind sogar im verflossenen Jahresviertel trotz nicht übermäßigen Angebotes die Preise zurückgegangen. Wenn die Witterung sich nicht bald bessert und günstiger gestaltet dürften aber auch die Ölkuchenpreise anziehen, da Ölsaaten durch die Witterung des rauhen Winters und die jetzige Temperatur zweifellos auch gelitten haben müssen. Der Preisrückschlag auf Ölkuchen seit Anfang

d. Js. beziffert sich auf Mark 6—8 pro Tonne, hat sich allerdings in den allerletzten Tagen von seinem größten Tiefstand wieder etwas erholt.

Das Geschäft in Düngemitteln bewegte sich in der Zeit vom Februar—April 1907 ungefähr in denselben Bahnen, wie in den gleichen Monaten des Vorjahres. **Düngemittelhandel.**

Ungeachtet des sich immer mehr bemerkbar machenden Wettbewerbes der Genossenschaften und der immer weiter vorschreitenden Ankäufe der Ansiedelungs-Kommission, wodurch die Lieferungen von Düngemitteln auch für die neu erworbenen Güter restlos an Genossenschaften übergingen, gelang es zwar, den Absatz einiger Sorten Düngemittel zu erhöhen, doch waren hierfür auch ganz besondere Anstrengungen notwendig.

Die Lieferung von Kalisalzen erfolgt durch ein Syndikat, von Superphosphat und Thomasschlackenmehl durch Kartelle. Die in früheren Berichten hervorgehobene Benachteiligung der Händler zu Gunsten der Genossenschaften durch das Kalisyndikat besteht in uneingeschränkter Weise fort. Die Kartelle für Superphosphat und Thomasschlackenmehl erleichtern auch dem Händler in gewisser Beziehung die Geschäfte, und dieser hat deshalb nicht Ursache, gegen sie Stellung zu nehmen, namentlich solange die Preisforderungen bescheiden bleiben. Dies sind sie bezüglich Superphosphat bestimmt, denn während in früheren Jahren aus England, Belgien und Holland stark Superphosphat nach Deutschland eingeführt wurde, stellen sich jetzt dessen Preise so hoch, daß sein Bezug nicht Rechnung gibt.

Thomasschlackenmehl gelangt zwar in erheblichen Mengen aus dem Auslande auf dem Seewege nach Pommern, Ost- und Westpreußen, doch liegt dies an den günstigeren Frachtbedingungen, wogegen die Frachten von unseren in der Rhein- und Saargegend gelegenen Hauptherstellungsorten nach Nordostdeutschland sehr hoch sind.

Wenn ja auch auf Düngemittel große und lange Kredite in Anspruch genommen werden, so ist in dieser Richtung, infolge der guten Ernte der letzten Jahre zweifellos eine Besserung eingetreten. Hierzu kommt, daß die Kreditwürdigkeit der Gutsbesitzer, durch das Steigen der Preise für Grund und Boden, erheblich besser geworden ist.

Von der Zuckerfabrik zu Kulmsee ist uns folgender Bericht, der sich auf die Kampagne 1906/07 bezieht, zur Verfügung gestellt worden: **Zuckerfabrikation.**
„Die Kampagne 1906/07 wurde am 2. Oktober 1906 eröffnet und am 13. Dezember 1906 geschlossen. Es wurde in 128 Arbeitsschichten à 12 Stunden in Summa 3 271 600 Ctr. Rüben verarbeitet, gegen 3 951 000 Ctr.

im Vorjahre; im Durchschnitt in 24 Stunden 51 118 Ctr. gegen 47 036 Ctr.

Die mit Rüben bebaute Fläche betrug 20 860 Morgen gegen 21 196 Morgen pro 1905/06, und die durchschnittliche Ernte pro Morgen 157 Ctr. gegen 186 Ctr.

Der Zuckergehalt der Rüben ergab im Durchschnitt in letzter Kampagne 15,48 % Z. i. d. R. gegen 15,15 % im Jahre vorher. Der Zuckergehalt der Rüben war während der ganzen Kampagne annähernd derselbe geblieben; wir fingen mit 15,34% in der I. Woche an und und stiegen bis auf 15,62% in der V. Woche. Trotz des schönen Wetters während fast des ganzen Herbstes war die Steigerung des Zuckergehaltes gering.

In unserer Nachbarprovinz Posen dagegen und auch in Pommern und Mecklenburg war die Zunahme im Zuckergehalt wesentlich höher.

Dieser Unterschied ist schwer erklärlich; es wird dies aber seinen Grund in den außergewöhnlich reichlichen Niederschlägen im August (133 m/m) haben, während im Juli nur $4^1/_2$ m/m Regen gefallen waren.

Die Rüben konnten nicht genügend ausreifen und blieben daher im Zuckergehalt zurück.

An Zucker wurde gewonnen:

	440 276 Ctr.	I. Produkt	=13,458%	d. R.
	48 056 „	II. „	= 1,468%	
	488 332 Ctr.	zusammen	=14,926%	d. R.
gegen	576 132 Ctr.		=14,58%	im Jahre vorher.

Zu einem Zentner Zucker aller Produkte wurden demnach 6,70 Ctr. Rüben gebraucht.

Für den bisher verkauften Zucker wurden folgende Preise erzielt:

Mark $8,54^4$ für I. Produkt incl. Sack
„ $7,31^5$ „ II. „ frei Neufahrwasser.

48 000 Ctr. I. Produkt sind noch unverkauft.

Wir konnten unseren Aktionären bisher 90 Pfg. pro Ctr. Rüben zahlen neben freier Rückgewähr von 40% Schnitzeln; Fracht für Rüben und Schnitzel trug die Fabrik. Ob und wieviel für die Rüben noch nachgezahlt werden kann, und welche Dividende zur Ausschüttung gelangen wird, ist heute nicht zu übersehen.

Der Rübenanbau für die nächste Kampagne bleibt für uns vorläufig noch ungefähr gleicher Höhe bestehen; doch ist zu befürchten, daß derselbe über kurz oder lang nachlassen wird. Als Hauptursache hierfür ist die immer weiter um sich greifende Aufteilung unserer großen Güter

anzuführen; dann aber auch der sich in bedrohlicher Weise bemerkbar machende Mangel an Arbeitern.

Wir bemerken noch, daß wir zur nächsten Kampagne eine Schnitzel-Trocknung (Dampftrocknung System Sperber) errichten."

Die Thorner Stärkefabrik schreibt uns: „Die Kartoffelstärke-Industrie hat noch immer an den Folgen einer Überproduktion im vergangenen Jahr zu leiden, infolgedessen stehen die für das fertige Fabrikat zu erzielenden Preise auch noch immer in keinem lohnenden Verhältnis zu den für das Rohmaterial gehabten Kosten. In den letzten Wochen ist allerdings eine kleine Besserung eingetreten, die auf die Vernichtung größerer Bestände von Kartoffelfabrikaten durch Feuer zurückzuführen sein dürfte. Ob die bedeutenden, aus voriger Kampagne übernommenen Vorräte auch noch auf das Sommergeschäft von Einfluß sein werden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist, falls wir auch in die nächste Kampagne mit erheblichen Beständen alter Ware gehen sollten, zu befürchten, daß auch die neue Kampagne unlohnend wird. **Stärkefabrikation.**

Es wäre dies um so bedauerlicher und für uns empfindlicher. als das die Konjunktur in anderen Industriezweigen eine außergewöhnlich günstige ist."

Irgend eine besondere Veränderung hat gegen den vorhergehenden Bericht nicht stattgefunden. Die anhaltende Kälte in den Monaten März und April beeinflußten das Geschäft ungünstig, da sich die Arbeiten auf dem Lande und bei Bauten sehr verzögerten und den Verdienst der Arbeiter schmälerten. Der Absatz blieb infolge davon unerhebliches gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres zurück. **Likörfabrikation.**

Der starke Frost und das kühle Frühjahr hat den Bierabsatz ungünstig beeinflußt. Auch die Außenstände gingen schwer ein, da die Gastwirte durch den schlechten Geschäftsgang in ihren Mitteln beschränkt waren. **Bierbrauerei.**

Bessere Weine finden heute immer schwerer Absatz, da die Verbraucher sich meist auf billige Weine beschränken, deren Verkauf aber weniger lohnend ist. **Weinhandel.**

Infolge der ungünstigen vorjährigen Ernte sind die Preise für Rhein- und Moselweine noch weiter in die Höhe gegangen, während trotz der mittelmäßigen Ernte in Frankreich eine wesentliche Erhöhung der Preise für Bordeauxweine nicht wahrzunehmen gewesen ist.

Die Lage in der Seifenindustrie in den Monaten Februar—April hat sich weiter verschärft, da die Preise für fast alle Rohstoffe sich andauernd in steigender Richtung bewegten und eine unerwartete Höhe **Seifenfabrikation.**

erreicht haben. Die Arbeitslöhne mußten ebenfalls infolge der allgemeinen Teuerung erhöht werden.

Die Fabrikanten sind nun bemüht, die Preise ihrer Fabrikate der Situation anzupassen, doch mangelt es noch an einer Konvention unter den Fabrikanten, um diesen Bemühungen den gewünschten Erfolg zu verschaffen.

Handel mit rohen Häuten und Leder. Seit Ende Januar trat für sämtliche rohen Häute und Felle eine flaue Stimmung ein. Die Preise gaben nach, die Nachfrage war gering.

Im Leder-Großhandel hat sich die Geschäftslage noch immer nicht geklärt; die Preise sind eine Kleinigkeit heruntergegangen, jedoch verhalten sich sowohl Fabrikanten als Käufer sehr zurückhaltend, sodaß am Markt eine störende Unsicherheit herrscht.

Im Kleinhandel war das Geschäft sehr ruhig. Die Kassaeingänge ließen sehr viel zu wünschen übrig.

Schuhfabrikation. In der Schuhfabrikation war das Geschäft sehr ruhig. Zum Teil waren die Betriebe noch mit Ausführung der Frühjahrsaufträge beschäftigt. Die Schuhwarenhändler hatten infolge der ungünstigen Witterung wenig zu tun und konnten daher auch keine Nachorders erteilen.

Maschinenfabrikation. Die Gießereien und Eisenkonstruktionswerkstätten unserer Maschinenfabriken waren in den Berichtsmonaten sehr stark beschäftigt, und sie sind auch noch weiter mit guten Aufträgen versehen. In landwirtschaftlichen Maschinen mußte die Fabrikation etwas eingeschränkt werden, da größtenteils auf Lager gearbeitet wurde und anscheinend die infolge des harten Winters nicht besonders günstigen Ernteaussichten die Kauflust der Landwirte ungünstig beeinflussen. Es ist sonach fraglich, ob das Geschäft in landwirtschaftlichen Maschinen in diesem Jahr besonders gut werden wird.

Ziegeleien. Die Monate Februar und März zeichneten sich fast bis zum Schluß durch hartes, winterliches Wetter aus; von einer regelrechten Bautätigkeit konnte daher keine Rede sein. Gegen Ende des Monats März änderte sich das Bild zusehends. Überall begann ein emsiges Bauen und infolgedessen herrscht auf den Ziegeleien reges Leben. Die Verladungen mit der Eisenbahn und Fuhrwerk gehen flotter als je vor sich. So beziffert sich die wöchentliche Ziegelablieferung der Thorner Ziegelei-Vereinigung z. Zt. auf mehr als dreiviertel Million Ziegel. Dieser unverhältnismäßige Absatz in Verbindung mit den wesentlich höheren Arbeitslöhnen und teueren Kohlenpreisen hat es ermöglicht,

daß die Verkaufspreise hier um ein bis zwei Mark für das Tausend gestiegen sind. Diese Preisaufbesserung kommt hauptsächlich den Hintermauerungs- und einfachen roten Vormauerungsziegeln zu statten, während die Kalksandsteine hieran weniger beteiligt sind. Jetzt, wo die Nachfrage nach Ziegeln überaus groß ist, empfindet man klar und deutlich die Segnungen des Verkaufszusammenschlusses in Bezug auf die Zahlungsbedingungen; waren früher jahrelange Stundungen an der Tagesordnung, so sind heute jene bis auf ein Mindestmaß eingeschränkt. Die Ziegel werden hauptsächlich gegen bar gehandelt. Die Nachteile des anhaltenden Winters werden jetzt durch doppelte Anstrengungen möglichst wett gemacht. Das Aussetzen des Lehms wird mit Hochdruck betrieben und alles gerüstet, um bei milderem Frühjahrswetter den Vollbetrieb aufzunehmen. Die Lagerbestände der Ziegeleien bei Thorn belaufen sich zwar noch auf etwa sieben Millionen Ziegel, sind jedoch sämtlich verkauft und weit darüber hinaus Verkaufsabschlüsse für das kommende Betriebsjahr in Höhe von etwa fünf Millionen zustandegekommen. Weitere große Bauten, städtische, staatliche und private, kommen demnächst zur Ausführung, und so kann man wohl mit Fug und Recht von einer Blütezeit der Ziegelei-Industrie reden.

Auch aus den übrigen Kreisen unseres Bezirks wird berichtet, daß die Ziegelvorräte schlank abgesetzt werden und die Ziegeleien seit Beginn des Frühjahres gut beschäftigt sind.

Holzschneidemühlen.

Von einem Thorner Holzbearbeitungswerk ging uns über die Monate Februar-April folgender Bericht zu: „In den ersten beiden Monaten hatte unser Werk hauptsächlich mit dem Brettereinschnitt zu tun, und nur nebenbei wurden Kantholzbestellungen ausgeführt. Da die Anfrage nach Balken und Kantholz aber immer größer wurde, so haben wir im Monat April den Brettereinschnitt unterbrechen müssen, und begannen Kantholzbestellungen zu erledigen. Da dasselbe notwendig gebraucht wurde, so konnten auch ganz gute Preise dafür erzielt werden. Die Nachfrage war so stark, daß wir, um möglichst viel Lieferungen ausführen zu können, beinahe den ganzen April die Mühle von morgens 5 Uhr bis abends 10 Uhr arbeiten ließen. Ein großer Teil der Hölzer blieb in Thorn, die anderen Bestellungen gingen nach den Provinzen Westpreußen, Posen, Schlesien. Schnittmaterial ging nur wenig nach außerhalb; dies wurde hauptsächlich von Thorn selbst und Umgegend verlangt. Eichenbalken und Kantholz war sehr gesucht und hatten wir einige Lieferungen zu günstigen Preisen auszuführen. Das kurz nach Ostern eintretende Hochwasser hat in Kreisen des Holzhandels, soweit

uns bekannt, keinen Schaden angerichtet, trotzdem es in diesem Jahre besonders hoch war.

Unsere Kistenfabrik war vor Ostern gut beschäftigt; nach dem Feste weniger. Die Tischlerei hatte nur wenig Bestellungen und beschäftigte sich damit, Fenster, Türen rc. für das Lager anzufertigen.

Arbeitermangel machte sich nicht besonders bemerkbar, nur sahen wir uns genötigt, die Löhne geübterer Arbeiter etwas zu erhöhen."

Aus Kulm und Briesen wird uns gemeldet, daß die dortigen Schneidemühlen infolge des andauernden strengen Winters bis Ende März fast gar keinen Absatz gehabt haben. Erst mit dem Beginn der Bautätigkeit zeigte sich wieder einige Nachfrage, doch war sie namentlich bei geschnittenem Material nicht stark genug, um einen Rückgang der Preise zu verhindern.

Faßreifenfabrikation. Die Faßreifenfabrik in Kulm war gut beschäftigt. Die Nachfrage nach fertigen Reifen war so groß, daß der Bedarf wegen Mangels an Material und Arbeitskräften nicht zu decken war.

Textilwarenhandel. Die Monate Februar-April waren für das Detailgeschäft nicht besonders günstig, da der strenge Winter die Kaufkraft aller Kreise geschwächt hatte. Auch war es nachteilig, daß Ostern auf einen so frühen Termin fiel.

Die Einkaufspreise aller Warengattungen sind sehr hoch und noch im Steigen begriffen, während es schwer hielt, die Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen.

Spedition. Da die Flußschiffahrt in diesem Jahre außergewöhnlich spät eröffnet worden ist, und zwar erst Anfangs April, so gestaltete sich der Verkehr in den Monaten Februar und März in der Spedition am hiesigen Platze ziemlich still, dagegen war der Monat April durch große Zufuhr auf dem Wasserwege recht lebhaft.

Sonst hat das Speditionsgeschäft in den Monaten Februar, März und April keine wesentlichen Veränderungen gegen die in unserem letzten Vierteljahresbericht angegebenen Verhältnisse aufzuweisen gehabt. Die Lage der russischen Industrie war auch weiter, abgesehen von der Baumwoll-Industrie in Lodz, die unter den andauernden Streiks stark zu leiden hat, eine vorzügliche, und die Zahlungsfähigkeit der Käufer hat auch bisher nicht nachgelassen, wodurch den Grenzspediteuren auch von ihrer Kundschaft Anschaffungen rascher als sonst und meistens in Bar anstatt, wie üblich, in Kundenwechseln oder Akzepten gemacht wurden.

Der Verkehr nach Rußland über Alexandrowo ist zu Gunsten der neuen Grenze Skalmierzyce-Kalisz in weiterer Abnahme begriffen,

und behalten wir uns vor in dem Berichte für das letzte Quartal den Rückgang der Zollzahlungen in Alexandrowo ziffermäßig nachzuweisen.

Durch die andauernde Ungewißheit über die politische Situation in Rußland haben bedauerlicherweise die russischen Staatspapiere, welche von den Spediteuren in großen Posten zu Zollkautionen verwandt werden, ihre Abwärtsbewegung fortgesetzt.

Der Verkehr aus Rußland ist in den letzten 3 Monaten erheblich zurückgegangen. Die verminderte Einfuhr von Kleie und sonstigen Futtermitteln ist wohl hauptsächlich auf die hohen Preise, die die russischen Verkäufer fordern, zurückzuführen, die die deutschen Importeure zu größeren Abschlüssen nicht animieren können. — Der Export von russischem Petroleum, der sonst um diese Zeit ganz bedeutend war, hat fast gänzlich aufgehört, weil die von Rußland geforderten Preise die Einfuhr nach Deutschland z. Zt. nicht gestatten. Das Anziehen dieser Preise ist auf die zahlreichen Störungen durch Unruhen und Streiks und die dadurch verminderte Produktion, sowie auf den größeren Bedarf der wieder in Betrieb gesetzten industriellen Unternehmungen zurückzuführen. Dagegen ist in letzterer Zeit in größeren Mengen galizisches Petroleum nach Thorn eingeführt und hier eingelagert worden.

Eisen, Eisenwaren und Metalle.

In den Berichtsmonaten Februar, März, April ist eine erwähnenswerte Veränderung in der Geschäftslage dieser Branche nicht zu verzeichnen. Die seit Anfang d. J. sich bemerkbar gemachte Zurückhaltung in neuen Abschlüssen auf längere Fristen hat in dieser Zeit nicht nur angehalten, sondern noch weiter zugenommen. Es wird nur der augenblickliche, tatsächlich vorliegende Bedarf bestellt. Immerhin ist derselbe aber noch so umfangreich, daß sich ein Zurückgehen des Umsatzes nicht bemerkbar gemacht hat, ein Zeichen dafür, daß die allgemeine gute wirtschaftliche Lage sich bisher noch nicht verschlechtert hat.

Die Ursache für die Zurückhaltung in neuen Abschlüssen dürfte einerseits darauf zurückzuführen sein, daß vielfach angenommen wird, der Höhepunkt der Konjunktur sei bereits erreicht, ja überschritten, andererseits darauf, daß der Stahlwerksverband mit dem 1. Juli 1907 abläuft, von dessen Weiterbestehen allgemein auch der Fortbestand der Konjunktur vorausgesetzt wird. Am 30. April ist nun die Verlängerung des Stahlwerksverbandes auf 5 Jahre vom 1. Juli 1907 ab beschlossen und es ist zu erwarten, daß die auf ihn gesetzten Hoffnungen sich erfüllen werden. Ein Zeichen dafür, daß diese

Hoffnungen nicht der Berechtigung entbehren, dürfte die Tatsache sein, daß die außerordentlich starke Beschäftigung der Werke noch nicht nachgelassen hat und daß sich Zeichen bemerkbar machen, die auf eine kommende rege Bau-Saison schließen lassen. So ist der Abruf in Trägern für Neubauten, sowie aller übrigen Baumaterialien schon jetzt bei Beginn der Bau-Saison ein sehr lebhafter und wenn die Bautätigkeit in dem Umfange anhält, wie sie eingesetzt hat, so darf wohl angenommen werden, daß — wenn die gegenwärtig bestehende große Geldnot nicht weiteren Unternehmungen ein Ziel setzt — sich die Konjunktur noch bis Ende d. J. über Wasser hält.

Was von der Geschäftslage im allgemeinen gesagt ist, gilt auch im besonderen für den Platz Thorn und für unsere Provinz. Auch hier ist vorläufig über Mangel an Absatz nicht zu klagen, auch hier sind die Aussichten für die Bau-Saison nicht schlecht und wenn man von Schwierigkeiten sprechen muß, so bestehen dieselben darin, daß auch hier die Geldfrage zur Kalamität geworden ist, welche, wenn sie noch weiter um sich greifen sollte, zu einem Stillstand in allen Unternehmungen führen dürfte.

Wir lassen zum Schluß noch eine Zusammenstellung der Preise der wichtigsten Artikel der Branche, welche am 1. April d. Js. von uns berechnet wurden, gegenüber den Preisen, die Ende des Jahres 1905 notiert wurden, folgen:

Es notierten im Großhandel:		am 1. April 1907.	Ende 1905.
Stabeisen	Grundpreis Mk.	16,50—17,00	13,50 f. 1 dz.
I-Träger	„ „	16,00	14,00 f. 1 dz.
Bleche	„ „	18,00	15,00 f. 1 dz.
Drahtstifte	„ „	19,50	19,50 f. 1 dz.

Im Kleinhandel bewegte sich der Umsatz in den Grenzen des vorigen Berichts.

Kohlen. Im Kohlenhandel blieb die Marktlage unverändert. Der Umsatz beschränkte sich auf die Deckung des regelmäßigen Bedarfs in Hausbrandkohlen und des Bedarfs unserer Industrie und der Weichseldampfer. Braunkohlenbriketts fanden ebenfalls nach wie vor guten Absatz. Auch im Frühjahr blieben die Kohlenpreise in gleicher Höhe wie im Winter, und es steht leider zu befürchten, daß die Kohlenförderung auch im laufenden Jahr der Nachfrage nicht immer genügen wird.

Elektrizitätswerke Thorn. Dem Jahresbericht der Elektrizitätswerke Thorn für 1906 entnehmen wir folgendes:

Die Einnahmen der Straßenbahn, des Lichtwerkes und des Installationsgeschäftes haben sich im Jahre 1906 wiederum gesteigert.

Auf die Einnahmen der Straßenbahn wirkte die Eröffnung der Schleifenlinie von der Bismarck-Säule durch die Ulanen-Straße und Mellienstraße zur Brombergerstraße günstig ein. Die Eröffnung dieser Linie, welche unsere Strecke um 880 m verlängert, erfolgte am 1. Juli. Einschließlich dieser Erweiterung beträgt unsere Streckenlänge jetzt 7,218 km. Der Betrieb der Schleifenlinie hat sich schnell eingebürgert und uns den vorausberechneten Ueberschuß erbracht. Die Jahreseinnahme ist daher von 26 Pf. für 1 Wagenkilometer auf 26,54 Pf. gestiegen.

Der Bau der Culmer Chaussee-Linie konnte wegen der langwierigen Verhandlungen mit der Oberpostdirektion und einzelnen Grundbesitzern, auch wegen der langen Lieferfrist für das Oberbaumaterial nicht mehr in Angriff genommen werden. Für diesen Bau waren zu Anfang des Berichtsjahres schon Mk. 28 962,29 verausgabt. Im Laufe des Jahres steigerte sich diese Summe auf Mk. 29 666,64. Die Zinsen für dieses bis jetzt ertraglos angelegte Kapital wurden aus den Betriebseinnahmen gedeckt.

Die Umänderung der Oberleitung für das Bügelsystem wurde im März vollendet. Der Bügelbetrieb hat sich auf das beste bewährt, und die hohen Unterhaltungskosten des früheren Rollenbetriebes sind gänzlich beseitigt.

Der Oberbau wurde durch den Einbau von 120 Schienenschuhen von Scheinig und Hofmann verbessert und dadurch noch die Notwendigkeit der Auswechselung größerer Geleisstrecken auf längere Zeit hinausgeschoben. Außerdem wurden noch drei Entwässerungskästen eingebaut und für die Mocker-Linie ein Fahrtrichtungsanzeiger angebracht, welcher an einer Kurvenecke anzeigt, in welcher Richtung der Wagen fährt.

Die Motorwagen wurden mit Strom-Zeitzählern ausgerüstet, durch welche eine erhebliche Stromersparnis erzielt wurde. Trotzdem 25479 Normalwagen-km mehrgefahren wurden, verbrauchte die Straßenbahn 26 217 Kwtstd. weniger als im Vorjahre, d. i. 10 % und der Stromverbrauch für den Normalwagen-km ging von 0,629 auf 0,5 Kwtstd. herunter, d. i. eine Verminderung um 20 %. Trotz erhöhter Stromkosten wurde daher noch ein Betrag von Mk. 386,— erspart.

Die Vermehrung der Anhängewagenkilometer begründet sich aus der Neuanschaffung von drei geschlossenen Anhängewagen, welche

gute Dienste taten. Die Personenbeförderung hat sich um 8,2% gehoben gegen 4% i. V. Die Gesamteinnahmen einschließlich der Nebeneinnahmen aus der Reklameverpachtung u. s. w. betrugen Mk. 123 270,13 gegen Mk. 114 124,89 i. V. Die Mehreinnahme beläuft sich daher auf Mk. 9 145,24 (4 664,11 i. V.). An diesen Summen ist die Thorner Linie beteiligt mit Mk. 101 511,27 Einnahme und Mk. 8051,81 Zuwachs und die Mocker-Linie mit Mk. 21 758,86 Einnahme und Mk. 1093,43 Zuwachs. Für 1 Wagenkilometer betrug die Einahme in Thorn 29 Pf. und in Mocker 18,8 Pf. Die Ausgaben der Straßenbahn sind um Mk. 4248,64 gewachsen. Diese Summe entspricht der Mehrleistung an Wagenkilometer, denn die spezifische Ausgabe ist mit 16,5 Pf. für 1 Wgkm dieselbe geblieben.

Das Elektrizitätswerk arbeitete im Berichtsjahr unter sehr ungünstigen Betriebsverhältnissen. Infolge der Anschlußzunahme waren die vorhandenen Einrichtungen am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, und auch die Räumlichkeiten der Zentrale und der Unterstation waren vollständig ausgenutzt und konnten neue Maschinen nicht mehr aufnehmen. Die schon vor Jahresfrist mit den städtischen und Militär-Behörden angeknüpften Verhandlungen über die Ausgestaltung unserer Erweiterung, bezw. über den Neubau einer Maschinenanlage konnten nicht zu einem befriedigenden Ende geführt werden. Wir waren daher gezwungen, noch im Oktober eine Aushülfsanlage in Gestalt einer Heißdampflokomobile in Betrieb zu setzen, die mit einem 84 Kw-Dynamo in einem der Unterstation angebauten Schuppen vorübergehend aufgestellt wurde und später wieder veräußert werden soll. Auch die Akkumulatoren-Batterie hatte das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Eine neue Batterie konnte aber wegen der vorgerückten Jahreszeit und auch wegen der schwebenden Verhandlungen nicht aufgestellt werden. Es mußte deshalb noch eine kostspielige Reparatur an der alten Batterie vorgenommen werden, um ihr während des Winters wenigstens einen Teil ihrer Capazität zu erhalten.

Die Erweiterungsfrage ist auch heute noch nicht entschieden; vielmehr ist mit Rücksicht auf die Verschiebungen in der Entwickelung von Thorn infolge der Eingemeindung von Mocker, der Erschließung neuen Baulandes und anderer wichtiger Fragen eine abwartende Haltung gerechtfertigt. Um den augenblicklichen Anforderungen und der nächsten Zukunft gerecht zu werden, soll daher vorläufig das Werk mit Hülfe einer neuen, vergrößerten Akkumulatorenbatterie leistungsfähig erhalten werden.

Diese ungünstigen Verhältnisse wirkten außerordentlich nachteilig auf die Betriebsführung und den Betriebsnutzen des Elektrizitätswerkes ein. Die Ausgaben haben daher eine ganz unnormale Höhe erreicht, die noch außerdem durch die allgemeine Teuerung aller Löhne und Materialien ungünstig beeinflußt wurde. Die Preiserhöhung für das Feuerungsmaterial betrug allein gegen 7 %. Der Maschinenbetrieb in räumlich und auch örtlich von einander getrennten Maschinenanlagen erforderte einen für normale Verhältnisse ganz unüblichen Aufwand an Betriebspersonal und verteuerte die Stromerzeugungskosten in entsprechendem Maße.

Alle diese Umstände trugen dazu bei, daß die Mehreinnahmen aus der Stromabgabe keine entsprechende Zunahme des Betriebsüberschusses einbrachten. Die ungünstige Betriebslage wirkte naturgemäß auch lähmend auf die Anschlußbewegung ein, indem in der Erwerbung und Annahme neuer Anschlüsse namentlich in den letzten Hauptmonaten des Jahres Maß gehalten werden mußte. Trotzdem ist die Entwickelung des Berichtsjahres noch eine gute.

Die Zahl der Abnehmer hat sich um 21 % vergrößert, der Anschlußwert um 25 %. Die Zahl der nutzbar abgegebenen Kilowattstunden ist um 37,6 % gewachsen.

Die Installationsabteilung arbeitete trotz der Selbstbeschränkung mit erhöhtem Umsatz und erhöhten Nutzen. Für das neue Jahr liegen wieder eine Reihe wertvoller Anmeldungen vor.

Stadtbahn Briesen.

Nachstehende Mitteilung über den Betrieb der Stadtbahn Briesen entnehmen wir dem Verwaltungsbericht des Kreisausschusses zu Briesen:

Die am 1. April 1898 dem öffentlichen Verkehr übergebene Stadtbahn Briesen hat sich in ihrem 8. Betriebsjahre recht günstig weiter entwickelt.

In der Betriebsführung selbst ist in dem Geschäftsjahr 1905/06 eine Änderung nicht eingetreten. Der Verkehr ist aber erheblich gestiegen und vollzieht sich auch weiter in fortgesetzter Steigerung, sodaß eine Erweiterung der Bahnanlage erforderlich geworden ist. Diese besteht in der Herstellung eines neuen Wagenschuppens und Anlage eines neuen Ladegleises und Verbreiterung der Ladestraße. Der Kreistag hat die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Erweiterungsanlagen anerkannt und die Mittel hierfür in seiner Sitzung am 30. Oktober 1906 bewilligt. Der Schuppenbau ist bis auf Geringfügigkeiten fertiggestellt, die weiteren Arbeiten werden im Frühjahr d. Js. fertiggestellt werden.

An Einnahmen sind im Berichtsjahr 1905/06 erzielt worden:

a) im Personenverkehr	19215,60 Mk.
b) im Güterverkehr	27294,68 „
c) an sonstigen Einnahmen	549,27 „
zusammen	47059,55 Mk.
diesen Einnahmen steht eine Gesamtausgabe an Betriebskosten gegenüber von	25223,37 „
sodaß ein Überschuß verbleibt von . .	21836,18 Mk.

Im Jahre 1904/05 betrugen

die Einnahmen	42456,51 „
die Ausgaben	22759,18 „
der Überschuß	19697,33 Mk.

Kleinbahn Thorn-Leibitsch. Nach dem Geschäftsbericht für 1905/06 betragen die Einnahmen in der Zeit vom 1. Juli 1905 bis Ende Juni 1906:

a) aus dem Personen- und Gepäckverkehr . . .	8499,85 Mk
b) aus dem Güterverkehr	48038,05 „
c) sonstige Einnahmen	1862,49 „
zusammen	58400,39 Mk.

die Ausgaben:

a) an die Staatsbahnverwaltung .	23241,35 Mk.	
b) sonstige Unkosten	3709,34 „	
c) zum Reservefonds	1501,99 „	
d) zum Erneuerungsfonds . . .	2954,37 „	
e) zum Spezialreservefonds . . .	147,48 „	
f) zum Gleisumlagekonto Mocker .	2289,26 „	
g) Kursverlust	349,80 „	
zusammen		34193,59 Mk.
bleiben		24206,80 Mk.

hierzu kommen:

Vortrag aus dem Vorjahre	1229,18 Mk.
Überschuß	25435,98 Mk.

Für das Geschäftsjahr wurde eine Dividende von 5 % des Aktienkapitals von 476 000 Mk. = 23 800 Mk. verteilt. Die Verteilung einer Dividende in gleicher Höhe für das Geschäftsjahr 1906/07 ist zu erwarten.

Nach dem Geschäftsbericht für 1905/06 betragen die Einnahmen in der Zeit vom 1. Juli 1905 bis Ende Juni 1906: **Kleinbahn Kulmsee-Melno.**

a) aus dem Personen- und Gepäckverkehr . . .	36285,60	Mk.
b) aus dem Güterverkehr	141382,05	„
c) sonstige Einnahmen	9694,39	„
zusammen	187362,04	Mk.
ab die Ausgaben	102295,53	„
bleiben	85066,51	Mk.
hierzu kommen:		
Vortrag aus dem Vorjahre	3619,54	Mk.
Zinsen	185,35	„
Amortisationskonto	1800,—	„
Überschuß	90671,40	Mk.

hiervon gehen ab:

a) Unkosten	4698,16 Mk.	
b) Verwaltungskosten an die Betriebsführerin	6988,68 „	
c) Amortisationskonto für Maschinen	1083,33 „	
d) zum Erneuerungsfonds . . .	12091,— „	
e) zum Spezialreservefonds . . .	301,95 „	
f) zum Bilanzreservefonds . . .	3019,53 „	
		28182,65 Mk.
	Überschuß	62488,75 Mk.

Für das Geschäftsjahr wurde eine Dividende von $2^1/_2$ % des Aktienkapitals von 2385000 Mk. = 59625,00 Mk. verteilt.

Statistik.

Geldverkehr.

Reichsbank.

Der Bankzinsfuß war im Jahre 1906

vom 1. Januar	bis 17. Januar	6 %	für Wechsel,	7 % für Lombarddarlehne,
„ 18. „	„ 22. Mai	5 %	„ „	6 % „ „
„ 23. Mai	„ 17. Sept.	$4\frac{1}{2}$ %	„ „	$5\frac{1}{2}$ % „ „
„ 18. Septbr.	„ 9. Oktober	5 %	„ „	6 % „ „
„ 10. Oktbr.	„ 17. Dezbr.	6 %	„ „	7 % „ „
„ 18. Dezbr.	„ 31. „	7 %	„ „	8 % „ „

mithin im Durchschnitt des ganzen Jahres 5,149 % für Wechsel und 6,149 % für Lombarddarlehn, gegen 3,817 % und 4,817 % im Vorjahre.

Die Gesamt-Umsätze bei der Reichsbank haben im Jahre 1906 betragen

bei der Reichshauptbank . .	106 406 348 200 Mk.
bei den Reichsbankenstellen .	172 811 978 300 „
zusammen	279 218 326 500 Mk.

gegen 251 267 053 300 Mk. im Jahre vorher.

Der Abschluß der Thorner Reichsbankstelle (mit den Unteranstalten Culm, Culmsee, Gollub und Lautenburg) weist nach:

	1905		1906	
Giro-Verkehr Einnahme . . .	155 623 508	Mk.	164 551 195	Mk.
„ „ Ausgabe	155 518 129	„	164 630 346	„
Giro-Übertragungen Zugang .	57 992 333	„	65 563 978	„
„ „ Abgang .	52 420 597	„	57 771 322	„
Platz-Wechsel Zugang . . .	28 025 418	„	28 609 217	„
„ „ Abgang	27 367 074	„	28 932 440	„
Versand-Wechsel	6 605 530	„	7 497 144	„
Einzugs-Wechsel Zugang . . .	13 282 777	„	13 142 603	„
„ „ Abgang . .	13 131 263	„	13 085 404	„
Lombard-Darlehne ausgeliehen	5 167 500	„	7 538 000	„
„ „ zurückgezahlt	5 070 400	„	7 769 400	„

Der gesamte Geschäftsumsatz der Reichsbankstelle betrug 427 766 900 Mk. gegen 401 036 900 Mk. im Jahre 1905.

Norddeutsche Creditanstalt.

Aktienkapital 15 000 000 Mk. (12 500 000), Umsatz 2 475 064 259 Mk. (1 967 234 248). Der Bruttogewinn betrug 2 668 513 Mk. (2 153 040), der Reingewinn 1 723 099 Mk. (1 363 634) und die Dividende 7 % (7 %).

Culmsee'er Volksbank J. Scharwenka & Co.

Aktienkapital unverändert 210 000 Mk. Die Reserven betrugen Ende 1906: 42 532 Mk. (39 730). Wechsel wurden angekauft im Betrage von 2 230 165 Mk. (2 341 949). An Depositen wurden eingezahlt 570 126 Mk. (630 436). Am Schluß des Jahres betrug der Depositenbestand 544 368 Mk. (520 009), der Wechselbestand 603 897 Mk. (482 588), Dividende 10 % (9 %).

Vorschuß-Verein zu Thorn, e. G. m. u. H.

Angekaufte Wechsel im Betrage von 3 088 093 Mk. Reingewinn 16 003 Mk. Mitglieder-Guthaben 223 302, Reservefonds 104 099 Mk., Spezial-Reservefonds 32 798 Mk. Dividende 7 %. Mitgliederzahl Ende 1906: 778.

Vorschuß-Verein zu Culmsee, e. G. m. u. H.

Angekaufte Wechsel im Betrage von 1 582 937 Mk., eingezahlte Depositen 260 605 Mk. Mitglieder-Guthaben Ende 1906: 59 902 Mk. Mitgliederzahl 311. Reingewinn 8 394 Mk.

Vorschuß-Verein zu Briesen, e. G. m. u. H.

Angekaufte Wechsel im Betrage von 3 840 909 Mk., eingezahlte Depositen 250 456 Mk. Guthaben der Mitglieder Ende 1906: 245 309 Mk. Reservefond 33 596 Mk., Spezialreservefonds 8 752 Mk. Mitgliederzahl am Ende des Jahres 524. Reingewinn 22 298 Mk. Dividende 6 %.

Spar- und Vorschußverein zu Strasburg Wpr., e. G. m. u. H.

Ende 1906: Wechselbestand 416 868 Mk., Depositenbestand 327 815 Mk. Reservefonds 47 127 Mk., Mitgliederguthaben 48 582 Mk. Reingewinn 8584 Mk.

Vorschuß-Verein zu Neumark, e. G. m. u. H.

Umsatz 39 993 028 Mk. Reingewinn 45 819 Mk. Geschäftsguthaben der Mitglieder Ende 1906: 535 110 Mk. Mitgliederzahl Ende 1906: 548.

Sparkassen im Jahre 1906.

Städtische Sparkassen zu	Eingezahlte Spareinlagen 1906 M	Zurückgezahlte Spareinlagen 1906 M	Bestand der Einlagen Ende 1906 M	Zahl der Sparkassenbücher Ende 1906
Thorn	2 342 243,06	2 209 687,18	6 146 149,92	10 848
Culm	527 012,85	479 912,69	720 711,88	1 090
Briesen	649 862,30	570 978,40	1 488 206,83	1 797
Kreis-Sparkassen zu				
Thorn	1 061 340,66	957 481,98	2 039 167,38	4 708
Culm	2 190 697,48	1 951 014,19	4 327 821,31	5 622
Briesen	1 099 532,59	889 541,94	2 076 294,60	2 430
Strasburg	1 062 150,55	754 785,03	2 895 397,87	3 318

Nachweisung

über den Umfang des Telegrammverkehrs bei den in den Kreisen Thorn Stadt und Land, Culm, Briesen, Strasburg und Löbau gelegenen Post- und Telegraphenanstalten.

Name der Verkehrsanstalt	Zahl der im Jahre 1906 aufgegebenen Telegramme	Zahl der im Jahre 1906 eingegangen. Telegramme	Bemerkungen
Telegraphenämter I.			
Thorn	62 487	65 401	
Postämter I.			
Briesen (Wpr.)	7 608	6 710	
Culm	9 433	10 069	
Culmsee	7 259	7 725	
Strasburg (Wpr.) . . .	7 279	6 846	
Thorn 2 (Bahnhof) . .	11 397	3 959	
Thorn 3 (Zweigstelle) .	4 217	173	
Thorn Schießplatz (Zweigstelle)	1 391	1 134	
Postämter II.			
Goßlershausen (Wpr.) . .	3 746	2 181	
Lautenburg (Wpr.) . . .	4 268	3 882	
Löbau (Wpr.)	4 325	3 233	
Neumark (Wpr.)	4 532	4 156	

Name der Verkehrsanstalt	Zahl der im Jahre 1906 aufgegebenen Telegramme	eingegangen. Telegramme	Bemerkungen
Postämter III.			
Damerau (Kreis Culm) .	513	500	
Gollub	3091	2960	
Gorzno	456	627	
Gottersfeld (Kr. Culm) .	519	687	
Hohenkirch (Wpr.) . . .	485	737	
Konojad	394	474	
Kornatowo	1274	1171	
Leibitsch	520	811	
Mocker (Wpr.)	1406	3111	
Montowo (Kr. Löbau) .	721	664	
Naymowo	300	530	
Ottlotschin	2151	736	
Podgorz	3305	4064	
Schönsee 1 (Kr. Briesen) .	2120	1992	
Schönsee 2 (Kr. Briesen) .	1036	781	
Tauer (Wpr.)	645	783	
Unislaw (Kr. Culm) . .	759	954	
Postagenturen.			
Bischofswerder (Wpr.) Bahnhof	576	271	
Blotto (Kr. Culm) . . .	55	360	
Bobrau	122	447	
Brattian	68	246	
Colonie Brinsk	94	67	
Czichen (Bez. Danzig) . .	50	264	
Dembowalonka	221	450	
Dt. Brzozie	61	125	
Elgiszewo	42	220	
Falkenstein (Kr. Culm) .	89	256	
Forsthausen (Wpr.) . . .	136	93	
Gelens	164	352	
Gramtschen (Wpr.) . . .	222	367	
Großkruschin	192	425	
Großradowisk	63	272	
Heimsoot (Kr. Thorn) .	336	748	

Name der Verkehrsanstalt	Zahl der im Jahre 1906 aufgegebenen Telegramme	Zahl der im Jahre 1906 eingegangen. Telegramme	Bemerkungen
Hoheneck	171	326	
Hohenhausen	45	50	
Kaldunek	19	189	
Kaldus	36	247	
Kazanitz	40	178	
Kiewo	56	215	
Neugut	43	267	
Nußdorf (Westpr.)	25	219	
Rybno	125	381	
Sarnau	90	501	
Schönsee (Kr. Culm)	30	224	
Siegfriedsdorf	37	294	
Villisaß	78	240	
Wawerwitz	60	361	
Telegraphen-Hilfstellen.			
Försterei Adl. Brinsk	43	81	
„ Bergen (Bz. Danz.)	—	93	
„ Eichhorst	7	170	
„ Grüneiche	2	2	
„ Klonowo	30	51	
„ Langebrück	1	92	
„ Neuhof (Kreis Strasburg	3	37	
„ Neuwett (Bezirk Danzig)	—	92	
„ Rehberg	—	168	
„ Rudak	18	33	
„ Heydekrug	10	50	
„ Kienheide	11	8	
„ Ziegenbruch	—	—	
Oberförsterei Lautenburg	20	24	
„ Ruda	6	97	
Schlossau (Kr. Strasburg)	94	101	

Name der Verkehrsanstalt	Zahl der im Jahre 1906 aufgegebenen Telegramme	Zahl der im Jahre 1906 eingegangen. Telegramme	Bemerkungen
Hermansruhe (Kr. Strasburg)	107	325	
Hofleben (Kr. Briesen) .	227	441	
Kamlarken	14	13	
Kauernik	180	254	
Kielpin (Kr. Löbau . .	102	115	
Kleinczyste	205	255	
Kleintrebis	507	795	
Kgl. Neudorf (Wpr.) . .	123	337	
Kokotzko	170	458	
Lipnitza (Bez. Danzig) .	185	528	
Lippniken	148	316	
Lissewo	389	631	
Lonkorz	307	518	
Lulkau	251	441	
Malken (Wpr.)	144	319	
Marienfelde (Bez. Danzig)	130	337	
Mroczno (Wpr.)	143	259	
Nawra (Kr. Thorn) . .	168	323	
Neuhof (Bez. Danzig) . .	84	364	
Neuzielun	648	637	
Niczywienc	184	115	
Ostaszewo (Kr. Thorn) .	426	506	
dto. (Kr. Löbau) .	67	115	
Oberausmaß	36	236	
Osterbitz (Kr. Briesen) . .	151	359	
Ostrowitt (Kr. Löbau) .	334	623	
Pensau (Kr. Thorn) . .	310	404	
Pfeilsdorf (Culmerland) .	197	539	
Plutowo (Kr. Culm) . .	156	248	
Podwitz (Kr. Culm) . .	96	377	
Pokrzydowo	223	190	
Poln. Brzozie	165	192	
Radosk	381	436	
Rentschkau	262	402	
Rheinsberg (Kr. Briesen) .	187	524	

Name der Verkehrsanstalten	Zahl der im Jahre 1906 aufgegebenen Telegramme	eingegangen. Telegramme	Bemerkungen
Rosenthal (Bez. Danzig) .	167	510	
Roßgarten	141	435	
Rumian	98	368	
Scharnese	150	194	
Schillno	196	244	
Schöneich (Westpr.) . .	61	225	
Schönwalde (Kr. Thorn) .	38	257	
Schwarzenau (Westpr.) .	191	492	
Schwirsen " .	208	412	
Siemon	91	338	
Skarlin	146	382	
Stephansdorf (Westpr.) .	98	336	
Swirczinko	53	232	
Szczula	143	706	
Thorn 4	109	123	
Thornisch-Papau	151	153	
Watterowo	138	302	
Weißenburg (Westpr.) .	174	317	
Wroßk	270	572	
Wroßlawken (Kr. Thorn) .	324	561	
Zajonskowo	144	231	
Zbiczno	106	255	
Zielun (Kr. Briesen) . .	192	281	
Zlotterie (Kr. Thorn) . .	93	277	
Posthilfstellen mit Telegraphenbetrieb.			
Bahrendorf	60	243	
Blandau	100	312	
Brosowo	20	286	
Dombrowken (Bez. Danzig)	61	301	
Goral	52	240	
Griebenau	29	185	
Großlunau	68	335	
Großorsichau	55	243	
Großplowenz	181	372	
Großwallitz	42	215	

Verkehr bei den hauptsächlichen Postämtern des Handelskammerbezirks.

Postamt	Briefsendungen		Pakete ohne Wertangabe		Pakete mit Wertangabe				Briefe und Kästchen mit Wertangabe				Nachnahme Pakete	
	Eingegangen Stück	Aufgegeben Stück	Eingegangen Stück	Aufgegeben Stück	Eingegangen		Aufgegeben		Eingegangen		Aufgegeben		Eingegangen Stück	Aufgegeben Stück
					Stück	Wertbetrag M	Stück	Wertbetrag M	Stück	Wertbetrag M	Stück	Wertbetrag M		
Thorn I	6 382 792	4 781 946	317 861	156 641	4500	—	2 032	—	9 579	—	8164	—	44516*	—
Thorn II	412 300	555 600	45 787	15 988	158	136 470	72	81 397	234	157 710	187	253 613	2 104*	6*
Mocker	291 278	227 630	10 584	4 987	93	130 520	28	2 100	325	745 875	156	213 720	1 094	156
Podgorz	171 158	142 740	9 723	7 030	285	650 624	20	4 866	1 056	4 266 136	653	1 721 824	1 252	1 196
Culmsee	899 300	671 300	40 351	23 898	589	457 600	477	192 400	1 562	1 905 176	2511	2 586 376	6 188	1 612
Culm	941 772	718 770	68 726	35 831	465	—	303	—	2 076	—	1854	—	6 130	52
Briesen	724 672	597 506	50 076	24 728	309	218 400	241	24 100	1 428	2 012 600	2219	2 034 820	5 200	832
Gollub	394 186	281 752	29 659	12 986	271	142 790	261	1 074 850	1 441	794 258	261	1 374 579	53 048	2 115
Neumark	417 900	348 800	32 360	15 514	774	61 376	223	50 175	1 288	4 528 524	1951	4 272 365	2 842	365
Löbau	308 646	357 942	34 999	17 781	129	2 080	166	592 800	989	1 553 916	1477	3 962 920	8 734*	13 208*
Strasburg	833 430	777 374	58 962	30 705	419	129 890	443	1 452 154	2 291	10834674	2428	8 493 144	5 475	410
Lautenburg	269 022	349 856	23 473	10 954	232	120 413	247	76 485	1 270	1 408 316	1586	496 496	3 744	156

* Nachnahmepakete und Briefsendungen.

Postamt	Nachnahme-Briefsendungen		Nachnahme-Betrag		Post-Aufträge		Postanweisungen				Zeitungsnummern		Mit der Post abgereiste Personen
	Eingegangen Stück	Aufgegeben Stück	Eingegangen Stück	Aufgegeben Stück	Eingegangen Stück	Eingegangen Wertbetrag M	Eingezahlte Stück	Eingezahlte Wertbetrag M	Ausgezahlte Stück	Ausgezahlte Wertbetrag M	Eingegangen	Abgesandt	
Thorn I	—	—	—	—	4 430	—	185 352	11 989 738	181 735	10 849 789	1 094 600	2 491 617	—
Thorn II	—	—	33 672	—	131	2 781	12 786	585 641	32 884	431 569	138 400	43 600	—
Mocker	3 525	425	73 904	7 553	321	21 507	9 899	409 407	11 460	524 633	85 954	—	—
Podgorz	1 226	312	40 248	11 544	154	22 650	8 866	629 229	6 178	425 900	76 180	9 948	—
Culmsee	5 668	3 120	267 904	53 664	1 157	213 928	44 446	3 400 469	23 111	1 166 254	384 900	10 020	—
Culm	7 595	4 160	379 496	37 673	1 468	163 242	62 391	4 000 427	45 968	2 300 592	605 462	151 292	1 053
Briesen	9 880	4 420	662 688	93 444	1 970	250 190	51 956	3 837 985	25 396	1 673 365	403 416	115 863	113
Gollub	2 915	780	72 715	14 970	822	82 750	23 927	1 785 991	11 647	760 557	80 166	—	—
Neumark	5 588	4 015	311 960	48 180	1 143	176 022	35 013	2 660 943	16 078	1 143 132	207 900	67 768	—
Löbau	—	—	375 388	126 932	1 444	340 600	33 724	2 758 921	22 558	810 597	264 810	13 200	—
Strasburg	10 220	10 316	286 160	16 505	2 328	444 648	56 408	4 350 980	35 432	1 519 898	348 764	239 010	—
Lautenburg	6 240	2 028	269 776	4 472	619	107 640	26 906	2 026 499	10 803	773 608	176 228	8 830	55

Verkehr auf der Weichsel.

Im Jahre 1906 haben Thorn passiert:

1. Von Rußland stromab.

674	beladene Kähne	gegen	640	im	Vorjahre.
62	leere „	„	54	„	„
5	beladene Güterdampfer	„	10	„	„
3	leere „	„	—	„	„
177	Schleppdampfer	„	104	„	„
—	Personendampfer	„	—	„	„
2456	Holztraften	„	2290	„	„

2. Nach Rußland stromauf.

439	beladene Kähne	gegen	406	im	Vorjahre.
118	leere „	„	143	„	„
9	beladene Güterdampfer	„	7	„	„
4	leere „	„	2	„	„
86	Schleppdampfer	„	86	„	„
—	Personendampfer	„	3	„	„

3. Aus dem Inlande stromab.

211	beladene Kähne	gegen	197	im	Vorjahre.
94	leere „	„	103	„	„
159	beladene Güterdampfer	„	147	„	„
13	leere „	„	24	„	„
37	Schleppdampfer	„	36	„	„
3	Holztraften	„	7	„	„

4. Aus dem Inlande stromauf.

169	beladene Kähne	gegen	150	im	Vorjahre.
38	leere „	„	34	„	„
170	beladene Güterdampfer	„	180	„	„
8	leere „	„	3	„	„
41	Schleppdampfer	„	33	„	„
4976	Wasserfahrzeuge inkl. Holztraften	gegen	4659	im	Vorjahre.

Von Wasserfahrzeugen sind in Thorn	Kähne	Dampfer
1. Ganz befrachtet stromab.		
mit Weizen	1	—
„ Weizen und Hafer	1	—
„ Weizen und andere verschiedene Güter	3	—
„ Gerste	13	—
„ Gerste und Hafer	2	—
„ Gerste und andere verschiedene Güter	2	2
„ Roggen	5	—
„ Hafer	5	1
„ Erbsen	1	—
„ Erbsen, Wicken und Lupinen	1	—
„ Hafer und Mehl	1	—
„ Roggen und Mehl	1	—
„ Hafer, Mehl und Spiritus	—	1
„ Hafer, Zucker und andere verschiedene Güter	—	1
„ Mehl	35	10
„ Mehl und Kartoffelmehl	—	3
„ Mehl und Zucker	8	8
„ Mehl, Seradella und Zucker	—	1
„ Zucker	74	8
„ Zucker und Branntwein	1	4
„ Zellulose	2	—
„ Bandstöcke	4	—
„ Ziegelsteine	2	—
„ Bretter	16	—
„ Kartoffelmehl	2	2
„ Branntwein und Oel	—	2
„ Branntwein und Mehl	—	2
„ Branntwein, Mehl und Oel	—	2
„ Branntwein	—	4
„ Branntwein und andere verschiedene Güter	1	2
„ Zucker und andere verschiedene Güter	3	13
„ Mehl, Seradella und andere verschiedene Güter	—	1
„ Mehl und andere verschiedene Güter	2	36
„ Mehl und Zucker	—	2
Seite	186	105

Von Wasserfahrzeugen sind in Thorn	Kähne	Dampfer
Uebertrag	186	105
mit Mehl und Geschoßmaterial	1	—
„ Mehl und Oel	—	1
„ Gesägtes Nutzholz	1	—
„ Faschinen	17	—
„ Buhnenpfähle	2	—
„ Feldsteine	1	—
„ Verschiedene Güter (Petroleum, Bier pp.) . .	3	53
	211	159

2. Ganz befrachtet stromauf.

mit Quebrachoholz	1	—
„ Fastagen	1	—
„ Quebrachoholzextrakt	1	—
„ Schwerspat	1	—
„ Häute	1	—
„ Häute, Reis, Schlemmkreide	1	—
„ Düngemittel	1	—
„ Steinkohlen	7	—
„ Verschiedene Güter (Wein, Heringe, Kaffee,		
„ Obst, Petroleum usw.)	—	1
	14	1

3. Ganz entlöscht stromauf.

mit Pflastersteinen und Roheisen	1	—
„ Bretter und Bohlen	1	—
„ Holz und andere Materialien zum Holzhafen-		
„ bau	2	—
„ Steinkohlen	54	—
„ Pflastersteinen	40	—
„ Cedernholzbrettchen, Wolle u. landw. Maschinen .	1	—
„ Salz	1	—
„ Mehl, Häute, Reis und Fastagen	—	1
„ Rohr und Salpeter	1	—
„ Eisenwaren	1	—
„ Zucker und Syrup	—	3
Seite	102	4

Von Wasserfahrzeugen sind in Thorn	Kähne	Dampfer
Uebertrag	102	4
mit Mühlenfabrikate, Eisenwaren und Fastagen .	—	1
„ Quebrachoholz	—	1
„ Roheisen	1	—
„ Weizen	1	—
„ Granaten	4	—
„ Heringe und Zucker	2	—
„ Wolle	1	—
„ Schleifsteine	—	1
„ Oel und Zucker	1	—
„ Verschiedene Güter (Reis, Kaffee, Zichorien, Wein pp.)	57	163
	169	170

4. Ganz entlöscht stromab.

mit Gerstenkleie	54	—
„ Roggen- und Weizenkleie	107	—
„ Gerstenkleie, Wicken und Rübkuchen . . .	2	—
„ Gerstenkleie und Gerste	1	—
„ Roggenkleie und Oelkuchen	25	—
„ Roggen und Lupinen	1	—
„ Weizen und Erbsen	1	—
„ Hafer, Roggen und Gerste	1	—
„ Hafer, Lupinen und Bohnen	1	—
„ Hafer, Gerste und Wicken	2	—
„ Hafer und Erbsen	1	—
„ Gerste	4	—
„ Gerste und Weizen	1	—
„ Weizen und Hafer	3	—
„ Weizen	3	—
„ Hafer	4	—
„ Roggen	2	—
„ Oel	—	1
„ Eichenrundholz	3	—
„ Fastagen	1	—
Seite	217	1

Von Wasserfahrzeugen sind in Thorn	Kähne	Dampfer
Uebertrag	217	1
„ Kopf- und Pflastersteine	176	—
„ Brennholz	2	—
„ Faschinen	4	—
„ Oelkuchen	2	—
„ Umzugsgut	5	—
„ Gerste und Hafer	1	—
„ Bretter	2	—
„ Verschiedene Güter (Fette, Teer usw.) . . .	37	—
	446	1

Nachweisung

der im Jahre 1906 in Thorn auf der Weichsel eingegangenen und verladenen Güter.

Bezeichnung	Zu Berg Tonnen à 1000 kg	Zu Tal Tonnen à 1000 kg
Eingang.		
Soda	136,06	—
Salpeter-, Salz-, Schwefelsäure	24,77	—
Roheisen und Brucheisen	401,50	—
Verarbeitetes Eisen aller Art	1143,31	—
Zement, Traß, Kalk	9,23	—
Erde, Lehm, Sand, Kies, Kreide	102,64	—
Flachs, Hanf, Hede, Werg	31,16	—
Weizen	250,70	730,31
Roggen	—	426,27
Hafer	—	804,49
Gerste	0,34	784,24
Anderes Getreide und Hülsenfrüchte . . .	365,98	428,86
Oelsaat	1,30	—
Stroh und Heu	0,30	—
Seite	2467,29	3174,17

Bezeichnung	Zu Berg Tonnen à 1000 kg	Zu Tal Tonnen à 1000 kg
Uebertrag	2467,29	3174,17
Obst, frisches und getrocknetes	45,51	—
Glas und Glaswaren	20,41	—
Häute, Felle, Leder, Pelzwerk	199,30	—
Harte Schnittwaren	178,07	—
Weiche Schnittwaren	217,14	—
Weiche Brennholzscheite	—	110,00
Reisig und Faschinen	—	164,86
Borke und Lohe	0,15	—
Fastagen, Fässer, Kisten, Säcke	99,26	0,01
Holzwaren und Möbel	10,03	24,60
Instrumente, Maschinen und Maschinenteile .	64,77	—
Bier	14,97	—
Branntwein	31,60	—
Wein	305,81	—
Fische auch Heringe	1069,00	—
Mehl und Mühlenfabrikate	560,95	19454,68
Reis	515,83	—
Salz	64,92	—
Kaffee, Kaffeesurogate, Kakao	336,91	—
Zucker, Melasse, Syrup	1427,81	—
Rohtabak	1,14	—
Fette Oele und Fette	1183,75	12,00
Petroleum und andere Mineralöle	161,61	1,60
Steine und Steinwaren	3329,58	14297,74
Steinkohlen	5247,20	—
Koks	90,00	—
Teer, Pech, Harze aller Art, Asphalt . . .	41,45	0,65
Lebendes Vieh	—	0,06
Mauersteine und Fliesen aus Ton, Dachziegel und Tonröhren	0,91	—
Tonwaren, Steingut, Porzellan	2,55	—
Wolle, roh	72,20	—
Alle sonstigen Gegenstände	5569,41	1658,28
Zusammen	23329,53	38898,65

Bezeichnung	Zu Berg Tonnen à 1000 kg	Zu Tal Tonnen à 1000 kg
Abgang.		
Düngemittel aller Art	90,00	—
Roheisen und Brucheisen	—	143,75
Verarbeitetes Eisen aller Art	0,30	44,45
Erde, Lehm, Sand, Kies, Kreide	11,58	—
Weizen	—	430,54
Roggen	—	583,93
Hafer	—	965,23
Gerste	—	1976,80
Anderes Getreide und Hülsenfrüchte	—	304,78
Obst, frisches und getrocknetes	0,44	0,93
Häute, Felle, Leder, Pelzwerk	73,44	3,35
Weiche Stämme	—	110,52
Weiche Schnittware	—	1540,67
Reisig und Faschinen	—	1019,00
Borke und Lohe	—	0,09
Fastagen, Fässer, Kisten, Säcke	3,00	1,28
Holzwaren und Möbel	—	100,00
Bier	—	12,50
Branntwein	—	1416,32
Wein	0,14	61,34
Fische, auch Heringe	22,24	—
Mehl und Mühlenfabrikate	—	7868,35
Reis	11,55	—
Salz	—	5,10
Kaffee, Kaffeesurogate, Kakao	0,24	0,31
Zucker, Melasse, Syrup	1,74	20844,83
Fette Oele und Fette	2,36	328,30
Petroleum und andere Mineralöle	2,88	34,21
Steine und Steinwaren	32,19	170,40
Steinkohlen	465,00	—
Mauersteine und Fliesen aus Ton, Dachziegel und Tonröhren	—	120,00
Alle sonstigen Gegenstände	412,60	3250,93
Zusammen	1129,70	41337,91

Nachweisung

der im Jahre 1906 auf den Stationen Thorn, Thorn-Uferbahn und Mocker abgesandten und eingegangenen Güter.

Bezeichnung der Güter	Hauptbahnhof		Uferbahn		Mocker	
	Versand Tonnen	Empfang Tonnen	Versand Tonnen	Empfang Tonnen	Versand Tonnen	Empfang Tonnen
Abfälle	156,5	100,5	10,5	—	—	—
Baumwolle, Baumwollabfälle	55,5	5	—	—	—	—
Bier	145,5	396	—	1756,5	51	1432
Blei, Mennige	32	6	—	40	—	4
Borke (Lohe), Gerbstoffe	—	5	220	5	—	12
Braunkohlen, rohe	—	—	—	—	—	—
Braunkohlenbriketts	42	123	—	243	—	—
Zement, Zementsteine und Platten	101	348,5	40	1152	74	1327
Chemikalien, Droguen	102	75	105,5	32,5	—	—
Dachpappe	10,5	122,5	5	141	—	149,5
Künstliche Düngemittel	479	544,5	78,5	330	1486	1722
Natürliche Düngemittel	1,5	—	—	—	89,5	820
Roheisen und Rohstahl	—	—	—	12	—	105
Altes Eisen, Brucheisen	915,5	—	96	8,5	334,5	51,5
Eisen und Stahl, façonniert	734,5	642	2951,5	5276,5	825	205
Eisenbahnschienen	342,5	934	92,5	72,5	—	528
Eiserne Eisenbahnschwellen	—	115,5	—		—	—
Achsen und Bandagen	14	—	10,5	—	—	—
Maschinen und Maschinenteile	926,5	1423	10	82	370,5	729
Eiserne Röhren und Säulen	120,5	178,5	32,5	429,5	—	11
Eisen- und Stahldraht	84	308	17,5	399	—	—
Eisen- und Stahlwaren	1563	867,5	950	1343	—	135,5
Sonstige Metallwaren	157,5	6,5	—	—	—	—
Eisenerz ohne Schwefelkies	—	1	—	—	45	—
Erde, Lehm, Mergel	3	100	—	—	—	—
Kies, Sand, Grand	8	86	—	—	12	31,5
Ton, Tonerde, Porzellanerde	8,5	1	10	—	—	—
Sonstige Erden	20	—	—	—	—	—
Blei und Zinkerze	1	—	—	—	—	—
Kupfererz, Kupferstein	5	—	—	—	—	—
Fische, Heringe	54	92,5	62	136,5	120,5	46,5
Flachs, Hanf, Hede, Werg	143	157	9	—	—	—
Fleisch und Speck	14,5	6,5	26	—	—	—
Garne und Twiste	368,5	295,5	—	—	—	
Weizen und Spelz	202	196	62,5	262,5	118	11802

Bezeichnung der Güter	Hauptbahnhof		Uferbahn		Mocker	
	Versand Tonnen	Empfang Tonnen	Versand Tonnen	Empfang Tonnen	Versand Tonnen	Empfang Tonnen
Roggen	725,5	871	157,5	424,5	346,5	11943,5
Hafer	307	959,5	50,5	357,5	47	1992,5
Gerste	6899	7688	439	1941	1498,5	707
Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte	1740,5	2241	784,5	370	190,5	365,5
Mais (Kukuruz)	1,5	0,5	—	137,5	—	5
Malz	0,5	40	—	110	—	2,5
Lein- und Oelsamen	101	358,5	35	22	—	10
Andere Sämereien	645,5	661	112	71	27,5	57,5
Glas und Glaswaren	128,5	254,5	127	238	—	29
Häute, Felle, Leder, Pelz	99,5	102	235	68	54,5	14,5
Rund- (Stamm-) Holz	142	571	3531,5	854,5	46,5	251
Nutzholz	2050,5	992	9017	1500,5	2222	1464,5
Brenn- und Grubenholz	522	811	346,5	1498,5	30	34
Außereuropäisches Holz	19	1,5	41	—	—	—
Holzzeugmasse	9	1	—	—	—	—
Hopfen	4,5	1,5	—	—	—	—
Jute	6,5	—	—	—	—	—
Kaffee, Kaffeesurogate, Tee	75,5	37	113,5	4	—	0,5
Kalk, gebrannter	36,5	120	17,5	1300	—	1293
Kartoffeln	51,5	87	13,5	31	261	16832,5
Knochen	—	—	—	—	216	56
Knochenkohle, Beinschwarz	9,5	10	—	—	—	—
Lumpen	507	291,5	22	42	422	88,5
Mehl, Mühlenfabrikate	342,5	50,5	498,5	1338	13800,5	4864
Kleie, ohne Reiskleie	125231	119228	16886,5	336	7141,5	3512
Obst, Pflanzen, Gemüse	226,5	579	56,5	194	—	191,5
Oele, Fette	208,5	220	130	344,5	—	198,5
Oelkuchen, Oelkuchenmehl	3109	2676	335,5	28,5	9517	11756
Papier, Pappe	66	205	3,5	173,5	12,5	162,5
Petroleum, Mineralöle	20	361,5	22	757,5	1342	1869,5
Reis, Reismehl, Reiskleie	46	—	210,5	11,5	9	—
Röhren von Ton u. Zement	340	79,5	17	51,5	2572	1268,5
Rüben, Zuckerrüben	31	—	—	—	—	265,5
Rübenschnitzel, Futterrüben	—	145	—	6	—	650,5
Rübensyrup, Melasse	16,5	27,5	—	44,5	1402	1966,5
Salpeter, Salzsäure	—	15,5	—	151,5	—	—
Salz	1,5	94,5	10,5	397	—	156
Schiefer	—	5	2,5	—	—	—
Schwefelsäure	15	21	—	15	—	—
Soda, rohe	32	52,5	6	64,5	—	15,5
Soda, kaustische	—	—	37,5	56,5	—	20,5
Spiritus	91	169,5	11	678	4777	8908

Bezeichnung der Güter	Hauptbahnhof Versand Tonnen	Hauptbahnhof Empfang Tonnen	Uferbahn Versand Tonnen	Uferbahn Empfang Tonnen	Mocker Versand Tonnen	Mocker Empfang Tonnen
Spirituosen, Branntwein, Essig	164,5	51	5,5	100,5	—	—
Stärke, Kartoffelmehl . .	74,5	103,5	—	555	419,5	94
Steine einfach glatt behauen	5204,5	73	1191	183,5	—	176
Steine, gebrannte Ziegel usw.	10603,5	294,5	912,5	165	6362	2139
Bruchsteine, rohe . . .	9	50	—	—	—	—
Pflastersteine, Steinschrotten	—	2063	—	57	743,5	607,5
Kalk- und Tuffsteine . .	—	—	5	42	—	121
Schwemmsteine	—	—	—	50,5	—	—
Steinplatten, Bordsteine usw.	—	26	—	194,5	—	—
Bimssteine, Quarz, Spat	10,5	10,5	—	—	—	—
Steinkohlen	511,5	45572	152,5	25003	15	18291,5
Steinkohlenbriketts . . .	1	110	20	—	—	330
Steinkohlenkoks	62,5	73	312	170	—	237
Tabak, roh, Tabaksrippen	—	1,5	—	2	—	—
Fabrizierter Tabak, Zigarren	12,5	21,5	—	—	—	—
Teer, Pech, Harz, Asphalt	90	121	203,5	50	5	10
Tonwaren, Porzellan . .	67,5	178	31	260,5	21,5	171
Torf, Torfstreu, Holzkohlen	24	37,5	—	10	—	35,5
Wein, Apfelwein, Most .	21	73,5	30,5	52,5	0,5	—
Wolle aller Art, tierisch .	367,5	242	44	4,5	—	—
Zink in Platten und Blöcken	40	20,5	11,5	146	—	—
Zucker, roh	—	162,5	—	11565	863	5667
Zucker, raffiniert. . . .	28,5	576	11	244,5	—	28,5
Spediteur-Sammelgut . .	6,5	807	241	24,5	—	—
Butter, Eier, Käse, Brot .	13,5	37	11	—	221	42,5
Bücher, Drucksachen. . .	5,5	141,5	—	—	—	—
Emballage (gebrauchte) .	421	455,5	873,5	6	1749	918,5
Farben, Farberde . . .	7	44	—	—	—	—
Holzwaren, neue Möbel .	20,5	72	5	14,5	—	—
Heu	—	69	—	21,5	101,5	286
Stroh	—	160,5	—	5	102	177
Häcksel usw.	—	10	—	20	2590	888
Manufakturwaren . . .	7	—	—	—	—	—
Mineralwasser	5	19	—	5	—	—
Gips, gebrannt u. gemahlen	—	—	—	55	—	65
Uebrige Güterarten . .	2348	5700	411,5	910,5	1497,5	2220
	170796	204542	42532	65257,5	64153,5	122567,5
	375338		107789,5		186711	

Bezeichnung der Güter	Hauptbahnhof		Uferbahn		Mocker	
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Viehverkehr.						
Pferde, Fohlen, Esel	1 594	557			148	177
Ochsen, Stiere	35	58			—	22
Kühe, Rinder	246	74			766	1 111
Kälber	12	35			50	98
Schafe, Lämmer	401	245			1 125	1 060
Schweine	32 404	40 166			33	2 794
Ferkel	6 798	1 805			489	11
Geflügel u. sonstiges Vieh	409 139	495 583			8 638	3 997

Personenverkehr.

Es reisten ab vom Hauptbahnhofe . . . . 293479 Personen
" " " Stadtbahnhof . . . . 237035 "
" " " von Mocker . . . . 38172 "

Verkehr auf der Uferbahn im Jahre 1906.

Monat	Beladene Waggons gingen ein	Beladene Waggons gingen aus	Zusammen
Januar	415	207	622
Februar	387	155	542
März	513	309	822
April	385	496	881
Mai	512	353	865
Juni	521	434	955
Juli	433	391	824
August	532	337	869
September	505	400	005
Oktober	663	472	1135
November	731	417	1148
Dezember	438	287	725
Im ganzen:	6035	4258	10293

Nachweisung

derjenigen Getreidesendungen, die im Jahre 1906 über Gollub und Leibitsch eingegangen und unter Begleitschein-Kontrolle nach Thorn abgefertigt sind.

Monat	Weizen t	Roggen t	Gerste t	Erbsen t	Wicken t
1. Ueber Gollub.					
Januar	—	—	—	—	—
Februar	—	—	—	—	—
März	—	—	—	—	—
April	—	—	—	—	—
Mai	—	—	32,2	—	—
Juni	—	—	—	—	—
Juli	—	—	—	—	—
August	—	10,1	—	—	—
September	—	—	32,5	—	—
Oktober	—	10,1	50,5	—	—
November	30,3	—	151,4	—	—
Dezember	8,5	—	161,6	—	—
	38,8	20,2	427,8	—	—

Monat	Weizen t	Roggen t	Gerste t	Erbsen t	Wicken t
2. Ueber Leibitsch.					
Januar	—	—	20,2	10,1	
Februar	—	—	10,1	—	
März	—	—	—	—	8,5
April	—	—	—	—	—
Mai	—	—	—	—	—
Juni	—	—	—	—	—
Juli	—	10,1	—	—	—
August	—	10,1	50,4	—	—
September	—	—	80,6	—	—
Oktober	—	—	171,2	—	—
November	29,7	—	252,2	—	—
Dezember	—	—	161,3	—	—
	29,7	20,2	746,0	10,1	8,5

Mitglieder der Handelskammer im Jahre 1906.

Aus dem Stadt- und Landkreise Thorn.

G. Dietrich, Präsident.
S. Rawitzki, Vize-Präsident (bis 17. 11.)
P. Laengner, Vize-Präsident (seit 17. 11.)
H. Asch.
C. Berendes.
A. Born.
O. Guksch.
J. Houtermans.
A. Kittler.
M. Roth.
Herm. F. Schwartz.
D. Wolff.

Aus dem Kreise Culm.

G. Peters.
W. Schultze.

Aus dem Kreise Briesen.

R. Bauer.
M. Michalowitz.

Aus dem Kreise Löbau.

C. Cohn.
C. Landshut.

Aus dem Kreise Strasburg.

C. Majewski.
E. Wagner.

Sekretär: **E. Voigt.**

Mitglieder der Sachverständigen-Kommissionen im Jahre 1906.

1. für Getreide Hülsenfrüchte, Sämereien und Saaten: **G. Gerson, M. Mallon, O. Neddermeyer, S. Rawitzki, E. Sittenfeld** und **D. Wolff.**
2. für Manufaktur-, Kurz-, Glas- und Galanteriewaren: **Max Cohn, Adolph Leyser, Adolph Lewin** und **Georg Sternberg.**
3. für Kolonialwaren, Öle, Chemikalien, Spiritus und Weine: **Hugo Claaß, Herm. Dann, Leopold Hirschberg** und **R. Rütz.**
4. für Leder, Wolle und Rohprodukte: **S. Wiener** und **D. Wolff.**
5. für Eisen, Stahlwaren, Zement, Kohlen und Kalk: **G. Dietrich, A. Rittweger, F. Zährer.**
6. für Holz: **L. Gastorowski, Jos. Houtermans, H. Illgner.**
7. für Ziegeln, Tonwaren und Steine: **J. Grosser, E. Sittenfeld** und **Joh. Schnibbe.**

Vereidigter Handelsmakler: **Paul Engler** (Thorn).
Vereidigter Holzmesser: **Daniel Wanzel, Robert Hellwig** und **Emil Kaschik** (sämtlich in Thorn).
Vereidigter Wäger: **Manfred Kiber** (Thorn).
Vereidigte Probenehmer für Zucker und Melasse: **Fr. Preuß** (Culmsee), **J. Springer**, (Culmsee), **Wilh. Kauffmann** (Thorn) und **Dagobert Gerson** (Thorn).
Vereidigter Dispacheur: **Dagobert Gerson** (Thorn).
Vereidigter Handelschemiker: **Dr. Ernst Rogner** (Thorn).
Vereidigter Bücherrevisor: **Emil Sittenfeld** (Thorn).

Inhalts-Verzeichnis.

. Sitzungsbericht:

II. Verhandlungen der Handelskammer:

1. Einrichtungen für Handel und Industrie.

2. Verkehrswesen.

a. Eisenbahnen.